



Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quartal, franko geg. franko 1,50 M.

Der Courier ist in die Posthaltungssätze eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin 50.16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 43.

Berlin, den 22. Oktober 1911.

15. Jahrg.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband

zählte am 1. Oktober 1911
186 500 Mitglieder.

Das ist ein Mehr von 11300 Mitglieder gegenüber dem 2. Quartal 1911. Verbandskollegen, im laufenden Quartal gilt es, die 200000 zu erreichen. Das wird aber nur der Fall sein, wenn jeder einzelne Kollege noch mehr als bisher seine Schuldigkeit bei der Organisationsarbeit tut.

Der gewerbliche Arbeitsvertrag.

III.

Schadenersatz wegen Verletzung der Vertragszeit.

1. Der rechtswidrig entlassene Arbeiter hat Anspruch auf den vollen Schadenersatz für die Dauer der Vertragszeit, denn § 611 B. G. B. verpflichtet den Arbeitgeber zur "Gewährung der vereinbarten Vergütung". Die Sprachpraxis der Gewerbegerichte verlangt aber von dem Arbeiter den Nachweis, daß er sich anderweitig um Arbeit bemüht habe. Hat er solche gefunden, so wird der in der Vertragszeit verdiente Lohn von seiner Forderung in Abzug gebracht. Erbietet sich der Arbeitgeber den entlassenen Arbeiter weiter zu beschäftigen bis zum Ablauf der Vertragszeit, so darf der Arbeiter dies nur ablehnen, wenn Gründe für ihn in Frage kommen, wie sie unter 2—5 Seite aufgeführt sind. Uebrigens ist dem Arbeiter zu raten, bei plötzlicher Entlassung sofort zu erklären, daß er hiermit nicht einverstanden sei, sondern Einhaltung des Vertrages oder Entschädigung beanspruche. Diese Vorsicht ist geboten, weil aus der widerspruchlosen Annahme der rechtswidrigen Entlassung von den Gerichten vielfach gefolgt wird, der Arbeiter sei mit der Entlassung einverstanden gewesen.

Häufig gelingt es dem widerrechtlich entlassenen Arbeiter, sofort wieder Beschäftigung zu erhalten, so daß ihm ein eigentlicher Schaden aus dem Vertragsbruch des Arbeitgebers nicht erwächst. Trotzdem kann er nach § 124b G.-O. als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 Nr. 2 G.) — nicht also des verdienten Lohnes — beanspruchen und braucht für diese Forderung den Nachweis eines Schadens nicht zu erbringen. Dieses Recht steht aber nur solchen Arbeitern zu, die in Betrieben arbeiten, in denen in der Regel weniger als 20 Arbeiter beschäftigt sind.

Auch den Unternehmern solcher Betriebe steht gegenüber den widerrechtlich austretenden Arbeitern derselbe Anspruch zu, doch dürfen sie diese Forderung nicht gegen den Lohn des Arbeiters aufrechnen, denn der Lohn muß baot ausbezahlt werden. Die Forderung muss vielmehr eingelagert werden. Hat jedoch der Arbeiter einen Teil seines Lohnes als Kavution stehen lassen, zur Sicherstellung gegen Vertragsbruch, dann darf der Unternehmer seine Forderung hiervon in Abzug bringen. Durch die Geltendmachung seiner Forderung verzichtet der Unternehmer auf die Erfüllung des Vertrags und auf weiteren Schadenersatz. Die Klage nach § 124b der G.-O. kann der Arbeiter einreichen, wenn er sofort nach seiner Entlassung Beschäftigung erhielt, einen Schaden also nicht erlitt. Hat er aber wirklich Schaden gehabt, dann kann er in erster Linie die Schadenersatzklage und in Verbindung hiermit nach § 124b klagen.

2. In Betrieben, in denen in der Regel oder regelmäßig zu bestimmten Zeiten des Jahres 20 Arbeiter beschäftigt werden, können Arbeiter bei rechtswidriger Entlassung nur ihren nachweislich erlittenen Schaden erhebt verlangen, ev. einlagern, aber nach § 124b keine Ansprüche erheben. Ebenso der Unternehmer. Dieser kann sich aber schadlos halten an dem bewirkten Lohn, den der Arbeiter in Vereinbarung

mit dem Unternehmer als Sicherstellung gegen Vertragsbruch sich einzuhalten stell. Doch ist es den Unternehmen untersagt, für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter die Verwirkung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus zu bedingen. (Siehe auch Lohninbehaltung.) Andere Forderungen gegen den Arbeiter, z. B. solche wegen Beschädigungen von Werkzeugen, Maschinen, verdorber Arbeit usw. dürfen von solchen Kauklonen (einbehaltene Lohn) nicht in Abzug gebracht werden, sie sind vom Unternehmer einzulagern.

Bezeugnisausstellung.

Beim Abgang*) können die Arbeiter ein Bezeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern.

Dieses Bezeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung und ihre Leistungen auszudehnen. Diese Beurteilung kann auch ungünstig ausspielen; hat er dies zu befürchten, so ist es besser für den Arbeiter, er verlangt die Ausdehnung des Bezeugnisses auf Führung und Leistungen nicht.

Den Arbeitgebern ist untersagt, die Bezeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Bezeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.

Ist der Arbeiter minderjährig, so kann das Bezeugnis von dem gesetzlichen Vertreter gefordert werden. Dieser kann verlangen, daß das Bezeugnis an ihn, nicht an den Minderjährigen ausgeständigt werde. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde kann auch gegen den Willen des gesetzlichen Vertreters die Ausstellung unmittelbarumittelbar an den Arbeiter erfolgen.

Auch kontraktbrüchige Arbeiter können nach Auftreten der G. G. in Königsberg und Halle beim Abgang ein Bezeugnis verlangen, denn die Gew.-Ord. spricht nicht von rechtlich oder widerrechtlich austretenden Arbeitern, wie der § 107 bezüglich der Minderjährigen. Doch muß der kontraktbrüchige Arbeiter sich gefallen lassen, daß der Arbeitgeber Schadenersatz beansprucht; bei Betrieben mit unter 20 Arbeitern sogar ohne den Nachweis eines Schadens erbringen zu müssen.

Verweigert der Arbeitgeber die Ausstellung eines Bezeugnisses, so kann der Arbeiter im Wege der Klage vor dem G.-G. oder wo solches nicht besteht, vor dem Amtsgericht die gesetzähnliche Ausstellung des Bezeugnisses erzwingen, und falls ihm ein nachweisbarer Schaden aus der Bezeugnisverweigerung erwächst, Schadenersatz beanspruchen.

Ebenso muß dem Arbeiter bei seinem Austritt die Invaliditätskarte sowie die dem Arbeitgeber etwa übergebenen älteren Legitimationspapiere und Bezeugnisse, Billets usw. oder die vom Arbeiter mitgebrachten Sachen, wie Werkzeuge, Kleidungsstücke usw. ausgehändigt werden. Ein Zurückbehaltungsrecht hieran hat der Arbeitgeber selbst dann nicht, wenn er eine Forderung

gegen den Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis herleitet. Eine solche Forderung kann der Arbeitgeber nur einlagen und den Arbeiter ev. pfänden lassen. Behält er aber aus irgend einem Vorwand Quittungskarte und Sachen des Arbeiters zurück, so kann er auf Erfüllung seiner Pflicht und auf Erziel des nachweisbaren Schadens verklagt werden.

Vorwerke und Abrechnung.

Die Lohnhöhe unterliegt der freien Vereinbarung. Ist eine solche nicht getroffen, dann kann der "übliche Lohn, d. h. der in der betr. Branche übliche" geordnet werden. Wo Tariflohn bestehen, gelten diese. Wurde bei der Vereinbarung ein so niedriger Lohn festgesetzt, daß dies eine wucherhafte Ausbeutung des Arbeiters bedeutet, so ist diese Vereinbarung ungültig, weil sie gegen Treu und Glauben verstößt. Zu beachten ist jedoch für Altkordarbeiter, daß keine gesetzliche Vorschrift besteht, die den Arbeitgeber zwingt, bei Altkordarbeit mindestens den üblichen Zeitlohn zu zahlen, wenn der Arbeiter einen unangemessenen Altkordpreis vereinbart und weniger verdient als bei Zenslöhnen. Die Vereinbarung kann aber für ungültig erklärt werden, wenn der Arbeitgeber die vereinbarten Verpflichtungen nicht erfüllt und dadurch dem Arbeiter ein Lohnausfall erwacht.

Ob der Arbeiter für die gesetzlichen Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird, Lohn beanspruchen kann, hängt davon ab, ob Stunden-, Tage-, Wochen- oder Monatslohn vorgesehen ist. Meist arbeitet der Arbeiter in Stunden- oder Tagelohn, der am Wochenschluß gezahlt wird; wo aber Wochen-, Monatslohn oder gar vierfährliche Lohnzahlung besteht, müssen auch die arbeitsfreien Wochentage mitbezahlt werden.

Lohnzahlung.

Der Lohn ist dem Arbeiter bar auszuzahlen. Aufrechnungen für geleistete Ware, Darlehen, zerbrochene Werkzeuge verdorber Arbeit usw. dürfen nicht stattfinden. Solche Forderungen muß der Arbeitgeber einzulagern, wenn der Arbeiter nicht freiwillig zahlt. Boni schüsse dagegen sind vorausbezahlt Lohn, der bei der Lohnzahlung abgezogen werden kann. Außerdem darf selbst mit Einwilligung des Arbeiters oder auf seine Anweisung die Zahlung nicht an andere Personen (Budister oder sonstige Gläubiger) erfolgen. Geschieht dies doch, dann kann der Arbeiter nach § 115 der G.-O. Zahlung verlangen. Wenn dieser Paragraph sagt, daß Arbeiter, deren Forderungen in einer dem § 115 zuwiderlaufenden Weise berichtigt werden, jederzeit Zahlung nach § 115 verlangen können, ohne daß ihnen daß an Zahlung statt gegebene in Rechnung käme.

Auch das bloße Hinziehen des Lohnes im Besitz des Arbeiters, während ein Dritter (der Gläubiger des Arbeiters) den Betrag einstreicht, ist ungesehlich. Der Lohn ist in Besitz des Arbeiters zu geben, dann erst hat der Arbeitgeber dem Gesetz entsprechend gehandelt. Um eine Überwortellung des Arbeiters zu verhindern, bestimmt der § 115 der G.-O.: Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen; sie dürfen dem Arbeiter keine Waren crediteren. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landmiete gegen den ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Belüftigung, Arzneien und ärztliche Hilfe sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten

*) So gar schon früher und auch später, wie bei Beratung des B. G.-B. ausdrücklich von der Reichstagssommission in Übereinstimmung mit den Regierungsvorstellern konstatiert wurde. Nämlich, "daß nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch kein Zweifel darüber sein könne, daß nach Maßgabe der Bestimmungen über Treu und Glauben bei Verträgen das Bezeugnis schon verlangt werden kann vom Tage der Kündigung an und auch nach dem Austritt."

für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Berechnung bei der Lohnzahlung zu verabsolzen. Zu einem höheren Preise ist die Verabsolvierung von Werkzeugen und Stoffen für Aufforderungen zulässig, wenn diesbezüglich den ortsüblichen nicht übersteigt und im vorab vereinbart ist. Arbeitgeber, die dem § 115 zuwider handeln, werden bestraft.

Zu § 118 heißt es: Forderungen für Waren, welche dem § 115 zuwider freistellt worden sind, kann von dem Gläubiger weder eingezahlt, noch durch Kurrechnung oder sonst geltend gemacht werden, ohne Unterschied, ob sie zwischen den Beteiligten unmittelbar entstanden oder mittelbar erworben sind.

S o h n a b z ü l g e .

Die Beiträge für Krankenklasse und Invalidenversicherung müssen dem Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung abgezogen werden. Ist dies einmal unterblieben, dann darf es beim nächsten Mal nachgeholt werden. Doch dürfen diese Abzüge für höchstens zwei Lohnzahlungsperioden geschehen. Eine Lohnzahlungsperiode umfasst die Zeit von einer Lohnzahlung zur anderen. Wird der Lohn wöchentlich gezahlt, dann darf der Arbeitgeber auch nur für höchstens zwei Wochen die Beiträge abziehen. Darüber hinausgehende Abzüge braucht sich der Arbeitgeber nicht gesessen zu lassen, er kann sogar die zuviel abgezogenen Beiträge einfließen.

Bei Allord- oder Studiarbeitern umfasst die Lohnzahlungsperiode die Zeit von einer Kurrechnung zur anderen, unter Umständen also mehrere Wochen, während die wöchentlich gezahlten Kostgeldbeiträge nur als Abschlagszahlungen gelten.

§ 119a bestimmt: Lohnentbehaltungen, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Erfolges eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenen Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbedungen werden, dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen.

B e s c h l a g n a h m e o d e r P fänd u n g d e s A r b e i t s l o h n e s .

Eine Beschlagnahme des Lohnes ist nur zulässig für Alimentationsansprüche, für persönliche Staats- oder Gemeintesteuern, welche nicht länger als drei Monate zurückliegen, und für andere Forderungen nur der den Gesamtbetrag von 1500 M. überschreitende Betrag des Jahreslohn. Für andere Forderungen als die hier angegebenen ist Pfändung des Lohnes nur zulässig, wenn der Tag der Lohnzahlung verstrichen ist, ohne dass der Arbeitgeber den Lohn erhoben hat. Ist dem Arbeitgeber der Lohn ausgezahlt worden, dann darf ihm dieser auch nicht ganz geprägt werden. Es muss ihm vielmehr ein Betrag bleiben zur Beschaffung der Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel auf zwei Wochen für sich und seine Angehörigen, deren Erhalt er ist.

Die Ansicht der Gerichte ist häufig die, dass ein Jahreslohn von 1500 M. gereicht durch 52 einen Wochenendienst von ca. 28,85 M. ergibt und daher derjenige Teil des Lohnes, der 28,85 M. übersteigt, der Pfändung unterworfen sei. Diese Ansicht ist irrig. Ein solcher Wochenlohn ergibt nicht immer den Zah-

reslohn von 1500 M. Denn Krankheit, Arbeitslosigkeit, Pfeffersatzverhältnisse usw. sprechen da auch mit. Außerdem heißt es im Lohnbeschlagnahmegesetz § 4 ausdrücklich: „Soweit der Gesamtbetrag die Summe von 1500 M. jährlich übersteigt“ ist er nur der Pfändung unterworfen. Somit soll bei einer Lohnpfändung immer darauf geachtet werden, dass der pfändbare Teil des Wochenlohns nicht dem Gläubiger sofort ausgefordert, sondern bis zum Ablauf eines Jahres, gerechnet vom Tage der Anordnung der Beschlagnahme, deponiert wird. Ergibt sich nach Ablauf eines Jahres, dass der Jahreslohn höher als 1500 M. war, dann darf der Überschuss an den Gläubiger ausgezahlt werden. Erreichte er nur die Höhe von 1500 M., so ist der deponierte Betrag dem Arbeitgeber zurückzugeben.

Soweit der Lohn einer Pfändung nicht unterworfen ist, darf auch eine Kurrechnung nicht stattfinden; d. h. der Arbeitgeber kann nicht zum Arbeitgeber sagen: „Du hast so und so viel verdient, ebensoviel bist Du mir schuldig an Miete, Tarlen oder vorübergehender Armut, also zahle ich diese Woche keinen Lohn.“ Dies ist unzulässig. Ferner darf der Lohn wegen einer Geforderung, die der Arbeitgeber gegen den Arbeitgeber hat, nicht zurückbehalten werden.

Auch das Deponieren (Hinterlegen) des Lohnes bis die Arbeitnehmer die Gegenleistung erfüllt, ist unzulässig. Denn Deponieren ist keine Zahlung, und nichts anderes als eine Zurückbehaltung. Der Lohn soll aber bar ausbezahlt werden.

Der dem Arbeitnehmer gezahlte Vorschuss gilt als vorausbezahler Lohn unter der Voraussetzung der Fortdauer des Arbeitsverhältnisses. Erfüllt der Arbeitnehmer diese Voraussetzung nicht, d. h. löst er das Arbeitsverhältnis auf, ehe er den Vorschuss zurückgestattete, so kann ihm der Rest von seinem Lohngehalten abgezogen werden.

K o n f u r s d e s A r b e i t g e b e r s .

Das Arbeitsverhältnis wird durch den Konkurs nicht aufgehoben. Werter hat der Arbeitgeber das Recht, kurz vor dem Ausbruch des Konkurses den Arbeitnehmer entgegen der etwa bestehenden Kündigungsfrist, sofort zu entlassen, noch dari die der Konkursverwalter, der an die Stelle des Arbeitgebers tritt, gleich nach dem Ausbruch des Konkurses tun. Nach § 22 der Konkursordnung kann der Verwalter sowohl wie der Arbeitgeber mit der gesetzlichen 14tagigen (bei Werkmeistern und ähnlichen Angestellten mit 18monatlicher) Kündigungsfrist vereinbart war. Bestand eine kürzere Frist, dann gilt natürlich diese. Kündigt der Verwalter und es bestand eine längere Vertragsdauer, dann kann der Arbeitnehmer Schadensatz für die Aufhebung des Vertrages verlangen. Dieser Anspruch ist aber eine gewöhnliche Forderung im Gegenzug zu einer solchen wegen rückständigen Lohnes. Hat der Arbeitnehmer noch rückständigen Lohn für die Zeit vor der Konkursöffnung zu verlangen, dann welche er dies schriftlich bei dem Konkurs (Olitz-)gericht an und beantragt das Vorrecht für denselben. Beweisrichtige Forderungen werden zunächst befriedigt, sie gehen gewöhnlichen Forderungen vor. Das Vorrecht erstreckt sich jedoch nur

auf die „für das letzte Jahr vor der Gründung des Konkursverfahrens oder dem Ableben des Gemeinschaftners rückständigen Forderungen an Lohn, Kosten oder andere Dienstbezüge der Personen, welche sich dem Gemeinschaftner für dessen Haushalt, Wirtschaftskreis oder Erwerbsgeschäft verbunden haben.“ (Konkursordnung § 61.) Sricht der Konkurs während eines schwebenden Prozesses aus, dann wird dieser unterbrochen und der Kläger muss dann seine Forderung beim Konkursgericht anmelden.

Die Klage wegen unrechtmäßiger Entlassung durch den Konkursverwalter und die hieraus entstehende Entschädigungslage ist wie jede andere Entschädigungslage beim Gewerbege richt zu erheben. Trifft der Fall ein, dass der Arbeitnehmer aus einem früheren Verfahren vor dem Gewerbege richt ein vollstreckbares Urteil besitzt und bricht der Konkurs über das Vermögen desselben aus, ehe er seine Forderung vom Unternehmer einzahlen kann, so muss er auch diese Forderung an die Konkursmasse in oben bezeichnetem Weise anmelden und das Vorrecht beantragen.

Jahresbericht der Hafeninspektion zu Hamburg über das Jahr 1910.

II.

Neben die Zahl der Unfälle im hamburgischen Hafen in den ersten zehn Jahren des laufenden Jahrhunderts gibt folgende Auflistung Abschluss:

Jahr	Vorfälle	Schwerverletzte Personen	Todesfälle
1901	1945	139	38
1902	1958	172	38
1903	2161	173	44
1904	2254	188	41
1905	2573	211	53
1906	2713	263	61
1907	2805	256	35
1908	2573	203	39
1909	2563	221	44
1910	2705	213	45 *)

Es ist eine blutige Rechnung, die wir den Mächtikern im Hamburger Hafen hiermit aufmachen und weiter die Wohlgerüchte Arabiens noch alle Goldschäpe der Welt verschaffen diesen Blutgeruch. Dieser Blutgeruch schlägt dem Hamburger Profitmacher entgegen, wenn er das Kassenbuch öffnet und die Bibel, ob er zur Kirche geht oder zur Börse, ob er ein Theater besucht oder ein „Freudenhaus“ — Überall schlägt ihm der Blutgeruch entgegen, soll er ihm entgegen schlagen. Wenn er sich an die mit köstlichen Speisen besetzte Tafel niederlassen will, dann soll das blutige Ge-

*) Im ersten Artikel ist die Zahl der Todesfälle mit 44 angegeben, wie auch im Jahresbericht der Inspektion 44 angegeben ist. Bei der Summierung kommt jedoch die Zahl 45 heraus.

Das Problem der Straßen.

Zu den interessantesten, aber auch gefährlichsten Gebilden, welche dem Bergsteiger untergekommen, gehört es, wenn er einmal durch Unvorsichtigkeit vom rechten Wege abkommt und nun ver suchen muss, so gut es eben geht, sich selber einen Weg zu suchen. Wem ist das nicht schon passiert!

Unten im Tale steht ein Wegweiser den Pfad zur Höhe, der so lange es durch den Wald bergauf ging, breit und unverhinderbar und zudem durch rote oder blaue Striche an den Bäumen markiert war. Als er dann in die Region des nackten Gesetzes kam, verwandelte der breite Weg sich in einen schmalen Pfad, und die Oelsarvenstriche an den Felsen wurden immer seltener. Dann war eine Stelle gekommen, wo der Pfad sich zu gabeln schien, wir waren, ohne viel zu denken, auf einem der beiden Zweige weitergeschritten, aber gerade dieser war einer der plötzlich endigenden Stiege gewesen, wie sie das Vieh beim Wandern sich zu machen pflegt, oder vielleicht auch ein Gamswechsel; wir waren dann noch ein Stückchen zwischen Geröll und über den kleinen Rasenlissen herumgestiegen, wie sie zwischen den Steinen eingebettet liegen, und nun stiehen wir da und wissen nicht vor und nicht rückwärts. Da oben, hoch über uns, liegt der Gipfel, den wir erreichen wollen. Aber die Luftlinie, auf welcher unser Blick wandelt, ist nicht der Weg für unsere Füße; über Felsen steinernd, hier und dort einen Sprung wagend, mit Bergstock und Händen nachschauend, suchen wir uns den Weg zur Höhe, und wir können von Glück sagen, wenn wir uns nicht „versteigen“, wie einst der Kaiser Maximilian an der Martinswand, und warten müssen, bis uns aus dem Tale Hilfe kommt.

Ich glaube, dass die wilde und vom Menschen noch ganz ungebändigte Natur der Hochgebirge, vielleicht auch die der Polargegenden und Wüstengebiete uns am ehesten in die Lage versetzt, uns in solcher oder ähnlicher Weise unsre Wege selber suchen zu müssen. Sonst wandern wir wohl zumeist auf begangenen Straßen, welche so primitiv sie auch sein mögen, oft Jahrhunderte oder gar Jahrtausende bestanden haben. Das gilt sogar für den Forschungsreisenden, der bisher unbekannte Gebiete durchquert. Welch wird er dabei die Pfade bemerken, welche lange vor ihm die Einwohner des Landes sich geschaffen haben. Er folgt dabei dem natürlichen Instinkt, der auch unsre tierischen Mitgeschöpfe, das Vieh und das Wild veranlasst, immer und immer wieder auf gleichartigen Geschöpfen seit unendlichen Zeiten aus-

getreten haben. Gar manche Landstraße, welche heute einen allgemeinen Verkehrswege bildet, mag ihre Existenz ursprünglich als Wildwechsel begonnen haben. Gar mancher Bergweg auch mag ursprünglich nicht vom Menschen, sondern von Tieren angelegt worden sein, welche in dieser Hinsicht oft eine erstaunliche Geschicklichkeit beweisen:

Kennt du das Land? Auf Hessen geht der Steig,

Im Nebel sucht das Maultier seinen Weg. —

Das Suchen des Weges erzeugt den Weg. Kein lebendes Geschöpf kann über die Erde wandeln, ohne eine Spur zurückzulassen, und indem einer immer der Spur des andern folgt, fügt er seine Spur derjenigen seines Vorgängers hinzu. So entsteht schließlich der Weg, der von jedem neuen Wandrer, der ihn begeht, sicher und immer sicher getreten wird.

Durch diese Art der Wegbildung ist die ganze Welt erschlossen worden, und doch nimmt von ihr die naugeschaffte Wissenschaft des Verkehrs kaum irgendwelche Rücksicht. Für sie beginnt der Verkehr eigentlich erst mit dem Straßenbau, der allerdings in seinen Anfängen bis ins graue Alterium zurückreicht. Die berühmte Tempelstraße von Theben, die Via Appia bei Rom sind wie Verweise dafür.

Nun ist es nicht uninteressant, sich die Frage vorzulegen und zu beantworten, wie der Mensch dazu gekommen sein mag, von der Wegbildung zum Straßenbau überzugehen.

Eine direkte Notwendigkeit dazu lag eigentlich nicht vor, so lange es sich bloß darum handelte, von einem Orte zum andern zu kommen. Es ist im höchsten Grade charakteristisch, dass Mensch und Tier eigentlich nichts andres brauchen als die durch ihre eigene Fortbewegung gebildeten und immer wieder auss neue befestigten Wege. Ja, dieselben sind sogar für uns sowohl wie für die Tiere weitaus die angenehmsten und gangbarsten Pfade. Keiner von uns verlässt, wenn er neben einer Chaussee einen Fußweg ins Gras getreten sieht, auf diesen überzugehen und ihm so lange zu folgen, als es möglich ist, und wir alle wissen, dass Reisewege, das heißt für die freie Bewegung eines edlen Tieres om besten geeignete Straßen, ungepflastert sein müssen.

An diesen Wahrheiten kann die Tatsache, dass schon die Ägypter und die Römer die Notwendigkeit eingesehen haben, gepflasterte Straßen zu bauen, nichts ändern. Auch ist es eine Tatsache, dass diese Kunstreihen des Altertums Jahrhundertelang keine Nachahmung in andern Ländern gefunden haben. Wer da glaubt, dass schon im Mittelalter Deutschland etwa oder Frankreich von ähnlichen Straßen durchzogen gewesen seien wie heute, würde sich gewaltig irren.

Die großen Verkehrsstraßen jener Zeit standen kaum auf der Höhe unserer Tiefstwege und genügten vollkommen den damaligen Bedürfnissen.

Die Straßen jener Zeit waren Saumpfwege, und sie genügten dem auf ihnen sich abspielenden Verkehr, weil dieser sich zu Fuß, zu Pferde, durch getriebene Liebhaber und auf Saumtiere beförderte Warentransporte vollzog. Für all das bildeten ungepflasterte Wege nicht nur einen genügenden, sondern sogar den sichersten und bequemsten Untergrund.

Unsre heutige gepflasterte Landstraße ist, so sonders es klingen mag, die Konsequenz der Einführung von Maschinen, nämlich auf Rädern laufenden Karren und Wagen zur Fortbewegung größerer Lasten. Das Rad schmiegt sich nicht so willig wie der menschliche oder tierische Fuß jeder Unebenheit des Bodens an. Es verlangt, wenn es seine Vorteile geltend machen soll, einen verhältnismäßig ebenen Untergrund, und diese Forderung wird um so strenger, je größer die Last ist, welche auf Rädern fortbewegt werden soll. Je größer aber diese Last ist, desto mehr drückt sich auch das tragende Rad in den weichen Erdböden ein. Die Fahrbaum muss nicht nur gegeben, sondern auch hart und widerstandsfähig gemacht werden. So kommen wir zur Pflasterung der Straßen.

Der Straßenbau der antiken Völker bestätigt vollkommen diese Ableitung. Die ägyptischen Pharaonen mussten sich Kunstreihen schaffen, auf denen sie die gewaltigen Steinblöcke zu ihren ungeheuren Bauten transportieren konnten. Die alten Römer brauchten solche Straßen für ihre großen Heere, in deren Gefolgschaft Proviant, Weiber und Kinder in zahllosen Karren und Lastwagen einherzogen. Auch in den mittelmeiterrischen Ländern zeigten solche Straßen sich als unentbehrlich, als im dreißigjährigen Kriege die Bewegung großer Heeresmassen begann. Aber den Höhepunkt ihrer Bedeutung erlangten sie in der napoleonischen Zeit, als der große Korse anfangt, seine gewaltigen Armeen über den ganzen Kontinent zu ziehen. Man weiß, dass Napoleon nicht nur ein großer Feldherr, sondern auch ein ganz eminentierter Straßenbau-Ingenieur war. Das eine war vom andern ungetrennlich. Die neuen Ländergrenzen, welche er auf der Karte Europas einzeichnete, sind von der Nachwelt zum großen Teil wieder ausgelöscht worden, aber seine anregende Wirklichkeit als Straßenbau spinnt sich fort in dem Netz von Chausseen, Staats- und Heerstraßen, mit denen Europa im Verlauf des 19. Jahrhunderts überzogen worden ist.

Heute nun sind wir abermals an einem Wendepunkt in dieser Entwicklung angelangt, ja, eigentlich ist derselbe schon vor mehr als einem halben Jahr-

Spuren eines Hafenarbeiters ihn aufzufinden — denn er und seine gleichgebliebene Sippe sind zum allergrößten Teil Schuld an diesen Blutopfern — das Blut, der um des Protests willen erschlagenen Hafenarbeiter, kommt über ihn und seine Sippe.

Die Hafensicherheit findet es nicht so besonders aufregend, daß 2703 Hafenarbeiter verletzt oder getötet wurden. Wozu die Ausregung? — im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Hafenarbeiter ist die Zahl der Unfälle sogar (!) zurückgegangen. Es heißt u. a.: „Beispielsweise waren durchschnittlich werktäglich 4103 Schauerleute gegen 3554 Schauerleute im Vorjahr beschäftigt. Die an Werktagen vorgenommenen Unfälle der Schauerleute gingen von 0,102 v. h. im Vorjahr auf 0,089 v. h. zurück.“ Diese Berechnung ist Quatsch. Die Unfallhäufigkeit hängt weniger von der Zahl der beschäftigten Hafenarbeiter ab, als von der Intensität der Arbeit. Das Intensitätsystem, die ruhelose, gewissenlose Jagd nach dem roten Gold, verwandelt sich zuletzt in eine Jagd auf blühendes Menschenleben.

Die Nachtarbeit fordert jedes Jahr große Opfer. In vielen Fällen ist sie völlig zu entbehren, in noch mehr Fällen könnte sie ohne Unglücksfälle abgehen. Aber gerade wie, um zu beweisen, daß den Hafengewaltigen die Nachtarbeit nichts ist, wenn keine Unglücksfälle vorkommen, werden nicht neue Kräfte für die Nachtarbeit eingestellt, sondern die müden, abgeragerten Arbeiter, die schon ein Tag und, wo möglich, auch ein Nachtwort hinter sich haben, gerade sie müssen weiter arbeiten. Die Folgen solcher Handlungswweise können natürlich nicht ausbleiben. Die Zahl der Unfälle, die sich nachts ereigneten, betrug im Jahre 1909 = 259; davon waren 41 schwere Fälle und 218 leichte. Im Berichtsjahr betrug die Zahl der sich nachts ereignenden Unfälle 303; davon waren 41 schwere Fälle und 262 leichte. Während die Gesamtzahl der Unfälle um 5,5 v. St. stieg, nahm die Zahl der nächtlichen Unfälle um 17,3 v. St. zu. Das sind Zahlen, die Wände über die Gefährlichkeit der Nachtarbeit reden. Im Jahre 1909 wurde in 321 Nächten auf durchschnittlich 16 Schiffen gearbeitet; im Berichtsjahr wurde in 327 Nächten auf durchschnittlich 18 Schiffen gearbeitet. Mit der Nachtarbeit wuchs konform die Unfallhäufigkeit.

Die Zahl der Unfälle an den Sonntagen ist wirklich zurückgegangen. Im Jahre 1909 verunglückten während der Sonntagsarbeit 66 Personen leicht und 8 Personen schwer. Im abgelaufenen Jahre wurden 56 Personen leicht verletzt und 10 schwer. Die schweren Fälle haben also um zwei zugenommen, während die leichten Fälle um 10 zurückgingen. Beachtenswert ist, daß trotz der Abnahme der sonntäglichen Gesamtzahl um 8 Fälle, die Unfälle sich Sonntagnachts von 11 auf 20 steigerte. Darunter sind 16 leichte und 4 schwere Unfälle, im Vorjahr waren die Zahlen 9 und 2. Die sonntäglichen Un-

fälle eingetreten, ohne daß wir es so recht eingesetzt haben. Vor so langer Zeit schon haben sich die Verkehrsmittel, für welche die gepflasterten Landstraßen geschaffen worden waren, als nicht mehr genügend erwiesen. Die Neuzeit stellte uns vor Aufgaben auf dem Gebiete der Lastenbeförderung, denen die gewöhnliche Ebauweise nie hätte genügen können. Aber inzwischen war die Eisenbahn erfunden worden, mit der Lokomotive, ihr Fortbewegungsorgan, verlangte von vornherein ihre eigene, ihren Bedürfnissen angepaßte Straße, auf der außer ihr nichts anderes sich bewegen durfte. Dann kamen die Straßenbahnen und baten um die Erlaubnis, ihre Schienen in das Pflaster der gewöhnlichen Straße verlegen zu dürfen. So begann die Zeit der ewigen Reparaturen an unsren gepflasterten Straßen, die unangenehm genug waren. Seit mir aber Kraftwagen aller Art hinzugekommen sind, welche sich nicht an den Schienen halten, sondern den ganzen Fahrdamm bemühen, ist die Sache sehr schlimm geworden. Die Ersindung aller möglichen Pflasterungsarten, von Asphalt, Mafadam, Beton, Holz und mancherlei andtem, hat nicht genügt, um den Schaden zu beseitigen. Fast jede Straße ist mindestens einmal im Laufe wegen weitgehender Reparaturen wochenlang gesperrt. Nicht nur die Unannehmlichkeiten für den Verkehr, sondern auch die Kosten der Zustandshaltung der Straßen wachsen dadurch ins Ungeheue. Da nun der Verkehr noch fortwährend zunimmt, so fragt man sich, wie die Sache schließlich enden soll.

Es ist wohl mit allen Dingen in der Welt so, daß eines immer das andre schief geht, um dafür dann selbst geschoben zu werden. Der Mann, der sich ein Paar neue Hosen kaufte, fand bald, daß sein Stoc neben denselben zu schäbig aussah. Als aber dann der Schneider endlich den neuen Stoc lieferne, hatten die Hosen schon gelitten, und es mußte ein neues Paar beschafft werden. So geht es uns auch mit den Hilfsmitteln des Verkehrs. Das Auto hätten wir, in allen möglichen Formen, groß und klein, langsam und schnell, für Waren und für Menschen, elegant und schäbig, selbst „das Auto des armen Mannes“, nach welchem ein Würdenträger bei einer Feierlichkeit verlangt haben soll, und welches der Bauer, wie heute seine Kuh, je nach Bedarf vor den Pfug spannen können sollte, wird vielleicht doch noch verwirkt werden. Aber wie schließlich einmal die Straßen aussehen werden, auf denen alle diese Kraftfahrzeuge herumlaufen sollen, ohne sie in kürzester Zeit reparaturbedürftig zu machen, das ist einstweilen noch im Schoße der Zukunft verborgen. Vielleicht wird auch auf diesem Gebiete, wie jetzt überall, der Eisenbeton als Retter in der Not erscheinen.

Fälle ermöglichen die nämliche Feststellung, wie die Zahl der Unfälle für die Bevölkerung: Die Nachtarbeit ist gefährlicher, ist unfallsfördernder, als die Arbeit am Tage. — Die Sonntagsarbeit ist nur anscheinend zurückgegangen. Während das Jahr 1909 für die Hafenarbeit überhaupt keinen Sonntag hatte, ruhte die Hafenarbeit im Berichtsjahr wenigstens an vier Sonn- oder Festtagen, nämlich am Churfesttag und am ersten Tag der drei „hohen“ Kirchenfeie. Auch die Zahl der Schiffe, auf denen Sonntagsarbeit geleistet wurde, war etwas geringer. Im Jahre 1909 wurde in der Zeit von Sonntag, 12 Uhr nachts bis Sonntag, 9½ Uhr morgens (Kirchzeit), auf 5 Schiffen

Denken wir uns einmal das — Wunder die Sonntagsruhe würde stattfinden durchgeführt, dann müßten, um den Aussall der Sonntagsarbeit einzuhören, an jedem Werktag im Jahre (300) 81 Hafenarbeiter mehr eingesetzt werden. — In seiner Schrift „Sonntagsruhe zu Wasser und zu Lande“ sagt Pastor Paul Ebert, daß in Hamburg die Handelsinteressen eine zu sehr überwiegender Rolle spielen. Diese Rücksicht ist wohl zu begreifen, sagt er, „es kann interessant das Interesse des Geschäftes auch in stark übertriebener Weise gemacht werden, wenn nämlich der Handel an einem absolut entscheidenden, also beherrschenden Faktor gemacht wird, welcher den idealen Gütern unseres Kulturbesitzes nicht mehr Lust und Eicht zum Nutzen und Gehören läßt.“ Die Sonntagsruhe ist sinnbeherrlich — auch im Hamburger Hafen. „Unsere enormen technischen Errungenchaften“, äußerte sich in der Hamburger Bürgerschaft (Stadtparlament) der Ammerländer Dr. Popert in der Debatte über die Sonntagsruhe, „haben uns eine solche Menge von Sachgütern beschert, daß wir unter dieser enormen Menge von Sachgütern zu erfüllen drohen, daß der Mensch der Sklave der Sache geworden ist... Es liegt so, daß wir trockner technischen Errungenchaften einschließlich noch nicht gelernt haben, diesen enormen Reichthum so anzuwenden, daß die größere Zahl unserer Kollegen so lebt wie es wünschenswert wäre. Wir haben uns gewöhnt, mit den Begriffen „Großhandel“, „Verkehr“ usw., Gedenken zu treiben. Denn wenn das auch lauter Dinge sind, die gewiß Berechtigung haben, so geht sie doch immer nur so weit und keinen Schritt weiter als der „Großhandel“, „Verkehr“ usw. das für gut sind, uns eine gesunde, starke Bevölkerung zu schaffen. Wenn wir uns darüber nicht endlich klar werden und weiter fortfahren, in diesen Dingen... Götter zu sehen, vor denen wir uns bedingen, so löst in die Knie werfen, dann wird es einfach dahin kommen, daß sie uns in eine chinesenartige Betriebsamkeit hinein- und auf eine dementsprechende Menschheitsstufe hinabziehen“ *)

Womit dann ja ziemlich das Ideal erreicht wäre, daß die Hamburger Steeder und Hafengewaltigen anstreben. Dr. Popert weiß nicht mit Utrecht aus die „enormen technischen Errungenchaften“ hin, es ist dies ein Argument, an dem alle Pfeifenzuschauer Einwenden zerstellen. Im Hamburger Hafen hat die Anwendung der modernen technischen Kräfte geradezu revolutionierend gewirkt. Auch der vorliegende Jahresbericht der Hafensicherheit bietet dafür wieder einige Beispiele. Es heißt dort: „Für die Entlastung und Verladung von Kohlen wurden zwei weitere Koblenzwerke in Betrieb genommen. Von der Getreidebecker-Gesellschaft in b. h. wurde ein neuer Getreidebecker in Betrieb genommen. Die Getreideladungen werden jetzt ausschließlich auf maschineller Wege entlastet und geladen.“

Es wurden nur noch 47 Schiffe mit der Hand bearbeitet; dazu waren 88 Gänge gleich 616 Mann nötig.“

Und trotzdem werden die Nächte zu Tagen, die Festtage zu Werktagen gemacht. Die geforderte Einführung der völligen Sonntagsruhe wird vielfach mit der Antwort begegnet, daß viele Existenz daran vernichtet würden. Abgesehen davon, daß dieser Einwand fast immer wider besseres Wissen erhoben wird, stellen wir die Frage: Wer enischädt die Arbeiter für ihre durch die Einführung der Maschine vernichtete Existenz?

Die Antwort kennen wir: Es handelt sich ja nur um eine Übergangszeit, nachher finden die Arbeiter schon wieder Beschäftigung. Ganz das selbe gilt für die selbständigen Existenz, die angeblich durch die Sonntagsruhe vernichtet werden sollen — nur mit dem Unterschied, daß sie den Übergang leichter erragen können und sie sich den veränderten Verhältnissen leichter und schneller anpassen können als die Arbeiter.

Die nämliche Beweisführung wie für die Sonntagsarbeit gilt für die Nachtarbeit. Auch sie ist, wie schon oben gesagt, in vielen Fällen nicht nötig. Von selbst werden die Unternehmer sich aber niemals zu dieser Einsicht durchringen, dazu bedürfen sie der Belehrung durch eine starke Gewerkschaft der Arbeiter. Die Herrschaften sind recht schwach. Noch viel größer muß die Zahl der organisierten Hafenarbeiter werden, noch viel stärker; zum eidernden Donner muß der Ruf anschwellen:

Fort mit der nicht notwendigen Nach- und Sonntagsarbeit; hermit den Kontrolleur aus Arbeiterkreisen!

Zur Lohnbewegung der Hettiner Rollkutschler.

Was jahrelange Agitationsarbeit nicht zustande gebracht, haben in ziemlich kurzer Zeit die Verhältnisse fertig gemacht. Die fortgesetzte steigenden Lebensmittelpreise haben es den Kollegen klar gemacht, daß

gearbeitet, wobei 131 Personen beschäftigt waren, während 340 Personen auf 10 Schiffen den ganzen Sonntag im Dienst des Reeders standen. Im Berichtsjahr wurde in der Zeit von Sonntag, 12 Uhr nachts, bis Sonntag, ½ 10 Uhr morgens (Kirchzeit), auf 4 Schiffen gearbeitet, wobei 130 Personen beschäftigt waren; den ganzen Sonntag mußten auf 8 Schiffen 333 Personen dem Kapitalismus opfern. Die Gesamtzahlen sind also für 1909: 15 Schiffe mit 471 Personen, für 1910: 12 Schiffe mit 469 Personen. Der Rückgang ist also nur scheinbar, die Zahl der Personen ist nur um 2 zurückgegangen. Selbstverständlich sind dies nur die Durchschnittszahlen: im Hamburger Hafen waren 1910 an 54 Festtagen je 469 Hafenarbeiter um ihren Ruhetag betrogen. Es wurde an 54 Festtagen die Arbeit von 25 326 Mann-Tagen (54×469) geleistet.

*) Bittet bei P. Ebert: Sonntagsruhe zu Wasser und zu Lande, Hamburg 1910. Verlag der Herold'schen Buchhandlung.

es so, wie es bisher in Stettin Sittie und Gebrauch war, nicht weitergehen konnte. Selbst diese aus den Gefilden der östlichen Landjäger gebürtigen Kollegen sahen ein, daß sie aus ihrer traurigen Lage nur eine starke Organisation befreien kann. Haben sie doch ihre jungen Jahre unter den dürfstigsten Verhältnissen zugebracht und glaubten in der Großstadt Stettin nun bei dem noch ihren Begriffen gauen Löhnen besser leben zu können, wie dort draußen unter der Herrschaft des "gnädigen" Herrn, wo sie kaum in Besitz waren Geldes kommen waren. Dass es unter diesen Umständen sehr schwer war, diese Kollegen von der Notwendigkeit der Beruforganisation zu überzeugen, kann sich jeder selbst denken. Industrie und selbst nennenswerte größere Städte gibt es in Pommern nicht oder sehr wenig. Aber die Verhältnisse waren auch hier mal stark genug, um diese bedürftigsten Menschen aufzurütteln und so war es eben möglich, die Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Zugleich lag hier auch alles im argen. Die Arbeitszeit unbeschränkt und die Entlohnung unter aller Konkurrenz. Gab es doch noch Löhne von 15 Ml. pro Woche. Allerdings wollen wir auch angeben, daß in einzelnen Fällen 22 und 23 Ml. gezahlt wurden. Aber hier handelte es sich um Spezialarbeiten, die zu verrichten nicht jeder imstande ist. Von Bezahlung der Überstunden wußte kein Kutscher in Stettin etwas, jedoch in den letzten Wochen, wo die Bewegung ihren Höhepunkt erreicht hatte, wurden von einigen Firmen auch schon Überstunden bezahlt. Nachdem nun die Kutscher sich in genügender Zahl der Organisation angeschlossen hatten, gingen die Kollegen daran, ernsthafte Beratungen über die Verbesserungen ihrer Lage zu pflegen. Eine Kommission wurde beauftragt, mit der Verbandsleitung gemeinsam einen Entwurf auszuarbeiten. Als dies geschehen, stimmte eine stark besuchte Versammlung am Donnerstag, den 21. September, dem Entwurf zu und so wurden die Forderungen am 22. den Unternehmern zugestellt. Gleich am nächsten Tage kam der Unternehmer Schatzschneider aus's Bureau zur Verhandlung und gab dieser Herr bei der Unterredung zu, daß die Kutscher bei 23 Ml. Wochenlohn ganz genügsame und bedürftiglose Leute sein müssen, um mit diesem Lohn bei den gestiegenen Preisen auskommen zu können. Also, Kollegen merkt's Euch. Ihr seid als das von einem Unternehmer anerkannt, was ihr in Wirklichkeit sein müßt. Mit dem Verein Stettiner Rollfuhrherren wurde in zwei Sitzungen mit Beauftragten dieses Vereins eine Basis gefunden, welche eine Verständigung in Aussicht stellte. Mit zwei weiteren Unternehmern wurde ebenfalls in Verhandlungen getreten und stand auch hier eine Verständigung in Aussicht. Eine überaus stark befürchtete Verhandlung am Sonntag, den 1. Oktober, erklärte sich mit den Zugeständnissen der Unternehmer einverstanden und so war denn die Bewegung der Stettiner Rollfuhrer fast auf der ganzen Linie, wo die Forderungen gestellt werden konnten, erledigt. Durch diese Bewegung wurde erreicht eine Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde pro Tag für 182 Beteiligte oder pro Woche insgesamt 1092 Stunden, eine Lohnerhöhung pro Woche für den einzelnen von 3,34 Ml. im Durchschnitt oder für 182 Beteiligte pro Woche insgesamt 607,88 Ml. Im Jahr macht bis für den einzelnen Kollegen 173,68 Ml. Hinzukommt hier noch, daß eine Bezahlung der Überstunden und Sonntagsarbeit zu erfolgen hat. Die Stunde wird mit 50 Pf. bezahlt. Die Lohnzahlung findet am Freitag statt. Gegenüber werden die Stallwachen bezahlt und für Überlandfahrten Vergütung gewährt. Unterschriftlich anerkannt sind diese Vereinbarungen von 19 Firmen, ein weiterer Unternehmer hat diese Vereinbarungen ebenfalls anerkannt aber nicht unterschrieben. Vier weitere Firmen haben nicht anerkannt und von diesen haben drei überhaupt nicht geantwortet. Der Bahnspediteur Wohlgenuth will mit der Organisation überhaupt nichts zu tun haben und schreibt weiter, daß seine Kutscher schon den Lohn und mehr verdienen als gefordert wird. Über die Kollegen in diesem Betrieb und auch die Leitung am Orte haben sich vergebens die Köpfe zerbrochen, um nur herauszurechnen, daß man bei einem Monatslohn von 75 Ml. pro Woche 23 Ml. verdient. Dies herauszurechnen, wird wohl ein Geheimnis des Herrn Wohlgenuth selbst sein und auch bleiben. Uns wurde bei dieser Rechnerei gar nicht wohlgemut. An den Kollegen in diesen vier Betrieben wird es nun liegen, ob sie gewillt sind, sich so von den Unternehmern absperren zu lassen oder ob hier weitere Schritte unternommen werden sollen. Mit dieser Bewegung ist nun in Stettin der Anfang gemacht, daß auch im gesamten Fuhrgewerbe einmal gerechte Verhältnisse geschaffen werden können. Ihren Kollegen wird es nun liegen, weiter zu arbeiten und vor allem darauf zu achten, daß diese Vereinbarungen auch von beiden Seiten eingehalten werden. Während der Dauer dieses Vertrages, ein Jahr, ist es nun Pflicht eines jeden Kutschers, mit dafür sorgen zu helfen, daß die uns noch zu hunderten fernstehenden Kollegen der Organisation zugeschafft werden, um so auf der ganzen Linie weiter für die Verbesserung der Lage der Kollegen arbeiten zu können. Also, Stettiner Kutscher, werbt weiter Mitglieder für Eure Organisation, den Deutschen Transportarbeiterverband.

Lohnbewegung der Fuhrleute und Ausländer der Kartoffelbranche in Dortmund.

Das Unglaubliche ist geschehen, die Dortmunder Transportarbeiter werden rebellisch, diese geknechtete und ausgebundete Arbeiterschaftsgruppe, auf deren Raden Jahrzehntelang die Unternehmer den Fuß gesetzt hatten, die bisher ruhig den Rücken hinhielten, damit ihre "Herren" daraus Namen schneiden könnten. Dank der ruhmreichen 25jährigen Tätigkeit des Fuhrmanns-

vereins. Die Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe sind im allgemeinen äußerst trübe. In der Kartoffelbranche war es noch um einige Prozent schlechter; hier gab es nur "Herren" und "Knechte". Die Arbeitszeit war paranoid, 15–16 Stunden die Regel; der Lohn für diese Ausbeutung betrug noch vor zwei Jahren 24,— Ml. pro Woche. Von der Behandlung mag hier gar nicht gesprochen werden, sie war mehr als schlecht.

Diese Zustände abzuändern war Aufgabe der Organisation; aber wie schwer war es, dieses unsern Kollegen plausibel zu machen, schier unlösbare Schwierigkeiten stellten sich uns entgegen, so oft es uns gelang, einige Kollegen der Organisationen zuzuführen; ebenso oft wurden diese von den Unternehmern auf die Strafe geworfen. Die Unternehmer wußten warum; wenn sie nur etwas von Organisation hörten, schimpften sie schon wie die Holländer. Wenn nun gar einer ihrer "Knechte" sich erfügte, in die verhasste Organisation zu gehen, der wurde sofort auf das Strafenspätschuster gesetzt. Unter diesen Umständen war es äußerst schwierig, die Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Hier mußte der Kampf nach zwei Fronten geführt werden, auf der einen Seite gegen die inoszierenen Kollegen, auf der andern Seite gegen die Unternehmer und ihre Untergesetzten. Aber trotz alledem ging es langsam vorwärts, Schritt für Schritt drangen wir in die Betriebe ein. So kamen wir dann endlich vor Jahresfrist daran gehen und den Versuch unternahmen, die Lage unserer Kollegen in etwas zu verbessern. Wir reichten den Unternehmern die Forderungen ein und erzielten einen Wochenlohn von 27,— Ml. Die Unternehmer versprachen auf Ehrenwort, diesen Lohn durchgängig, Winter wie Sommer zu zahlen; die Kollegen gaben sich damit zufrieden, in den festen Glauben, die Unternehmer würden ihr Ehrentwort halten. Doch weit gefehlt; als der Winter kam, wurde bei den Unternehmern das Gedächtnis etwas schwach, sie lachten sich nicht mehr an ihr Versprechen erinnern. Der Lohn wurde wieder reduziert und der Kampf gegen die Organisationen begann von neuem. Beträubensleute wurden gemacht usw. Dahingegen waren die Unternehmer fleißig bei der Arbeit, ihre Organisation auszubauen. Wie ausgiebig sie das taten, beweist ein Beschluss ihrerseits, daß, wenn ein Arbeiter aus einem Betrieb entlassen würde, er innerhalb eines Vierteljahrs bei einer anderen Firma nicht wieder eingestellt werden durfte. Also ein Erst, den sie den Großen abgelaufen haben, wurde auch bei ihnen eingeführt und stellte besagt. Unsere Kollegen sahen das Spiel der Dinge richtig mit an, unablässig wurde an den Ausbau der Organisation gearbeitet, der sich auch in größerer Anzahl die Ausländer anschlossen. Diese Kollegen erhielten für das Ausladen eines Waggons Kartoffeln 7,50 Ml. und ein Buddel Schnaps. Karoline Schmidt meinte sogar keinen Schnaps, sie trank nämlich selber davon. Wenig Lohn, aber tüchtig Schnaps, das war so die Parole, die man gegen die Arbeiter anwandte. Nun, auch diese Kollegen kamen zur Erkenntnis, daß damit einmal gebrochen werden muß; sie wollten nicht mehr für Schnaps arbeiten, sondern verlangten einen ausladigen Lohn. So wurde denn in einer am 20. September 1911 stattgefundenen Versammlung der Kutscher und Ausländer beschlossen, den Unternehmern, in Betracht kamen 6 Firmen, die Forderungen einzurichten und zwar in Form eines Tarifvertrages. Antwort wurde erbeten bis Montag, den 25. September. Gefordert wurde in der Haupthache ein Lohn von 30 Ml. pro Woche. Bezahlung der Überstunden, Anerkennung der Organisation. Die Ausländer forderten pro Wagen 10,— Ml., Umladen 11,50 Ml. auswärts verladen 12,— Ml. Eine Antwort seitens der Unternehmer wurde uns nicht zuteil, sie hielten es unter ihrer Würde, uns eine Zeile zu schreiben; um so eifriger suchten sie ihre Arbeiter zu beeinflussen. Sie erschienen, sie wollten den Lohn eventl. bezahlen, aber Tarife zu unterschreiben, um sich zu binden, da zu würden sie sich nicht heissen. Die Organisation stieß sie gar nichts an. Doch unseren Kollegen ließ der Sirenenengang ihrer Unternehmer last, sie hatten an dem einen Ehrenwort der Unternehmer vom vorigen Jahre genug, und damit die Herren nicht wieder an Gedanken schwache erkranken, hielten die Kollegen es für besser, wenn die "Herren" es ihnen schriftlich geben. Darauf wollten sich die Unternehmer aber nicht einlassen. Verhandlungen, die am Dienstag, den 26. September nochmals versucht wurden, scheiterten an den Startsumen der Unternehmer. So blieb mir ein Weg übrig und das war die Arbeitseinstellung, die dann am Mittwoch morgen zunächst bei 3 Firmen, auch zum Ausdruck kam. Gestern machten die Unternehmer verduntzte Gesichter; das hatten sie doch nicht vermutet, daß ihre "Knechte" auch streiken könnten. Die Karoline Schmidt war rein aus dem Häuschen, so was hatte sie noch nicht erlebt. Von Streik hatte sie schon mal gehört, das aber bei ihr auch einmal Streik ausbrechen könnte — nein, das war unerhört. Am folgenden Morgen legten die Kollegen bei vier weiteren Firmen die Arbeit ebenfalls nieder. Nun war aber Holland in Not, Arbeit in Fülle und keine Leute. Der Widerstand der Unternehmer war gebrach; sie, die am Tage vorher noch so stolz und lächelnd erklärten, mit den Organisationsvertretern nicht zu verhandeln, ersuchten jetzt darum, und einer nach dem andern verhandelte und unterschrieb. So konnte am andern Morgen bei 7 Firmen die Arbeit wieder aufgenommen werden. Bevolligt und unterschrieben hatten die Firmen: H. Althoff u. Sohn, W. Althoff, Förschbach, Hüder, u. Höbler, W. Schmidt Wrie, Sichtmuth mit Joh. Schulte. Bevolligt, aber nicht unterschrieben hatte die Firma A. Bachmann. Über die Firma wurde die Sperrre verhängt; diese muß gut gewirkt haben, denn nach einigen Tagen unterschrieb auch Bachmann. Somit war die Bewegung endgültig erledigt.

Was sind nun die Erfolge dieser Lohnbewegung?

Durch diese Bewegung haben wir heute einen Einheitslohn von 30 Ml. pro Woche ohne Abzug erzielt, bisher wurden pro Woche 26 und 27 Ml. bezahlt; im Durchschnitt haben wir also pro Mann und Woche eine Bulage von 3,— Ml. herausgeholt. 26 Kollegen kamen in Betracht, macht pro Woche ein Mehr von 78,— Ml. oder im Jahre 4056,— Ml., was die Unternehmer an Lohn mehr zahlen müssen. Für die Ausländer beträgt der Altkörpreis 10,— Ml., macht ein Mehr von 2,50 Ml. pro Wagen. Rechnen wir, daß 32 Kollegen im Jahr und Durchschnitt 13 Wochen jeden Tag 3 Waggons entladen, so ergibt das eine Summe von 9464,— Ml., die die Unternehmer mehr zahlen müssen. Insgesamt ist durch die Bewegung für 58 Kollegen ein Mehr an Lohn von 13 520 Ml. erklämpft worden. Das ist ein Erfolg, der des Kampfes wert ist. Hinzu kommt aber noch, daß die Unternehmer die Organisation als Vertreter ihrer Arbeiter anerkannt haben. Also mit dem Erfolg dieser Bewegung dürfen unsere Kollegen zufrieden sein; nun heißt es: weiter auf den Weg, dem Ziel entgegen. Jetzt muß alles daran gesetzt werden, auch in den andern Branchen die gleichen Vorteile für die Kollegen herauszuholen, da muß jeder mit Hand anlegen. Kollegen, der Beweis ist hier erbracht worden, daß Großes vollbracht werden kann durch die Einheit in der Organisation; die Beiträge für die Organisation tragen reiche Früchte, wenn nur diese Waffe im Freiheitskampf richtig angewandt wird. Darum Kollegen, vorwärts an die Arbeit, nicht gemüth und gesetzet, bis alle uns noch fernstehenden Berufskollegen unter dem Banner des Deutschen Transportarbeiterverbandes vereinigt sind, den Kollegen zum Schutz, unseren Gegnern zum Trupp.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910.

Das Jahr 1910 war ein Jahr großer wirtschaftlicher Kämpfe auf, die bisher in einem Jahre in Deutschland nachgewiesen wurden. Insgesamt 9690 Kämpfe wurden geführt, an denen 1 025 542 Personen beteiligt waren. Die Durchführung der Kämpfe erforderte eine Ausgabe von 18 666 523 Ml. Als Resultat ist zu verzeichnen eine Arbeitszeitverkürzung für 344 570 Personen um 756 564 Stunden pro Woche. Dazu kommt die Abwehr einer Arbeitszeitverlängerung von 944 864 Stunden pro Woche und Zureichweisung einer Lohnverkürzung von 29 779 Ml. pro Woche.

Von den Bewegungen des Jahres 1910 verließen 6496 oder 67 p.C. ohne Arbeitseinstellung, während 3194 zu einer Arbeitseinstellung oder Aussperrung führten. An den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung nahmen 656 531 oder 64 p.C. aller Beteiligten teil. — Das gleiche Zahlenverhältnis war in den Vorjahren zu verzeichnen. In der Statistik der Generalversammlung wird darauf verwiesen, daß die große Zahl der ohne Arbeitseinstellung verlassenen Lohnbewegungen auf die Respektierung der gesetzten und finanziell gut fundierten Gewerkschaften durch die Unternehmer zurückzuführen ist.

Von den 6496 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung galten 5580 der Verbesserung und 916 bei Abwehr einer Verschärfung der Arbeitsbedingungen; 70 p.C. der Angriffsbewegungen endeten erfolgreich, 29,7 p.C. teilweise erfolgreich; 83,7 p.C. der Abwehrbewegungen halten hoffen Erfolg.

Streiks und Aussperrungen sind im Berichtsjahr 3194 durchgeführt worden, und zwar 1385 Angriffsstreiks mit 110 613 Beteiligten, 839 Abwehrstreiks mit 31 500 Beteiligten und 970 Aussperrungen mit 226 698 Beteiligten. Die größte Anzahl der Kämpfe entfällt auf das Baugewerbe; waren doch hier allein 1387 Streiks und Aussperrungen mit 181 000 Beteiligten zu verzeichnen. Der Zahl der Kämpfe nach folgt die Holzindustrie mit 539 Kämpfen, doch bleibt die Zahl der Beteiligten hinter der in der Metallindustrie zurück. Während in der Holzindustrie 24 989 Personen an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren, waren es in der Metallindustrie und im Schiffbau 95 516 Personen, an 430 Streiks und Aussperrungen. Von den Streiks und Aussperrungen waren 2657 oder 83,2 p.C. erfolgreich oder teilweise erfolgreich, mit 330 886 gleich 89,7 p.C. beteiligten Personen.

Die Zahl der Angriffsstreiks war im Jahre 1910 beträchtlich höher als in den beiden Vorjahren, sie erreicht jedoch nicht die Höhe der Jahre 1906 und 1907.

Der Prozentsatz der Streiks, die mit vollem Erfolg für die Arbeiter endeten, ist etwas größer als in den beiden Vorjahren und der größte, der seit 1900 erreicht ist.

Die Aussperrungen sind im Berichtsjahr so zahlreich gewesen, wie in keinem Jahre vorher. Hauptbeteiligt hieran war das Baugewerbe, für das 851 Aussperrungen gezählt wurden. Von den 226 698 an den Aussperrungen Beteiligten entfielen allein auf das Baugewerbe 158 973. Und der weitanspruchendste Teil der beinahe 12 Millionen betragenden Aussperrungen — nämlich 9 1/4 Millionen Ml. — entfallen auf die Aussperrungen im großen Bauarbeiterkampf. Interessant ist, daß immer noch 20 Aussperrungen, mit allerdings nur 627 Beteiligten, verhängt wurden, um die Arbeiter zum Austritt aus der Organisation zu zwingen. Als Resultat der Aussperrungen ist zu verzeichnen eine Arbeitszeitverkürzung für 90 217 Personen von insgesamt 162 886 Stunden pro Woche und für 298 711 Aussperrungen eine Lohnerhöhung von zusammen 845 182 Ml. pro Woche.

Fast die gesamten Streikausgaben werden von den Verbandsklassen selbst gebildet. Im Jahre 1910 wurden aber noch an Extraarbeitsgeldern von den Zentralvororten den 4 788 400 Ml. aufgeschrieben, und an Beiträgen der arbeitenden Mitglieder in Streikorten wurden noch 521 800 Ml. aufgebracht. Das sind Summen, die

höher sind als die Fahrschäden der gesamten Gewerkschaften in den Jahren 1891 bis 1897, denn erst mit dem Jahre 1898 übersteigt die Gesamtkennahme der Verbände 5 Millionen M.

Der Abschluß von Tarifverträgen war ein erheblich zahlreicherer, als in den Vorjahren. Es werden 4398 Tarifverträge für 607 023 Personen verzeichnet. 1909 waren es 1913 Verträge für 159 628 Personen und 1907 wurden 1860 Verträge für 282 948 Personen abgeschlossen.

Die Erforschung der Organisations- und Familienverhältnisse der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten ergibt, daß 21 904 = 14,1 pCt. sich im Alter bis zu 21 Jahren befinden. Von den 31071 in den Streikenden Geführten waren 1577 männliche und 4197 weibliche, zusammen 53 pCt. verheiratet. Sie hatten insgesamt für 327 882 Kinder unter 14 Jahren zu sorgen. 271 977 männliche und 15 636 weibliche Personen gehörten zu Beginn des Kampfes den Organisationen an, sechs Monate waren 227 936 männliche und 7215 weibliche Personen organisiert.

Das Gesamtergebnis der wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1910 kann als ein bestiedigendes, wenn auch lange nicht als ein ausreichendes bezeichnet werden. Das Prozentverhältnis der mit vollem Erfolg für die Arbeiter beantragten Abgriß- und Abwehrstreiks geht weit über den Durchschnitt hinaus. Die großen Lasten, die der Arbeiterschaft durch indirekte Steuern auferlegt wurden, gelösten eine Lohnhöhung. Wirklichen Arbeit und Arbeitnehmer aber waren nicht einmal in der Lage, diese Leuerung durch Lohnhöhungen auszugleichen, weil sie den gewerkschaftlichen Organisationen fernstehen. Organisation, Solidarität und Opferwilligkeit aber sind notwendig, um die Arbeiterschaft auf eine höhere Kulturstufe zu heben.

Aus der Gerichtspraxis.

Der Ersatzsort für die Krankenfürsorge. (Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 29. Januar 1911.) Zur Frage des Ersatzsortes für die Krankenfürsorge fällt das Oberverwaltungsgericht ein Urteil von allgemeinem Interesse. In einem Betrieb in Chemnitz erlitt ein Mann einen Unfall und erlebte die erste ärztliche Hilfe von einem dortigen Kassenarzt. Tags darauf begab er sich aber, ohne die Zustimmung der Ortskrankenfasse zum Verlassen des Kassenbezirks einzuhören, nach Hildesdorf bei Wittenstein zu seiner Familie und trat in die ärztliche Behandlung eines Wallensteiners Arztes. Auf seine Bitte um Auspendung eines Krankenscheines wurde er von der Kasse bestimmt, die Kosten für ärztliche Behandlung, Arznei und Hilfsmittel müsse er selbst tragen, da ihm die Erlaubnis zum Verlassen des Kassenbezirks fehle. Er forderte nach seiner Genehmigung die ihm hierfür erwachsenen Kosten in Höhe von 211 M. im Klageverfahren vom Verwaltungsgericht ein obstruktionistisches Urteil. Die von der Kasse eingewendete Berufung hat das Oberverwaltungsgericht verworfen. In seinem Urteil führte es im wesentlichen aus: Da das Krankenversicherungsgesetz keine Bestimmung über den Ersatzsort für die Krankenfürsorge enthält, müsse erfordert werden, was der Natur der Sache nach als der Wille des Gesetzgebers in dieser Beziehung zu gelten habe. Dabei gelangte man zu dem Ergebnis, daß die Kassen die ihnen obliegenden Leistungen unter Umständen auch an einem anderen Orte zu erfüllen haben als am Beschäftigungsorte der Versicherten, der nach der allgemein herrschenden Meinung in erster Reihe den Ersatzsort bilden sollte namentlich in folgenden Fällen. Arbeitnehmer seien häufig in Orten ihrer Gegenwart beschäftigt, die vom Eltern ihrer Familienvorwohnung zu weit entfernt seien, als daß sie jeden Abend nach Hause geben könnten. Sie nützten sich daher am Beschäftigungs-Orte ein Quartier, ohne ihre Familienvorwohnung aufzugeben, in die sie ollsonnabendlich zurückzutkehren pflegten. Wenn solche Personen am Beschäftigungs-Orte erkranken, sei es in der Natur der Sache begründet, daß sie zu ihrer Familie gingen, da dort die geeignete Stelle für ihre Pflege sei und sie hierdurch bei längeren Krankheiten in den Stand gesetzt würden, die Kosten für ein besonderes Quartier am Beschäftigungs-Orte zu erfordern. Daß es aber im Sinne des Gesetzes liege, daß die Bedürfnisse der Arbeiter auch bei der Krankenfürsorge durch die gesetzlich errichteten Kassen Rechnung zu tragen, könne unbedenklich angenommen werden. Das entspreche nicht nur der wohlwollenden Absicht, die der ganzen Sozialversicherung zu Grunde liege, sondern auch der Einzelbestimmung im § 7 Abs. 1, Biff. 1 des Krankenversicherungsgesetzes; denn wenn dort den Versicherungsträgern solchen Kranken gegenüber, denen sich regelmäßig die Möglichkeit einer häuslichen Pflege biete, die Besugnis zur Einweisung in einen Krankenhaus nur unter gewissen engbegrenzten Voraussetzungen eingeräumt sei, so zeige dies, daß der Gesetzgeber großen Wert auf die häusliche Pflege legte und sie den erkrankten Arbeitern tatsächlich erhalten wolle. Die Feststellung, daß auch der Wohnsitz des Versicherten, wo er seine Familienvorwohnung habe, als Ersatzsort zu gelten habe, entspreche aber auch insofern dem Gesetze, als hierdurch die Verpflichtungen der Versicherungsträger nicht erheblich, also nicht über den Rahmen des Gesetzes hinaus vergrößert würden. Dabei sei den Versicherungsträgern auch das ihnen zustehende Recht zur Bestimmung der Arzte für die Behandlung der kranken Versicherten gewahrt; nur würden sie dabei aus praktischen Gründen oft andere Ärzte als die allgemeine für ihren Bezirk bestellten Kassenärzte wählen müssen.

Zusammenstoß zwischen Kohlenwagen und Trambahn. (Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 27. Mai 1911.) Wenn schwer beladenen Fuhrwerken eine Trambahnlinie

kreuzt, so muß der Fuhrmann, der die Gleise frei setzt, sich ganz selten Pferden und Firmenfuhrwerken widmen und braucht sich nicht weiter um etwa heranlaufende Trambahnwagen kümmern. Zu diesem durchaus richtigen Ergebnis gelangten die Gerichte in folgendem Falle:

In Hamburg war ein Straßenbahnwagen mit einem Kohlenwagen zusammengestoßen, so daß Fuhrwerk und Gespann beschädigt worden waren. Für den Schaden machte der Fuhrwerksbesitzer die Straßenbahngesellschaft und den Führer des Wagens verantwortlich. Die Klage wurde gegen die Gesellschaft abgewiesen, gegen den Wagenführer dagegen dem Gründe nach für gerechtfertigt erklärt. Dieser legte Berufung ein, auf die der 2. Ziviszenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg ausführte:

Der Beklagte hat sich offenbar über die Entfernung des Kohlenwagens vom Gleise und über die zur Errichtung derselben nötige Zeit gekläft. Über das kann ihn nicht entschuldigen. Als der Zusammenstoß erfolgte, sind die Borderräder des Wagens schon auf dem Gleise gewesen, denn sie sind getroffen. Die Deliktsbelastung müssen also schon darüber hinaus und das die Tiere nachgewiesenermaßen tragende Spießpferd schon auf dem zweiten nach der Christuskirche zu gelegenen Gleise gewesen sein. Der Beklagte hat sie also schon im Begriffe, das Straßenbahngleis zu kreuzen, eine genaue Zeit und Strecke vorher schätzen können. Das berechtigte ihn nicht, anzunehmen, daß der Führer des Kohlenwagens auch ihn wahrgenommen hätte und seinerseits halten und den Tramzug vorbeilaufen würde. Denn es ist klar, daß ein Fuhrmann mit solcher Fähre, der sich überzeugt hat, daß das von ihm zu kreuzende Gleise zu diesem Zwecke frei sei und es daher unternehmen, das Gleis zu

kreuzen, dabei nunmehr seine ganze Aufmerksamkeit auf seine drei Pferde und das schwere Fuhrwerk verwendet, um sich sicher hinzuversetzen. Der Beklagte kann sich auch nicht auf die Straßenbahnoberordnung berufen. Der § 31 Abs. 2 der Straßenbahnoberordnung mit der Vorschrift, daß Führer von Fuhrwerken auf das Herannahen von Straßenbahnwagen zu achten und, falls erforderlich, die Gleise sofort freizulegen haben, daß das Vorwelfahren der Straßenbahnwagen ohne jeden Aufenthalts und ohne Gefahr erfolgen kann, trifft auf den vorliegenden Fall offenbar nicht zu. Das Straßenbahngleis war im Sinne dieses Gesetzes frei zur Überfahrt, als der Kohlenwagen sich ihm näherte; denn der Tramzug war damals, wie gesagt, an die 100 Schritte und mehr von der Uebersichtsstelle entfernt. Es kann unmöglich angenommen werden, daß unter solchen Umständen der Führer des Fuhrwerks halten soll, bis der Tramzug vorbeigefahren ist, und daß inem die Beuteleitung aufgelegt werden soll darüber, ob ein so weit entfernter Tramzug dadurch, daß der Wagen die Gleise kreuzt, möglichstweise aufgehalten werden oder in die Gefahr einer Kollision gebracht werden könnte, wenn er mit unverminderter Geschwindigkeit seine Fahrt fortsetzt. Vielmehr darf dann der Wagenführer, der ohne unmittelbare Gefahr das Gleis kreuzt, voraussehen, daß der dies wahrnehmende Motorfahrer noch § 21 Abs. 2 der Straßenbahnoberordnung die Fahrschwindigkeit angeben mögigt und bezw. nach § 22 Nr. 3b anhält. Eine andere Auffassung des Beklagten würde dem Verkehr unerträgliche Hindernisse bereiten. Hiervon ganz abgesehen ist die Beschaffung eines Fuhrwerks zu ertragen, das schwer beladen mit drei Pferden bespannt dieses Gleis kreuzen müste und nicht davor halten konnte, wenn dasselbe so weit frei war, daß durch das Kreuzen des Gleises an und für sich keine Gefahr des Zusammenstoßes herbeigeführt wurde. Den Führer des flügelartigen Fuhrwerks, der vorschriftsmäßig nach § 4 der Straßenordnung an der linken Seite seines Fahrwerts die Pferde führt, trifft deshalb auch kein Mitverschulden. Die Berufung wurde deshalb als unbegründet zurückgewiesen.

Zwei Verkehrsfragen. (Urteil des Reichsgerichts vom 29. Mai 1911.) Zwei interessante Verkehrsfragen standen im Mittelpunkte eines vor dem Reichsgericht verhandelten Rechtsstreites. Bei dessen Entscheidung war einmal zu prüfen, ob die Nutziger einer von der Straßenbahn durchfahrenen Willenserlaubnis verlangen können, daß die Straßenbahn vor bestimmt hause ihre Geschwindigkeit mäßigt, selbst wenn ihr ortspolizeilich eine höhere Geschwindigkeit gestattet ist. Ferner waren die Grenzen der Führer zu bemessen, die die Nutziger bei Anfahrt auf die Straße aus ihren Grundstücken selbst dahin anzuwenden haben, zuvor genügend auszuschauen, ob die Straße frei sei. Insch zu dem Rechtsstreit hatte ein am 3. Juli 1907 in Böhmen erfolgter Zusammenstoß eines Automobils des Fabrikanten A. mit einem Wagen der von der Siemens u. Halske-Gesellschaft betriebenen Straßenbahn gegeben, bei dem alle vier Insassen, der Führer, der Fabrikant, dessen Ehefrau und Schwägerin verletzt worden waren. Die Straßenbahn durfte die Straße mit polizeilicher Genehmigung in einer Geschwindigkeit von 16,3 Kilometer pro Stunde durchfahren und darauf hatte sie sich auch berufen, als der Fabrikant A. verlastet hatte, vor seinem Grundstück die Geschwindigkeit zu verringern. Er behauptete, nur eine Höchstgeschwindigkeit von 10 Kilometer pro Stunde könne Karosserien mit den aus seinem Fabrikgrundstück austretenden Fahrzeugen ausschließen. Die Straßenbahn dagegen behauptete, vor dem Aussfahren des Automobils habe man nicht genügend Ausschuß gehalten; was man aber hätte tun sollen, da der Ausblick nach der Straße durch eine hohe 17 Meter lange Mauer versperrt gewesen sei. Es wäre keine große Mühe gewesen, den beim Einstieg beobachteten Dienen zuvor aus Tor zu

schießen, um nachzusehen, ob die Straße frei sei. Das Landgericht Böhmen und das Oberlandesgericht Hamm halten ausgeführt, es könne nicht Sache der Aufsichtsbehörde sein, für alle Fälle eine bestimmt Geschwindigkeit als erlaubt festzulegen, vielmehr müsse stets die Rücksicht auf die Sicherheit des Verkehrs ausschlaggebend sein. Hätte sich die Straßenbahn nicht darauf versteckt gehabt, 16,3 Kilometer seien ihr polizeilich erlaubt und hätte sie, gewarnt durch frühere Karosserien, den fortwährenden örtlichen Verhältnissen Beachtung gegeben und an der betreffenden Stelle die Geschwindigkeit bis auf 10 Kilometer herabgesetzt, so wäre der Unfall am 3. Juli sicherlich vermieden worden. Nach dieser Richtung hin besteht deshalb unbedingt ein Verjährungszeitraum, in dem der Straßenbahn in voller Höhe zu erledigen ist. Der Fabrikant aber sei auch für das ausfahrende Auto besondere Sorgfalt geboten gewesen, gehörig nachzuschauen, ob die Aussicht frei sei, zumal dies, wie die Beklagte mit Grund behauptete, leicht durch den Tinter hätte geschehen können. Den mitfahrenden Frauen könnte ein Verlusten des beobachteten Schwägerin. Der den Frauen erwachsene Schaden sei deshalb von der Straßenbahn in voller Höhe zu erledigen, der Fabrikant aber und der Führer hätten ihren Schaden zu verhälften zu selbst zu tragen, der Fabrikant auch zur Hälfte den Schaden, der ihm durch den Unfall an aufzuhwendenden Heilungskosten für seine Ehefrau, an Erwerbsverlust und vermehrten Bedürfnissen deselben erwachsen sei. Das Reichsgericht sprach jedem dem Ehemann bezüglich dieser Schädigungen Erlass in voller Höhe zu und hob das Oberlandesgerichtsurteil infolge zu und hob das Oberlandesgerichtsurteil infolge zu, als dasselbe nur zur Hälfte erkannt hatte.

Hafnung des Eisenbahnunternehmers für mangelsfähige Geschaffenheit des Güterwaggons. (Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg vom 14. Juni 1911. Am 6. Dezember 1909 wurde der Arbeiter B. auf dem Güterschuppen in der Bautzstraße zu Hamburg dadurch verletzt, daß ein von dem Bahnhofarbeiter A. auf einer Sackkarre geschobenes, in einer Kiste verpacktes Klavier von der Karte herunterstieß und gegen den Unterschenkel des B. fiel, machte für den ihm entstandenen Schaden den preußischen Eisenbahnfiskus verantwortlich. Seine Klage hatte vor dem Landgericht Hamm Erfolg. Auf die Berufung des Beklagten floss erklärte nun das Hanseatische Oberlandesgericht Hamm: Das Berufungsgericht nimmt zugunsten des Beklagten an, daß der Unfall sich derart zugetroffen hat, daß nämlich der Bahnhofarbeiter A., welcher mit seiner Sackkarre die eigentliche Eisenbahn wegen deren Ausgrabung zu verlassen genötigt war und links neben derselben fuhr, mit seinem rechten Karrenrad gegen 1-2 Centimeter über die daneben liegenden Bohle hinausragenden Rand einer alten Bohle gefahren ist, um das quer durch die Karte verlaufende schwere Klavier herunterzustürzen und gegen das Bein des Klägers gefallen ist. Auch unter Zugrundeziehung dieses Sachverhaltes aber ist Beklagter schadenserhaftlich. Seine Pflicht war es, die Nähe, Vorrichtungen und Gerät schafft des Güterwaggons in einem solchen Zustande zu erhalten, daß die Empfänger der Güter und deren Leute es sich gefährlich machen könnten. Das traf hier nicht zu. Wenn nach Anweisung des Beklagten so hohe und schwere Gegenstände, wie ein Klavier, in seiner natürlichen Lage, auf einer niedrigen zweirädrigen Karte durch den Schuppen zu fahren waren, so mußte dessen Bodenbeschaffenheit dort, wo die Karren fahren, völlig eben sein. Denn es liegt auf der Hand, daß auch eine nur geringe Unebenheit des Bodens und das dadurch herbeigeführte Schwanken der Karte, das Rutschen des hohen und schweren Transportgutes herbeiführen könnte. Die Bohle aber, über die A. vorliegendfalls die Karte nicht nur schieben durfte, sondern wegen der Ausgrabungen der eigentlichen Eisenbahn sogar schieben mußte, hätten nicht diese Beschaffenheit, vielmehr rägt ein Bohlenrand um mindestens einen halben Zentimeter über die neben ihm liegenden Bohle hervor. Vielleicht hätte A. das Hindernis bei genügender Aufmerksamkeit sehen und Vorkehrungen, daß durch dasselbe die Karte nicht ins Schwanken kam, treffen müssen. Diese etwaige Fahrlässigkeit schließt aber die darin, nicht für einen einwandfreien Boden gesorgt zu haben, liegende Fahrlässigkeit des Beklagten und auch deren Haftbarkeit zum Unfälle, nicht aus, so daß die Fragen, ob willkürlich schuldhaft gehandelt und Beklagter für dieselbe schuldhaft handeln nach § 831 B.G.B. einzuurtheilen hat oder nicht, auf sich beruhen bleiben. Das er für die Unzulänglichkeit des Bodens und das dadurch herbeigeführte Schwanken der Karte, das Klavier für den Sackkarre, für den Schuppen betrachten, weil er bei der Ausführung der mit der Sorgfalt für den Schuppen beauftragten Personen und deren Kontrolle durch seine geistlichen Vertreter die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet habe, hat Beklagter selbst nicht vorgetragen. Der Klageanspruch ist deshalb nach § 623 Absatz 1 B.G.B. dem Grunde nach berechtigt. Er ist auch nicht etwa durch §§ 135 ff. des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes ausgeschlossen, da hier nicht der Versicherte gegen einen Betriebsunternehmer klagt. Ebenso wenig findet das Reichsgerichtsrecht Anwendung, da der Unfall nichts mit dem Eisenbahnbetriebe, da der Unfall nichts mit dem Eisenbahnbetriebe, da der Unfall nichts mit dem Eisenbahnbetriebe zu tun habe. Die Berufung wurde demgemäß zurückgewiesen.

Für Verbreitung von Unfallverhütungsvorschriften haftet eine offene Handels-

gesellschaft als solche. Urteil des Reichsgerichts vom 22. Juni 1911.) Die offene Handelsgesellschaft ist zwar eine Gesellschaft ohne juristische Persönlichkeit, gleichwohl kann sie nach einer Entscheidung des Reichsgerichts auch als solche im Anspruch genommen werden bei Verletzung von Bestimmungen des Gewerbe-Unglücksversicherungsgesetzes, wenn daraus in irgend einer Weise Rechte eines Verletzten wegen schuldhafter Unterlassung von Unfallverhütungsvorschriften hergeleitet werden können. Wenn auch in dem entscheidenden Paragraphen 136 des Gesetzes neben Aktiengesellschaften, Genossenschaften usw., die offene Handelsgesellschaft nicht ausdrücklich genannt ist, so muß doch nach der Auffassung des höchsten Gerichts eine analoge Haftung auch gegenüber der offenen Handelsgesellschaft als gewollt angenommen werden. Die Sächsische Holzbeutengesellschaft in Dresden hatte für einen im Betriebe der offenen Handelsgesellschaft B. u. R., Erzgebirgische Holzindustrie in Ober-Reichenberg, beschäftigten Arbeiter Unfallrenten zahlen müssen. Der Arbeiter war dadurch verunsichert, daß den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft entgegen, auf einer Kreissäge keine Haube aufgesetzt gewesen war. Die Holzverhüttungsgeellschaft erzielte in diesem Verhältnis der Gesellschaft einen strafbaren Verstoß, der sie verachtete, die von ihr gezahlten Unfallbeiträge von der Gesellschaft zurückzuverlangen. Das Landgericht Freiberg batte die Beklagte nach dem Klageantrage verurteilt ebenso das Oberlandesgericht Dresden. Das Berufungsgericht hatte sich der Aussage des Sachverständigen angeschlossen, daß der Unfall verhütet worden wäre, wenn die Säge eine vorschriftsmäßige Haube besessen hätte. Eine solche sei aber nicht vorhanden gewesen. Der eine Gesellschafter, der den technischen Betrieb geleitet habe, habe eine solche nicht für nötig erachtet, weil die Art des Betriebes und die Verwendung geschulter Arbeiter eine solche entbehrlich mache. Trotzdem sei aber eine Haube der Säge nach den Unfallverhütungsvorschriften erforderlich gewesen. Dies habe die Gesellschaft auch gewußt, was daraus hervorgehe, daß sie eine solche Haube auch bestellt gehabt habe. Die Gesellschaft habe voraussehen können, daß ohne vorschriftsmäßige Schutzhäube sich leicht Unfälle hätten ereignen können und sei deshalb, trotz ihrer Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit der Schutzhäube, mit Recht verurteilt. Die Revision der beklagten Firma richtete sich in der Hauptache dagegen, daß die Gesellschaft als solche, und nicht der einzelne schuldige Gesellschafter verurteilt worden sei. Die Revision wurde jedoch verworfen. Der Gesetzgeber habe es nicht für nötig erachtet, in § 136, Abs. 2, des Gewerbe-Unglücksversicherungsgesetzes die offene Handelsgesellschaft als solche ausdrücklich anzuführen. Gleichwohl sei nach dem Zwecke des Gesetzes anzunehmen, daß für Übertretung von Unfallverhütungsvorschriften auch die offene Handelsgesellschaft als solche haftet, in gleicher Weise, wie die im Gesetz ausdrücklich genannten Aktiengesellschaften, Genossenschaften usw., und die übrigen Gesellschaften ohne juristische Persönlichkeit.

Das Stehenlassen von Wagen auf der Straße. Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 3. September 1911. Der Fensterputzer A. in B. hatte den bei der Ausführung seiner Fensterputzarbeit mitföhrenden Karren, den er häufig stundenlang nicht benutzte, früher niemals in seiner Nähe „abstellte“, ohne Rücksicht auf die Belebtheit der Straße. Nachdem er nun deshalb von den Schuhleuten von den belebten Straßen fortgewiesen worden war, benutzte er seit Jahren den wenig belebten „Monteberg“ in B. Zeit wurde er deshalb wegen Übertretung der Bischen Straßenpolizei-Ordnung vom Schöffenengericht und Landgericht bestraft. Auf seine Revision fuhr das hanseatische Oberlandesgericht Hamburg aus:

Der § 83 der Bischen Straßen-Polizei-Ordnung, zu dem das Landgericht die Verurteilung des Angeklagten führt, ist nach jener Stellung im Gesetz eine beständige Einzelbestimmung, die sich gegen die Einrichtung des Verkehrs hinsichtlich der öffentlichen Straße überhaupt durch andere Handlungen oder Unterlassungen als Belästigungen, Beschädigungen und Verstörungen richten. Ihnen vor gehen die an die Spuren des Abschleiftisches gesetzten §§ 76 und 77, von denen der zuerst genannte den allgemeinen Grundsatz ausspricht; es sei untersagt, Gegenstände, die den freien Verkehr zu binden oder zu beeinträchtigen geeignet sind, auf der Straße aufzustellen, hinzulegen, stehen oder liegen zu lassen, der andere eine umfassende Ausnahme festsetzt. Mit „polizeilicher Erlaubnis“, die für einen einzelnen Fall oder für einen längeren Zeitraum oder die Dauer eines bestimmten Geschäftsbetriebes erteilt werden kann, ist es nämlich erlaubt, die Straße ganz oder teilweise vorübergehend im Interesse eines Einzelnen zum Lagern von Materialien, Abfahren vom Dünger, Aufließen von Bau- und Materialresten oder anderen derartigen Vorrichtungen zu benutzen. Ein solcher Fall liegt hier vor. Der Angeklagte hat einen mit Leitern beladenen Karren nicht zum Zwecke des Be- oder Entladens, also an sich gegen die Vorschrift des § 83 auf der Straße aufgestellt, und dadurch dem Grundsatz des § 76 Straßen-Polizei-Ordnung zuwiderrgehend. Seine Handlung enthält aber zugleich eine Benützung der Straße zum Lagern von Materialien oder einer anderen derartigen Verstärkung im Sinne von § 77 dagegen, und sie muß deshalb straflos bleiben, wenn sie mit polizeilicher Erlaubnis ausgeführt ist. Das ist entgegen der Auffassung des Landgerichts zu behalten. In dem stillschweigenden Dulden des Aufließens setzt der Polizeiorgane nach der vorhergegangenen Anweisung, sich zur Auflösung des Karrens eine weniger belebte Straße anzugucken, liegt die im § 77 Straßen-Polizei-Ordnung erforderliche polizeiliche Erlaubnis. Über die Form dieser Erlaubnis ist nichts

vorgeschrieben; ebensoviel ist es im Gesetz gesagt, daß die Erlaubnis von einer anderen Stelle als den Schuhleuten zu erteilen sei. Jedemfalls ist der Mann aus dem Publikum nicht befähigt, und deshalb nicht verpflichtet, die Zuständigkeit des einzelnen Polizeiorgans, das eine solche Erlaubnis erteilt, zu prüfen. Außerdem ist die aus längere Zeit erteilte Erlaubnis selbstverständlich jederzeit widerruflich, und zugleich ist die Polizei-Beförde in der Lage, durch geeignete Institution ihrer Angestellten darauf hinzuwirken, daß solche Genehmigungen nicht von solchen ihrer Organe, die sie hiermit nicht betrauen will, oder daß sie nicht für Fälle, die ihr nicht geeignet erscheinen, erteilt werden. Das Urteil des Landgerichts wurde deshalb aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Automobilführer.

II.

Ein besonderes Kapitel seines Buches widmet Zwoss der „Ausbildung eines Chauffeurs“. Sucht man durch die Zeitung einen Chauffeur, sagt Zwoss, dann wird man mit einer „Menge von mehr oder weniger verlockenden Angeboten“ überhäuft. Aber meistenteils taugen sie nicht viel. Das ist schon möglich, die Schulden daran tragen jedoch in erster Linie Zwoss und seinesgleichen. Wenn die Herren sich beweinen wollen, in solchen Fällen die Arbeitsvermittlungsstellen der Chauffeurvereine zu benutzen, könnten sie sich die Klagen sparen. Allerdings sollen sie sich vor den Berufen in möglichst geringen Stellenvermittlern halten, sie können sonst vom Negen in die Traufe. Der Chauffeur-Sstellen nachweis des Deutschen Transportarbeiter-Vereins vermittelt nur ersten klassige Chauffeure, die allen Ansprüchen genügen leisten können. Aber vor den Vereinen hat der tapferen Künstler ja eine Heldentat, da wendet er sich schon lieber an eine „Chauffeur-Schule“, die er selbst „Pressen“ nennt. Über o weh, die Pressen machen zweifellos gute Geschäfte, jedoch „ob ein junger Mann dem 4 bis 6 Wochen, die gewöhnlich ein Ausbildungskursus darin dauert, etwas gründlicher lernen oder während einer so kurzen Spanne Zeit überhaupt zur Kenntnis bringen kann, daß er auch wirklich die nötigen Eigenschaften und Fähigkeiten besitzt, die ein einwandfreier Chauffeur haben muß“, das ist „eine andere Sache“. Die Zeugnisse, von denen er eines würdig mitteilt, sind ja sehr gut, aber die Inhaber dieser Zeugnisse pflegen einer Prüfung gewöhnlich nicht Stand zu halten. Wir haben schon den östlichen Aus den Schaden hingewiesen, der unserm Beruf durch die häufig direkt gewissenlosen „Lehrer“ entsteht. Um diese Schädigung des Berufs zu einer fortlaufenden zu machen, fordert ein „Sportblatt“, die A. B., die Lehrer auf, sich zu organisieren – und solche können einfach leicht angeben. Die Misere in der Ausbildung der Chauffeure wird wohl kaum schärfer zu kennzeichnen sein, als durch den Prospekt eines „Automobilverkes“, der sich erbietet, den in „Chauffeurschulen ausgebildeten“ Führern — Nachhilfe zu geben. Das „Automobilverke“ Hugo Maye in Halle a. d. Saale, Mercedesstraße 95, glaubt „einem dringenden Bedürfnis“ zu entsprechen, wenn es „Fahrlehrkurse für geprüfte Chauffeure“ einrichtete. „Wir sind Fahrschulen bekannt, in denen Schüler trotz gehaltener hohen Lehrgebühren während ihrer ganzen Ausbildung zeit nur 50 bis 60 Minuten am Steuer gesessen haben und Reparaturen — überhaupt nicht ausgeführt haben“. Weiter heißt es im Prospekt: „Die Folge davon ist, daß diese Leute schwer eine Stellung erlangen oder eine baldigst einzunehmen.“ Ist das nicht das Tollste vom Tollen? Wenn kommt denn nun die dritte Stufe der „Ausbildung“? Seltener hat wohl ein neuer Zweig des Erwerbslebens“ sowohl Schmarotzer miteinnehmen müssen, wie der der Chauffeure. Auch Maye kennt Geld und Verdienst. In den „Einführungskursen“ verlangt er von den „geprüften“ Fortbildungsschülern 60 Mk. „saubere Logis“ weiß Maye nach im Preis von 25 bis 35 Mk. Aber er ist nicht mit „Lehrer“ und „Zimmervermieteter“, auch als Stellungsvermittler weiß er Geld zu verdienen. Für die Vermittlung sind 25 Mk. zu zahlen. Alles in allem: Maye macht gute Geschäfte, es wird schon genug geben von jener Sorte, die nicht ausstribt, und auf den Leim kriecht. Hoffentlich nimmt die Behörde die Gelegenheit wahr, die Stellenvermittlung dieses Herrn am Stellenvermittlungsgesetz zu messen. Dies alles ist nur möglich, weil die Forderungen des Deutschen Transportarbeiter-Vereandes noch immer nicht erfüllt ist. Wir verlangen nach wie vor: Schaffung staatlicher oder städtischer Fahrzeichen unter paritätischer Zeitung, Zulassung nur solcher Führer, die den Nachweis zu führen imstande sind, daß sie die Prüfung in solchen Fachschulen erfolgreich bestanden haben.

Wenn es den Besuchern wirklich um eine gute Ausbildung der Chauffeure zu tun wäre, mit allen Mitteln müßten sie unsere Forderungen unterstützen. Über sie fühlen sich zu den größten Schwindelschulen hingezogen, die Ideensoziation ist zu groß: die Ausbildung der Chauffeure gilt ihnen mehr als die Ausbildung. Zwoss begnügt sich mit dem Hinweis, daß er einen Chauffeur, der aus solcher Schule kommt, niemals einzustellen würde. Damit mag ja den Besuchern gedient sein, unseren Kollegen aber nicht. — Ebenso wie ein Besucher erst nach großen Schwierigkeiten zu einem

brauchbaren Chauffeur kommt, wenn er, anstatt die Nachweise der Chauffeure zu bemühen, in der Zeitung inseriert; ebensoviel kommt selbst der wirklich brauchbare Chauffeur an sein Ziel, wenn er den gleichen Weg einschlägt. Dafür ein Beispiel: Ein wirklich brauchbarer Chauffeur der la. Referenzen und Zeugnisse besaß, bei „hohen“ und noch „höheren“ Herrschäften“ zufriedenstellend seinen Dienst versehen hatte, suchte durch die „Frankfurter Zeitung“ einen Posten. Er kam nach Nürnberg, aber seltsam, dieser Mann, der Fürsten und Grafen zur Zufriedenheit bedient hatte, fuhr jetzt plötzlich „wie ein Schuster“ oder wie ein „Weißjäger“. War so der Herr mit seinem Chauffeur unzufrieden, so glaubte dieser trotzdem noch menschliche Ansprüche stellen zu dürfen. Er verlangte sogar eine Post, die man essen konnte und erlaubte sich die Meinung, daß das, was der Herr Baron ein Bett nannte, ebensoviel als Kinderwiege bezeichnet werden könnte. Da er nun auch noch die Einhaltung der vereinbarten Arbeitszeit verlangte — lagte der Herr Baron ihm davon? Wo, der Chauffeur ging einsach, und als der Baron sich anfangs weigerte, mit dem verdienten Lohn herauszurücken, sah die Organisation dem Chauffeur einen Brief auf, der schneller wirkte als der Gerichtsvollzieher. Aus diesem Fall ist zu sehen, daß auch die besten Fahrer manchmal in einer Art und Weise behandelt werden, die in unserer Zeitalter wirklich mehr als unangebracht ist.

Professor Robert Willbrandt sagt in seinem Buch über die Frauenarbeit, daß der Höhepunkt der Höhe der männlichen Arbeiter bei 20 Jahren (bei ungetrennten) oder 25 Jahren (bei getrennten) einsetzt, während der „Niedergang bereits zwischen dem 40. und 45. Jahre“ eintritt. Bei den Chauffeuren muß der Niedergang schon früher beginnen, wenigstens dann, wenn alle Besitzer nach dem „echt russischen“ System handeln, das Zwoss angibt. — Er schreibt: „Einen zu jugendlichen, neugebackenen Chauffeuren (unter 20 Jahren) würde ich wegen seiner Unerschrockenheit nur im dringendsten Fall engagieren; ebenso keinen über 35 Jahre, da ich verschiedenlich auf eigenen Erfahrungen erfahren habe, daß solche meistens den innerlich ziemlich anstrengenden Arbeiten des Neumontierens nicht mehr oder ungenügend gewachsen sind.“

Es ist ein Zeichen erschreckenden, sitzlichen und moralischen Tieflandes, der sich in den Worten des Fürsten schamlos aller phrasenhaften Hüllen bar, breit macht. Ist das die „gelehrte Erkenntnis des Arbeiters bis ins hohe Alter“, die der deutsche Kaiser einst proklamierte? Wenn alle Besitzer sich zu dem hohen ethischen Standpunkt des Russen ausschwingen, dann appellieren wir an die Humanität der Sämlinge: Läßt die Sämlinge nicht zu teuer werden, ihr könnten gute Geschäfte machen. Und da gibt es noch immer Chauffeurblätter, die von einer Harmonie zwischen Besitzer und Chauffeur und Chauffeur faseln. Nein, zwischen beiden hat die Natur — die bei den Besitzenden allerdings schon blöde Unnatur ist — Feindschaft gesetzt. Ihre Interessen stehenlich feindlich gegenüber. Der Besitzer will den Chauffeur so ausbeutet, daß er nach dem 35. Lebensjahr nicht mehr in der Lage ist, als vollwertiger Arbeiter zu gelten — der Chauffeur hat ein natürliches, menschliches Interesse daran, sich seine ungeschmälerte Arbeitskraft bis zum letzten Augenblick zu erhalten.

Wo sollte da die Harmonie kommen?

Die Behauptung, daß ein 35jähriger Chauffeur nicht mehr im Besitz seiner Arbeitskraft sein soll, kann selbstverständlich nur in den Kreisen des Fürsten Broß geboren werden. In den Kreisen der oberen Bevölkerung gehörte es eben zum guten Ton, daß die Angehörigen der „goldenen Jugend“ mit 30 Jahren Tatterkreise sind. Mit 35 Jahren hat der ziellose Verkehr mit Weibern ihnen schon die letzte Kraft aus den Lenden gesogen und da sie morgens sich nicht einmal allein anziehen können, halten sie sich für berechtigt, von sich auf andere zu schließen. In Wirklichkeit erreicht der Mann erst mit 35 Jahren den Vollbesitz seiner Kräfte, die mindestens bis zum 45. Lebensjahr anhalten, bei solidem Leben auch noch entsprechend länger.

Mit 35 Jahren können die Chauffeure die Arbeit des Pneumatismontierens nicht mehr leisten! Diese körperliche Schwäche könnte nur eine Erklärung finden, nämlich durch die Unternährung. Nun sind aber die Privatchauffeure, und von diesen spricht Zwoss ja, wohl ausnahmslos in Kosse bei den Besitzern der Kraftwagen. Welch ein Licht wirkt die Zwoss'sche Behauptung auf die Welschigkeiten der Chauffeure. Zwoss sagt, er hat die Richtigkeit seiner Behauptung auf „eigene Kosten“ erprobt. Irgendwann haben dann die Chauffeure des Herrn Ischleches und ungenügenden Essens bekommen, daß sie eben körperlich zusammenbrachen — er hat jedenfalls auf Kosten der Gesundheit der Chauffeure an den Belastigungsstufen gespart. So ist seine Neuerung überhaupt nicht zu erklären...

Die Neuerung des Zwoss hat das eine Gute: sie ist gründlich die Legende von den herrlichen und vorzüglichen Arbeitsverhältnissen der Chauffeure.

Wie die Behandlung, überhaupt die ganze Bewertung des Chauffeurs nicht besonders kontraktuell ist, so lassen auch die vielgerühmten petunären Verhältnisse übrig. Zwoss schreibt:

Nach meinem Ermessen und nach meinen Erfahrungen sind die normalen Arbeitsleistungen eines ordentlichen Chauffeurs mit 100 bis 150 Ml. monatlich bei freier Station und Löhre oder 200 bis 250 Mark ohne freie Station und ohne Löhre gut zu lohn.

Mit Vergnügen, verehrter Herr — die Chauffeure wollen eine Bezahlung für ihre aufgewandte Arbeitskraft, aber keine Belohnung. Es fällt uns nicht ein, an dieser Stelle den Unterschied zwischen Belohnung und Lohn klarzustellen — wir wollen nur unsere Kollegen nicht beleidigen — uns genügt die Feststellung der Höhe der Löhne, die Kwoff für Chauffeure angibt. An der Hand einer Statistik gehen wir in einem dritten Artikel auf die Lohnfrage etc. näher ein.

V. Konferenz des Gaues Schlesien-Posen.

Die Konferenz fand am 23. September statt und war von 56 Delegierten besucht. Als Vertreter des Vorstandes war der Verbandsvorsitzende erschienen.

Der Gauleiter hob in seinem Bericht eine Differenz mit dem Görlitzer Konsum-Verein hervor, der die Tarifbestimmungen bezüglich Arbeitsnachweis nicht innehat. Die Entwicklung des Gaues befriedigt. Seit 1908 ist die Mitgliederzahl um 1700 Mann gestiegen und ist ein Mehr von 19 Verwaltungsstellen zu verzeichnen. Eine noch erfreulichere Entwicklung zeigt der Vertragsmarkenamt. Die stärkste Gruppe im Gau sind die Handelsarbeiter. In den Orten Böllenhain und Neumarkt ist es recht erfreulich vorwärts gegangen. Die Errichtung einer Verwaltung in Lauban hat viel Mühe kostet. Das gleiche kann von Neusalz berichtet werden. In Oels und Gubtau hat der Brauerverband seinen bekannten Mitgliedervertrag betrieben, dies, obwohl in Oels gar keine Brauereien sondern nur Biertederlagen sind. Mit den Bauarbeitern gab es Grenzstreitigkeiten in Wriez und Kunzau. Die Fabrikarbeiter versuchten in Wriez die Kinoangestellten zu gewinnen. Die zweitgrößte Verwaltungsstelle des Gaues ist Blegnit, die dritte Posen, die vierde Görlitz. Letztere ist wieder im Aufblühen begriffen. In dem kleinen Haynau mit seinen 11 000 Einwohnern haben wir 220 Mitglieder, in dem nicht viel größeren Freiburg deren 170. Auch Hirschberg hat einen guten Aufschwung zu verzeichnen, trotzdem die Unternehmer mit allen Mitteln bestrebt waren, die Organisation zu vernichten. Durch die Lohnbewegung der Speditionsarbeiter hat sich auch Posen gut entwickelt. In Löwenberg, Goldberg und Zauer geht es langsam vorwärts, weil jene Orte Hochburgen der Hirsch-Duncerschen Gewerkschaften sind. Glogau hat leider einen kleinen Rückgang zu verzeichnen, der auf persönliche Streitigkeiten unter den Kollegen zurückzuführen ist. Qui entwickelt sich Schweißig. Die Organisation hat in Posen, Bromberg und Hohenholza sehr mit der Konkurrenz der national-politischen Berufsvereinigung zu kämpfen. Der Stz diebet Vereinigung soll jetzt nach Katowitz verlegt werden, umreiche oberösterreichische Kollegen werden also in Zukunft sehr auf dem Posten sein müssen. Am wenigsten haben sich die oberösterreichischen Verwaltungsstellen entwickelt; dort müssen die örtlichen Funktionäre viel eitrier als bisher arbeiten. Medner bemerkt zum Schluss, daß im Gau noch tausende von Berufskollegen zu organisieren sind. In der hierauf folgenden Diskussion schilderten die Delegierten aus den einzelnen Orten in eingehender Weise die ortsüblichen Arbeitsverhältnisse, schilderten die Lohnbewegungen und vertraten sich über die Agitations- und Organisationsarbeit. Gestipdelt wird, daß leider eine große Zahl uns fernstehender Berufskollegen in den Kriegsverlorenen Mitgliedern sind, diese Kollegen sind dank ihres Patriotismus besonders schwer für die Berufssorganisation zu gewinnen. Gezeigt wird auch über die Laubheit der Konsumvereinsarbeiter, nur wenige von diesen tun ihre Pflicht gegenüber der Organisation, der allein sie ihre Stellung und ihren verhältnismäßig guten Lohn und Arbeitszeiten verdanken. In Oberösterreich sind es Kirche und Schnaps im holden Bunde, die die Kollegen nicht zur Erkenntnis kommen lassen und dort, wo der Mann endlich die Einsicht gewonnen hat, was zu tun ist, dort kommt die geistig rückläufige Frau und hält ihn vom Beitritt zum Verband ab. Auch die leidigen Grenzstreitigkeiten tragen ihr Teil dazu bei, wenn es in einzelnen Orten nicht so vorwärts geht, wie es sollte.

Über Agitation und Organisationsaufbau sprach sodann der Gauleiter, Kollege Zimmer. Hausagitation, Branchen- und Betriebsversammlungen gehören zu den besten Agitationsmitteln, ihr zweitmäig richtiges Argument vorausgesetzt. In allen Orten sollten Kommissionen eingesetzt werden, welche für die Agitation die Vorarbeiten übernehmen und die Ausführung kontrollieren. Der Kollege, der zur Agitation befähigt, muss Aufnahmetarife erhalten. Agitationsmaterial ist laufend im "Courier" und auch besonders im Jahrbuch enthalten. Notwendig ist ferner, daß aus den Stadtdeverbandsversammlungen die persönlichen Streitigkeiten fern gehalten werden. Der Kassenführung ist besonders Aufmerksamkeit zu widmen, die Aufgabe der Kassenleitung ist es, die Passengebühr ständig zu kontrollieren. Bei allen Lohnbewegungen, die geplant werden, ist der Gauleitung rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit diese alle notwendigen vorbereitenden Arbeiten erledigen kann. In den Ortsverwaltungsstrecken ist die Tagesordnung der Mitgliederversammlung vorzubereiten und sind auch sonst alle einleitenden Organisationsarbeiten zu machen.

Beschlossen wurde: In jeder Zahlstelle eine Agitationskommission zu wählen, bestehend aus drei Kollegen, diese soll im Monate mindestens einmal am Ort eine Agitation vornehmen. Vom Gaupräsidium sollen den Zahlstellen Agitationsschlüglätter übermittelt werden.

Zur Agitation unter den Kinoangestellten wurde noch besonders aufgefordert.

Never unsere Stellung zur Reichstagswahl referierte dann der Verbandsvorsitzende.

Die Unternehmer sind in der letzten Zeit immer mehr bestrebt, der Arbeiterschaft das Koalitionsrecht zu kürzen und zu beschränken, den Eisenbahnherrn ist bekanntlich der Anschluß an unseren Verband verboten worden. Nun soll auch gelegentlich der Neuschaffung des Strafgezobuches auch den übrigen Verkehrsangehörigen das Streifrecht genommen werden. Durch die Reichsversicherungsordnung hat man den Arbeitern ebenfalls ihre Rechte beschnitten. Gegen alle diese Übergriffe müssen die Arbeiter sich mit allen Kräften wenden und dafür sorgen, daß im nächsten Reichstag die Abhänger des schwarz-blauen Blocks in die Minorität versetzt werden. Es ist ganz selbstverständlich, daß unsere Kollegen mit für die Wahl von Arbeiterkandidaten überall eintreten müssen.

Ein Antrag auf Auflösung eines Bezirksleiters in Niederschlesien wurde dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überreicht. Ebenso einige andere Anträge. Ein allgemeines Gaufest zu veranstalten, wurde dem Gauvorstand überlassen.

Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt und wurde diese mit einem begeisterten Hoch auf den Verband geschlossen.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umg. im Jahre 1910/11. Im Berliner Konsumverwesen steht es jetzt mit Macht vorwärts. Eine kräftige Agitation, die gestoppt wird durch die Beschlüsse der sozialistischen Kongresse in Kopenhagen und Magdeburg, und der die jetzt herrschende Lebensmittelzuckerung das Verständnis bei den Arbeiternmassen föhrt, führt der Konsumgenossenschaft Scharen neuer Mitglieder zu. Im letzten Geschäftsjahr 1910/11, über das soeben der Bericht erschienen ist, stieg die Zahl der Mitglieder der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend von 27 957 auf 38 423, also um 10 466. Gleichzeitig hob sich auch der Umsatz, der im Vorjahr 4 162 098 Ml. betragen hatte, auf 6 071 998 Ml. im Geschäftsjahr, was einer Steigerung von 44,8 p.C. entspricht. Zu seiner Bewältigung waren 60 Verkaufsstellen erforderlich. Durch die mit dem neuen Geschäftsjahre erfolgte Übernahme des Charlottenburger Vereins mit 4, des Adlershofer mit 9 und des Britzer Vereins mit 1 Verkaufsstelle erhöht sich diese Zahl auf 74.

Das Ereignis des Jahres bildete die im Frühjahr erfolgte Eröffnung des in Lichtenberg bei Berlin gelegenen eigenen Hauses der Genossenschaft, bestehend aus einem mächtigen Lagerhaus mit Konoz- und Verwaltungsräumen, einer Dampfsägerei und einer Kraftzentrale. Der Geschäftsbereich bringt von der Importanten, einen Wert von 1/2 Millionen Ml. repräsentierenden Anlage vorzüglich gelungene Abbildungen. Die Sägerei hatte in den ersten drei Monaten ihres Betriebes einen Umsatz von 219 660 Ml. Verbraucht werden in sämtlichen Betrieben der Genossenschaft 442 Personen gegen 270 im Vorjahr. Sowohl mit den angestellten Bäckern und Transportarbeiten, als auch mit den Lagerhaltern und Verkäuferinnen sind Tarifverträge abgeschlossen, mit den ersten Reichsstaaten, mit den jetzt neuen lokalen Tarifen.

Ganz bedeutend, sogar in noch stärkerem Verhältnis als der Umsatz, ist auch der Weinüberschuß gestiegen. Er stieg auf 335 285 Ml. gegen 241 334 Mark im Vorjahr, d. i. ein Mehr von rund 60 p.C. Eine starke Erholung ist eine Folge der prozentualen Verminderung der Umsätze mit steigenden Umsätzen. Der Bericht bringt eine sehr interessante Berechnung, die bereits dieses Gesetz auch für die einzelnen Verkaufsstellen nachweist. So hatten im verflossenen Geschäftsjahr 31 Verkaufsstellen mit mehr als 100 000 Mark Umsätzen 6,0 p.C. Umsatz, 20 Verkaufsstellen mit 75 000—100 000 Ml. Umsatz 6,8 p.C., 8 mit 50—75 000 Ml. 8,0 p.C. und 1 mit 25 000—50 000 Mark Umsatz 10,5 p.C. Umsatz. Selbstverständlich ist die Zahl der Verkaufsstellen mit großen Umsätzen in beständigem Wachsen beobachtet, so daß schon darum der Gesamtumsatz immer mehr herabgedrückt wird. Endlich ist noch erwähnt, daß auch die Sparsäcke des Vereins rege benutzt wurden. Ihr Bestand stieg von 479 500 Ml. am Beginn des Geschäftsjahrs auf 974 779 Ml. an seinem Ende. Die Summe der einzugeladenen Haushalte, die sich zum großen Teil in Händen der Berliner gewerkschaftlichen Arbeitersorganisationen befinden, betrug 555 280 Ml.

Kann auch die Konsumgenossenschaft die Ursachen der gegenwärtigen Teuerung nicht aufheben, so kann sie doch ihre Folgen wesentlich einschränken. Je mehr Mitglieder ihr zuströmen, desto energetischer und erfolgreicher kann sie den Kampf gegen die Ausbeutung der Volksmassen als Konsumen aufnehmen.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Berlin. Anonyme Denunziation. Es ist bedauerlich, daß es immer noch Leute gibt, die in leichtfertiger Weise ihre Mitmenschen verdächtigen oder denunzieren. Wenn derartige Denunziationen aber anonym gemacht werden, so zeugt dies von einer charakterlosen, hinterlistigen und feigen Handlungswelt. Wir lassen hiermit ein derartiges Denunziationsschreiben folgen. Daraus ist zu ersehen, welches Geistes Aind der Schreiber ist.

Herrn M. Otto, Bankow-Berlin, Untermarktstraße 186.

Wertiger Herr Kollege

Da ich annehme daß Sie Ihre Wagen zum Geldverdienen haben möchte ich Ihnen raten Ihre

Fahrer etwas zu kontrollieren hauptsächlich Mostrich und Chemnitzrichten. Sie sich nur noch Einnahme und Benzinverbrauch ich denke wen die Leute kaufen und Stundenlang in der Kneipe liegen und Spazierfahrten machen sie kein Geld verdienen.

Mit Gruß

Ein Kollege.

Kollege nennt sich dieser schriftliche, seige Nominal. Er ist wohl kein Kollege, sonst wäre er eine Schwade für den ganzen Beruf.

"Der Kraftwagen". In der letzten Nummer nahmen wir an dieser Stelle Gelegenheit, der Schwäche des "Kraftwagens" für die Abteilung minderwertiger Chauffeure im A. D. A. C. mit einigen Worten der Kritik zu bedenken. Der Druckfehler ist dabei mehrfach aus dem "Kraftwagen" einen "Kraftwagenfahrer". Da nun aber der "Kraftwagenfahrer" bisher in dieser Sache einen anderen Standpunkt vertrat als der "Kraftwagen", möchten wir nicht versehnen, vom Druckfehlerfehler abzurücken. Man sagt zwar, diese kleinen Geisterchen könnten in die Zukunft blieben und Verborgenes entstehen — wir wollen jedoch der Entwicklung nicht vorgreifen.

Die Begeisterung des "Kraftwagens" für die Abteilung minderwertiger Chauffeure ist übrigens noch recht jung. Als der Plan austrat, machte der "Kraftwagen" dazu die Bemerkung, daß die Interessen von Herrenfahrern und Chauffeuren doch zu entgegengesetzten Interessen wären und in einer Organisation wahrgenommen werden könnten.

Und damals war es viel heiter als jetzt. Eine wunderliche Entwicklung.

Magdeburg. Am 9. Oktober fand eine Versammlung der Chauffeure statt, in welcher Herr Dr. med. Ebeling einen sehr lehrreichen Vortrag über die gesundheitlichen Schädigungen des Chauffeurberufs hielt. An einer Anzahl von Beispielen verstand es der Redner, den Chauffeuren zu zeigen, welchen gesundheitlichen Gefahren sie täglich infolge ihres Berufes ausgesetzt sind. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Unter Berufsangelegenheiten wurden wieder einige Fälle zur Sprache gebracht, daß selbst Kollegen, welche nur ihre Kordurfe verrichteten, wegen unbedeutenden Allgemeinleidens des Automobils mit Strafmandaten belegt wurden. In einer späteren Versammlung soll hierzu Stellung und Schritte zur Beileitung solcher Missstände unternommen werden. Zugleich wurden sämtliche Chauffeure verpflichtet, alle Städte in einem sofort im Bureau zu melden. Die von der Branchenleitung vorgeschlagene Regelung der Städtevermietung wurde von der Versammlung gutgeheißen. Nachdem noch von einem zwischen einer bissigen Firma und einem Chauffeur abgeschlossenen Arbeitsvertrag und von dem Inhalt einzelner böhnsprechender Paragraphen Kenntnis genommen, wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Droschkenführer.

Berlin. Am 21. d. Mts. fand eine gut besuchte Versammlung der nachfahrenden Kollegen statt. Der Sektionsleiter hielt einen Vortrag über "Die Umwälzung im Droschkenfahrerverbund". Redner beprach die Umwälzung, welche in den letzten Jahren hauptsächlich durch Einführung des Taxameters und des Automobils im Gewerbe hervorgerufen wurde. Die Kollegen gaben zu den Aussführungen ein reges Interesse, was um so erfreulicher ist, da in letzter Zeit die Agitation unter den Kollegen sehr im organ lag. Nachdem noch verschiedene Berufsfragen besprochen wurden, beschloß die Versammlung in eine rege Agitation einzutreten. Zu diesem Zweck werden in nächster Zeit verschiedene Zusammenkünfte stattfinden.

Chauffeur und Droschkenfahrer. Unter dieser Spitznamen brachte "Die Wahrheit" (?) kürzlich einen Artikel, der von Beleidigungen und Beschimpfungen der Droschkenführer spricht. Der Artikelschreiber, der nach seiner Schreibweise zu urteilen, vom Droschkenverbot sowie Ablösung hat wie der Esel vom Lautenschlager, erlaubt sich alles mögliche zu titulieren. — Er behauptet zunächst, daß der Droschkenfahrer mutwillig auf den Schienen entlang trudelt, so daß der Taktenbahnhüter plötzlich anhalten muß und die Fahrgäste der Straßenbahn durchmäandergewurfelt und ihnen von den Hutmädeln die Augen ausgestochen werden. Daß den Droschkenführern das Bügelhalten ein böhmischer Werk sei, er ganz nachlässig auf dem Bus sitzt, und wenn ihm was in den Weg kommt, einen Flunsch, 'ne Flabbe macht und drauflos schimpft. Dann kommt der wunderbare Heilige auf die Autos, Stinkdosen zu sprechen und schildert die Führer des selben als Plüstermenschen, denen eine gewisse Mittelmäßigkeit anhaftet. Er gibt dann zu, daß ein großer Teil der Droschkenführer sich dem Automobilismus gewidmet hat und ist der Meinung, daß das Automobil bildend auf den Führer gewirkt hat. Dann fährt er wieder in einem richtigen Kaschemment fort. Wenn die Droschkenführer böig und snyide und behauptet, sie seien zu faul, mal hül und hotz zu sagen.

Dann schwundet der Artikelschreiber, daß sich die Fäden biegen und tischt ein Märchen auf, nach welchem ein Gastwirt am Savignyplatz erzählt hatte, die Kutscher saßen den ganzen Tag, daß sich die Pferde die Beine in den Leib stießen. Der Herr fabelt dann von der Einsicht des Polizeipräsidenten, die darin bestand, daß die Verfolgung, welche dahin zielt, die Pferdedroschken immer mehr zu verringern und im Auge hat, die Kutscher dem Automobilismus zuzuführen. Nachdem der Fahrgäste noch die Kutscher anderer Städte bis über den Aale lobt, sagt er zum Schluss:

"Aber ich schaue mir immer die Gesichter an! Mein liebstes Studium ist es, was sieht, daß den Pferdedroschkenhalteplatz entlang Gesichter, die

rot, oft blaurot, aufgedunsen, verwimmt, so ganz und gar nicht lebendig, geschickt und hübsch sind! Unliebenswürdige, blöd-arrogante, verdöste Visagen! Ohne eigengesichter und Wimpernöse!

Selch ein Schmierinst wie der Artikelsschreiber, müßte man sagen, der kann uns nicht beleidigen und sollte man über den Blödmann ruhig hinwegsehen. Bei richtigem Nachdenken muß man zu der Überzeugung kommen, daß ein Fräsmüller losgelassen ist, oder ein Kastenmeister, sicher in seinen Mußestunden das Blech in einem Poulsensteller verzapft hat. Beide können dem Fräsmüller nicht die Stiefel tragen. Mit der Artikelsschreiber unter dieser Kategorie nicht zu finden, dann müssen wir dem „Zuhörhalle“ zutun, der da sagte: „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“

Wem die „Wahrheit“ für das Geschreibsel noch etwas bezahlt hat, so ist dies auch bei der „Wahrheit“ möglich, da diese basiert ist. Wir möchten der „Wahrheit“ daher empfehlen, an den Kopf ihrer Zeitung zu setzen: „Hier kam Müll abgeladen werden!“ Erstdem haben wir eine Verichtigung eingefordert, in welcher wir auf die Unkenntnis des Artikelsschreibers hinweisen; die Verichtigung hat die „Wahrheit“ auch gebracht, jedoch mit der Randbemerkung, daß an ihrem Artikel nichts zu ändern sei. Das sieht der „Wahrheit“ ähnlich und sind uns ja die Geschäftspraktiken aus dem „Wahrheit“-Prozeß genügend bekannt. Darum hängen wir den Erguß der „Wahrheit“ niedriger.

Fahrstuhlführer und Portiers.

Berlin. In der am 4. Oktober stattgefundenen Branchenversammlung referierte Genosse Wildt über „Kraft und Zentralwesen“. Er zeigte, wie durch den Verbrennungsprozeß der Kohle nach und nach Kraft und Energie zum Treiben von Arbeitsmaschinen gewonnen wird. Die Kohle, so führte er aus, ist das Universitätsuntergegenner Walder, sogenannte aufgespeicherte Sonnenwärme; die Kohle wird zu Tage gefördert und unter den großen Dampfstellern verbrannt, um Wasser in Dampf zu verwandeln, welcher nun seinerseits den Kolben der Maschine vorwärts treibt. Eine andere Kraftentfaltung ist nun die Elektrizität. Woraus resultiert nun die Elektrizität? Ursache des Einflusses des Erdmagnetismus ist in jedem Stück welchen Eisens ein schwacher Magnetismus vorhanden. Nehmen wir nun eine Drahtspule, die mit einem Galvanometer verbunden ist und schließen durch dieselbe zwei Magnete, die mit ihren gleichnamigen Polen aneinanderstoßen, so werden wir die Beobachtung machen, daß der Galvanometer ausschlägt und zwar wechselt die Richtung des Ausschlags so oft, so oft ein Indifferenzpunkt die Drahtrolle passiert. Denken wir uns nun den Stab aus einer ganzen Anzahl von Magneten zusammengefügt und zu einem Ring gebogen, wir erhalten dann, wenn wir ihn durch eine Anzahl Drahtspiralen ziehen, eine ganze Anzahl verschiedener Ströme, die wir sehr gut zu summieren vermögen, wenn wir die Ginzesspirale zu einer einzigen verbinden. Wenn nun der Ring feststeht und die Spirale herumrollt, so entsteht in der Linsenwelle in der rechtsseitigen Hälfte ein Gesamtstrom. Diese Ströme sind da am stärksten, wo der Ring seine Pole hat. In den Indifferenzpunkten hören sie auf. Da nun aber ein feststehender Ring die Drehung der Spirale verhindert, hilft man sich in der Weise, daß man den Ring mit den Drahtspiralen zu einem Ganzen verbindet und dann das Ganze zwischen den Polen eines Elektromagneten rotieren läßt. In Stelle der beiden Pole des Rings treten nun die beiden Pole des Elektromagneten. Diese indizieren, indem zwischen ihnen mischt der Drahtspirelle rotierenden Ring aus weichem Eisen, die zwei magnetischen Pole des Rings, deren Magnitismus immer an der gleichen Stelle bleibt, wenn sich auch der Ring selbst weiter dreht. Der Strom wird nun von jeder Drahtspirelle nach einem auf der Achse aufgesetzten Zylinder geleitet und dort durch die Bürste abgenommen.

Man hat ja nun andere Formen für diese elektrische Maschinen gefunden, aber das Grundprinzip ist dasselbe geblieben. Diese Maschinen werden nun Dynamo genannt. Da nun aber die Dynamo immer größer gebaut werden, ist man dazu übergegangen, diese elektrischen Maschinen an Dampfmaschinen anzuschließen. Der erzeugte Strom wird nun in Elektromotoren geleitet, wo er wieder in Kraft zum Treiben von Arbeitsmaschinen umgewandelt wird.

Nun nun den Strom zu messen, hat man Meßapparate konstruiert. Die geleylichen Einheiten für elektrische Messungen sind für den Widerstand „Das Ohm“, für die Stromstärke „Das Ampere“ und für die elektromotorische Kraft „Das Volt“. Um nun die Leitungen und Maschinen gegen zu starken Strom zu schützen, hat man Sicherungen angeordnet. Diese Sicherungen bestehen aus Metallen mit einem niedrigen Schmelzpunkt als den des Kupfers und einem geringeren Durchmesser als den des Leitungsdrahtes.

In neuerer Zeit sind nun die Elektrizitätswerke zur Errichtung großer Überlandzentralen geschriften, in denen der elektrische Strom mit starker Spannung durch Transformatoren in Strom mit schwacher Spannung umgewandelt wird, um in dünnen Kabeln über Land geleitet werden zu können, damit der Landmann seine Elektromaschinen durch elektrische Kraft in Gang setzen kann und so sich eine Umwandlung auch auf diesem Gebiete vollzieht. In kurzen Worten erwähnte der Referent noch die Dampfturbinen, die ihren Gesetzsum neben den elektrischen Maschinen nehmen werden. Keicher Berfall dankte dem Referenten für seine lehrreichen Ausführungen.

Unter Punkt Verschiedenes wurde noch die Frage der Branchenzugehörigkeit der Fahrstuhlführer angeschaut. Sämtliche Redner waren der Meinung, daß die anderen Branchen, in welchen noch Fahrstuhlführer eingeschrieben sind, uns diese auch überwiesen

werden müßten, da doch unsere Branche eine technische ist und wir doch nur auf Grund technischer Vorträge in stande sind, den Fahrstuhlführer in seinem Beruf vor Gefahren zu schützen und weiter zu bilden. Nachdem der Branchenleiter noch die Kollegen aufgefordert hatte, Meldungen in den Betrieben ihm zu melden, schloß die Versammlung.

Hafenarbeiter.

Hamburg. Ein schwerer Unfall ereignete sich auf dem Dampfer „Kanal III“. Wir erhalten von der Ortsverwaltung folgende Schlußfolgerung:

Der Unfall ereignete sich bei Übernahmen von altem Metall, bestehend aus den Wänden eines alten Kessels, die man mittels Haken abgezerrt hatte, indem man die Haken in die Nietenlöcher hattc. Als das nicht genug schaffte, benutzte man eine Kette, in die man mehrere ungleich große Platten in einer Reihe einschlug. Eine dieser Haken schoß nun aus und traf den Schauermann F. M., der schwere Verletzungen erlitt, so daß er nach dem Hafenkrankenhaus gebracht werden mußte. Es arbeiteten zwei Männer Schauerleute in einer Lücke, und zwar kamen vom Lande mittels Kranz die Kupferplatten und von außenbords wurden Delfsäter übernommen. Der verletzte M. befand sich in dem Bordgang. Auf diesem steht es bestellt, nun der Missstand, daß der an Deck des Dampfers stehende Mann, in diesem Fall der Vize, den Krautführer nicht sehen kann und diesen durch Wissenssignale verständigen muß, ob er ziehen oder ziehen soll. Da nun der Vize öfter abberufen wird, muß der Mann an Deck, der die Haken von außenbord wahrt, auch gleichzeitig die von Land kommenden Haken wahrnehmen und dem Krammeister signalisieren. Daß es hier zu Fertümern und infolgedessen leicht zu einem Unfall kommen kann, ist ersichtlich. Es darf also auf einer so gefährlichen Stelle nie der Mann zum Signalisieren fehlen.

Es ist leider nicht anzunehmen, daß in Zukunft die Arbeit anders ausgeführt wird, weil ja dann der Gang um einen Mann verstärkt werden muß. Erst kommt aber der Profit und dann Leben und Gesundheit der Hafenarbeiter — noch lange nicht.

Krause der Zentrumsheld. Am 3. September fand in Lauenthal, Bezirk Neufahrwasser, eine öffentliche Versammlung der Hafenarbeiter statt. Zu der Versammlung waren auch die Christlichen eingeladen, aber — nicht erschienen. Der große Zentrum-agitator Krause drückte sich. Vor seinen Getreuen renommierte er früher aber mit der fürchterlichen Drohung, daß er die Noten in seine Versammlungen einladen und mit ihnen wegen der Angriffe im Kabinett abrechnen würde. So verhöhnte der edle Oberchrist auch in seiner Gewerkschaftsstimmung die Hafenarbeiterorganisation, weil ihr in Neufahrwasser durch den schwarzen Terroristismus kein Zoll zu Verfügung steht. Er hieltte sich aber, in die Versammlung zu kommen und berief nach seinem geliebten Größen eine Mitgliederversammlung unter der läufenden Firma „Centralverband der Hilfs- und Transportarbeiter Deutschlands“ zur — Antwort ein. Daß es einen Zentrumsverband dieses Namens nicht gibt, haben wir schon häufiger nachgewiesen. Der von dem mutigen Krause als Verleger gezeichnete Einladungszettel enthält folgende bezeichnende Schlüsse:

Werte Kollegen! In letzter Zeit findet es der sozialdemokratische Transportarbeiter-Verband für nötig, unsere Mitglieder, ganz besonders unseren Bezirksleiter als Arbeitersplitter und Arbeiterverräte zu bezeichnen, ja man geht sowohl und bittet unsere Mitglieder durch Zusatzteil, doch ja in ihre Versammlung zu kommen, um zu hören, wie der kleine Variel, von Verus Kassenvorsteher der „Treue Selbsthilfe“, auf die christlich organisierten Kollegen schimpfen kann. Wir erwarten einen vollzähligen Besuch, jedes Mitglied unserer Zahlstelle muß gegen eine derartige Unterstellung ganz entschieden Protest erheben.

Mit kollegialem Gruß

J. A.: Carl Steinle.

Es ist auch wirklich entsetzlich, daß der freie Transportarbeiter-Verband schon so tief gesunken ist, um mit den führenden christlichen Drahtziehern wegen ihrer vielfachen an den Hafenarbeitern begangenen Sünden in öffentlichen Versammlungen abzurechnen. Es gibt keine bessere Bestätigung, als die Krause Entlastung des biederem Krause dafür, daß die zentralistischen Quertreiber diese Auseinandersetzung schuld bewußt wie sie sind, nicht wagen können. Die öde Unrumpelung des Genossen Variel ist so geschmacvoll und echt christlich, daß man sie als kindischen Herzerignoranten kann.

Handelsarbeiter.

München. Tarifvereinbarungen mit dem Kaufhause Oberpoltinger. Unser Verband hat den vor 3 Jahren mit der Firma Oberpoltinger abgeschlossenen Tarifvertrag zum 1. Dezember gekündigt. Den heutigen Steuerungsverhältnissen eingegangen Rechnung tragend, hat die Organisation für das dortige Hilfspersonal der Direktion eine neue Vorlage unterbreitet. Unter dem Vorstoss des Gerichtsrats Sartorius wurde darüber am Montag vor dem Einigungsamt verhandelt. Direktor Ebel erklärte nach kurzer Begründung der Forderungen durch Eichner, daß die Direktion bereit sei, mit der Organisation den Tarifvertrag zu erneuern und daß die Firma Oberpoltinger die Berichtigung der erhöhten Forderungen anerkenne. Dem vorgelegten Tarifentwurf des Transportarbeiter-Verbandes wurde vom Direktor Ebel auch glattweg zugestimmt; soweit Abänderungen gewünscht wurden, sind sie redaktioneller Art. Es wurde folgendes verabredet: Die Arbeitszeit beginnt für das in Betracht kommende Personal früh 7 Uhr 30 Minuten und endet abends 8 Uhr. Die im Ortsstatut der Stadt

München festgelegten Auszahmen gelten als Arbeitszeit, ebenso die Tage und Zeiten der Juventur 2c, gleichviel ob diese auf Sonn- oder Werktag fallen. Die Mittagspausen werden auf 2 Stunden, die Frühstück- und Beserpausen auf je 15 Minuten festgesetzt. Danach die Überarbeit länger als bis 9 Uhr abends, so ist den Beteiligten eine Pause von 30 Minuten zu gewähren. An Lohn erhält männliches Personal beim Eintritt mit 14—15 Jahren 10—12 Pf., mit 15—16 Jahren 13—14 Pf., mit 16—17 Jahren 15—16 Pf., mit 17—18 Jahren 17 Pf., mit 18—21 Jahren 23 Pf., über 21 Jahren 25 Pf. Die Dienstjahre kommen in Berechnung. — Chausseure erhalten einen Anfangswochenlohn von 28 Pf., dieser Lohn steigt jährlich um 1 Pf. pro Woche bis zum Höchstlohn von 32 Pf. — Fuß- und Aborfränen erhalten einen Anfangslohn von 13 Pf., steigen jährlich um 50 Pf., bis zum Höchstlohn von 15 Pf. — Den Chausseuren und Schaffern wird bei Überlandtouren, wenn sie auswärts Mittag machen müssen, 1 Pf. Zugabe gewährt. Überstunden, d. h. sobald solche nach dem Ermessens der Geschäftsführung notwendig sind, werden mit 60 Pf. pro Überstunde bezahlt; hierbei zählt jedoch die erste Überstunde nur mit, wenn sie überschritten wird. Das Abreisen und Reinigen der Fußböden mit Stahlspänen 2c wird mit 70 Pf. pro Überstunde bezahlt. Falls ein Diener, Bacter, Schaffner 2c über Mittag durcharbeiten muß, so ist ihm hierfür eine Vergütung von 2 Pf. (Tischgeld eingeschlossen) und eine halbstündige Essenspause zu gewähren. Die gesamte Sonntagswache wird mit 6 Pf. bezahlt. Sämtlichen Angestellten, für die dieser Tarif Geltung hat, wird ein Sommerurlaub gewährt. Er beträgt nach halbjähriger Tätigkeit 3 Arbeitstage, nach einjähriger Tätigkeit 6 Arbeitstage, nach zweijähriger Tätigkeit 9 Arbeitstage, nach drei- und mehrjähriger Tätigkeit 12 Arbeitstage. An den seitherigen allgemeinen Bedingungen wurde nichts geändert. Der Tarif tritt am 1. Dezember in Kraft und läuft ab mit dem 30. November 1913. Der Vertrag ist kündbar ein Vierteljahr vor seinem Ablauf. Der künftige Zeit hat binnen vier Wochen nach der Kündigung das Einigungskant des Gewerbegebiets anzurufen. Wird der Vertrag von seiner Seite gekündigt, so läuft er unter den gleichen Kündigungsbedingungen je ein Jahr weiter.

Diese Vereinbarungen, die vorläufig provisorischen Natur sind, werden noch der Direktion der Firma Oberpoltinger und in einer Betriebsversammlung dem beteiligten Personal zur definitiven Genehmigung unterbreitet. Doch steht die Zustimmung von beiden Seiten außer allem Zweifel. — Dieses Entgegenkommen der Direktion der Firma Oberpoltinger zeugt von einem erfreulichen Verständnis für die wirtschaftliche Lage ihrer Angestellten. Mancher andere Unternehmer könnte sich daran ein Beispiel nehmen.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Magdeburg. Am 4. Oktober fand eine gutbesuchte Versammlung der jugendlichen Handelsarbeiter statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurden die jugendlichen Kollegen durch einen „Lichtbild vor tritt“ in die Naturschönheiten des Harzes eingeführt. Mit sichtlichem Interesse nahmen die jugendlichen Kollegen die zu den einzelnen Bildern gegebenen Erläuterungen entgegen, im Innern ihres Herzens wohl den Wunsch hegend, alle die in den Bildern vorgeführten Naturschönheiten einmal mit eigenen Augen wahrnehmen zu können. Nach dem Lichtbildevortrag kamen Berufssfragen zur Erörterung, welche ein recht trostloses Bild von den schlechten Wohn- und Arbeitsbedingungen der jugendlichen Handelsarbeiter gewährten. Werden doch an jugendliche Hausdiener, Laufburschen 2c noch Wochenlöhne von 2,50 — 5 Pf. bezahlt. Bei einer Arbeitszeit von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr werden in einem Betrieb ca. 45 jugendliche Kollegen mit 7 Pf. pro Woche abgespeist. Auch die Belegschaft ist in vielen Betrieben noch viel zu wünschen übrig. Daß diese Zustände nur durch die Organisation beseitigt werden können, leuchtete auch den jugendlichen Handelsarbeiterinnen ein und sie schlossen sich in großer Anzahl unserer Jugendabteilung an. Nachdem noch die Mitteilung gemacht wurde, daß im Laufe der nächsten Monate noch eine Anzahl Lehrer in Lichtbild vor tritt für die jungen Kollegen gehalten werden sollen, trat Schluss der interessantesten Versammlung ein.

Schaustellergehilfen.

Zur Lage der Schaustellergehilfen schreibt uns eine Kollegin: Seit einem Jahre versorge ich mit Interesse die Versammlungsberichte der Schaustellergehilfen. Zu meiner größten Freude sah die Organisation in allen Orten festen Fuß. Ein Zeichen, daß das Bedürfnis nach einer besseren Lebensweise, nach besserer und vor allen Dingen menschlicher Behandlung auch bei diesen Armuten unter den Armuten schon lange vorhanden gewesen ist. Es ist zu begrüßen, daß auch endlich diese sogenannten vogelfreien Arbeitsschreiber den Mut gehabt haben, sich von der Sklaventat der Schaustellengehilfen zu befreien. Schauspieler und Schausteller hat man bis vor kurzem seitens der Arbeitgeberausgegabung gar nicht berücksichtigt. Und doch wird so viel von ihnen verlangt. Beide Kategorien müssen zur Unterhaltung und Kurzwellen aller Gesellschaften beitragen. Aber wenn man einmal einen Blick hinter die Kulissen wirft, dann sehen wir erst, was für ein Elend, Armut und Kampf ums Dasein dort herrscht, mit wieviel Not und Entbehrung diese Menschen kämpfen müssen. Und daher ist es zu begrüßen, daß die Schaustellergehilfen es wirklich fertig gebracht haben, sich zu organisieren. Aber leider wird hier nur wieder halbe Arbeit gemacht. Und

zwar darum, weil sie dabei die Schaustellergehilfen vergessen haben. Und das mit Unrecht, denn es ist doch wirklich not, daß auch an diese gedacht wird. Denn die Frauen und Mädchen im Schaustellergewerbe sind doch eben so übel dran wie die Männer. Sind es doch meistens Märtchen, die sich in den Buden öffentlich zur Schau stellen müssen, mitunter doch in ganz erneuerender Weise.

Hier wird wirklich jedes bessere Empfinden gewaltsam unterdrückt. Diese armen Unterdrückten, die jedes Schuhes bar vom Schicksal arg mitgenommen sind, werden auch vielfach noch Brutalitäten älter Art ausgesetzt. Sie leben unter denselben schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen wie die Schausteller. Die Schaustellergehilfin weiß, wer nicht pariert, kann gehen, die Landstraße ist so voll von Arbeitslosen, daß kein Ausbeuter in Verlegenheit kommt. Dies ist den Schaustellergehilfinnen alles wohl bekannt und die Angst ums tägliche Brot macht sie zum willenslosen Werkzeug ihres Arbeitgebers. Aber noch eins kommt in Frage, und das ist die Arbeit selbst. In der Angst ums Brot macht die Gehilfin alle Arbeit, auch schließlich Arbeit, die sonst Männer zukommt. Sie wird schließlich geübt darin, denn die Not macht sie zum Untreiber ihrer selbst. Weil sie aber Frau ist, wird sie schlechter bezahlt. Es wird das aber zur Folge haben, daß man dort, wo es irgend möglich ist, immer weibliche Arbeitskräfte anstellen wird, da diese billiger sind. Die männlichen Arbeitskräfte aber werden auf dem Markt liegen bleiben. Darum muß vor allen Dingen den Schaustellergehilfinnen Klar gelegt werden, daß auch sie ein Recht auf bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, daß sie Menschen unter Menschen sind und ein Recht haben, als solche zu leben. Darum, ihr Schaustellergehilfinnen, nehmt euch euren Kolleginnen an, denn sie brauchen euren Schuh. Bleibt sie hinein in eure Kampforganisation, denn nur mit vereinten Kräften wird es möglich sein, vorwärts zu kommen. Kämpft Schuster an Schulter mit euren Kolleginnen um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, nur so werdet ihr zu einer Macht heranwachsen und eurem Arbeitgeber Respekt einflößen.

Transportarbeiter.

Eine neue Straßenordnung bekommen dennächst Berlin und seine Lehrerarbeiter vorordnet. Sie wird vereinfachter und übersichtlicher gestaltet werden, als die bisher geltende, diese hatte 134 Paragraphen, die neue wird deren 150 haben. Die Klüger werden nach wie vor nur das Objekt der Straßenordnung sein. Es fällt der Polizeibehörde gar nicht ein, die allein am Verkehr praktisch beteiligten resp. den Verkehr ausführenden Arbeiter um ihre Meinung zu fragen. Sie könnten ja vielleicht in manchen Fragen etwas anderer Meinung sein als die Herren am grünen Tisch und dadurch der leichteren Autorität gefährden... Das darf nicht sein. Die Kutscher und Chauffeure dürfen sich auf Grund der neuen Straßenordnung einsperren lassen, aber sonst haben sie gefälligt das Maul zu halten. So ist es nun mal üblich in Preußen-Deutschland und das nennt man dann vollendetes Staatsbürgerrechte.

Der Herr "General-Sekretär" Adolf Wolff aus Benzheim als "erfolgreicher" Kämpfer der Möbeltransportarbeiterstreiks. Die Schläge, welche vor kurzem ein Möbelspediteur im "Fuhrhalter" dem Herrn "General-Sekretär" verabreicht hat, szenen und nun sucht sich der Wolff in seiner unter Ausschluß der Deutschen erscheinenden Südwestdeutschen Arbeitgeber-Zeitung weiß zu waschen. In der Nummer vom 1. Oktober bringt er einen Abwehrartikel, in welchem die Wahrheit jedoch ziemlich malträtiert ist. zunächst sucht er die Sache so hinzustellen, als ob die Arbeiter lediglich des Streits wegen streiken würden und aus der Baurbeiterausprägung vom vorigen Jahre machte er einen großen Bauarbeiterstreich. Wir meinen, daß ein Generalsekretär schließlich doch den Unterschied zwischen Ausprägung und Streik lennen sollte. Dann behauptet Herr Wolff schlankweg, daß der Arbeitgeberverband in Karlsruhe den Streik erfolgreich bekämpft habe. Wie der "Erfolg" des Herrn W. aussieht, erhellt am besten daraus, daß von 21 Karlsruher Möbeltransportfirmen 16 den vom Transportarbeiterverband vorgelegten Tarifvertrag unterschriftlich anerkannt haben, worunter sich 7 Firmen befinden, welche dem Arbeitgeberverband vorher einen auf hundert Mark lautenden Nevers unterschrieben hatten, dahingehend, daß sie sich bei Zahlung dieser 100 M. verpflichteten, mit dem Verband keinerlei schriftliche Anerkennung zu machen. Tatsächlich hat dann auch Herr Wolff mit der gerichtlichen Einziehung dieser 100 M. gedroht, die Möbelspediteure haben ihm aber etwas ge-pfissen, und heute wartet Herr Wolff noch auf die 7 mal hundert Mark. Hoffentlich wird ihm die Zeit nicht lang werden. (Red.) Dem Artikelbeschreiber im "Fuhrhalter" macht Herr W. den Vorwurf der Leichtfertigkeit und in heuchlerischer Weise wird weiter behauptet, daß gegen die Organisation der Arbeiter keinerlei Aunimilität bestehé. Doch niemals habe der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband Unfrieden geübt, sagt Herr Wolff, der wie der Wolf in der Fabel sein Wässlein zu trüben imstande ist. Da sein Gedächtnis jedenfalls etwas schwach geworden ist, wollen wir ihm sagen, daß er hier mit der Wahrheit tollpädelte. Erinnert sich Herr Wolff nicht mehr an Freiburg i. B., wo die Unternehmer vor dem Bürgermeister verhandeln wollten, ihre Zusage auf Belebung des Arbeitgeberverbandes aber wieder zurückzogen? Es ist elende Heuchelei, wenn sich Herr W. auf den § 3 der Arbeitgeberstatuten beruft, wo es heißt, daß es wesentliche Aufgabe des Verbandes sei, Streitigkeiten zwischen seinen Mitgliedern und deren Arbeitern in friedlicher Weise beizulegen. Wie verträgt sich dies mit dem Vorgehen in Freiburg, wo die Unternehmer selbst auf dem besten Wege waren,

eine friedliche Verständigung zu erzielen, bis der Arbeitgeber und eingriff, werauf der Streik ausbrach. Und werden nicht die Arbeitgeber durch die Strafandrohung mit den 100 M. gerade gezwungen, eine friedliche Verständigung abzuweisen? Hier schlägt Herr Wolff also der Wahrheit direkt ins Gesicht und der Arbeitgeber im "Fuhrhalter" hatte nur zu recht, wenn er in bezug auf den General-Sekretär Wolff saß: "Gott behüte mich vor meinen Freunden!" Ein Karlsruher Möbelspediteur, der sich auch dem Arbeitgeberverband angeschlossen und den 100 M. Nevers unterschrieben hatte, sagte nach der Lohnbewegung in öffentlicher Wirtschaft: "Wir sind von dem General-Sekretär belogen worden, den Großen hat man gesessen und uns kleinen ließ man im Dreck sitzen." Und wie hat sich Wolff in Straßburg verhalten? Es war gemacht, daß er den Verhandlungen nicht teilnehmen dürfe und er verließ das Bureaugebäude vorne, um sich von hinten wieder einzuzuschließen und den Verhandlungen stattzufinden. Ein solches Verhalten läßt darauf schließen, daß es dem Leiter des Arbeitgeberverbandes wirklich nicht darum zu tun ist, in Lohnkämpfen eine friedliche Verständigung herbeizuführen.

Cöthen. Aus Anlaß des Streits bei der Firma W. Streuber hatte die Eisenbahn-Direktion in Magdeburg den Anspruch unserer Speditionskollegen aus dem Verbande verlangt. Um den Streit so schnell wie möglich beendigen zu können, wurde Streuber berechtigt zu erklären, daß seine Leute der Forderung folge gegeben hätten. Zu dieser Komödie liegt nun ein ungemein schöner Schluss vor. In dem endgültigen Ausdruck dieser Sache wurde der Direktion ein Schreiben zugestellt, das eine Geschichte der Lohnbewegung und des Streits enthält. Dabei sind der Direktion einige positiv formulierte Fragen gestellt und um deren Beantwortung ist sie höchst ersucht worden. Einleitend wird bemerkt, daß das Schreiben den Zweck habe, der Direktion die Möglichkeit zu geben, sich erstmals über die Art und Weise zu informieren, wie bei uns Lohnbewegungen geführt werden und wie vornehm und objektiv die Arbeiter ihre Forderungen zu begründen verstehen. — Auf diesen ganzen Teil der Darlegung weist die Direktion in ihrem Antwortschreiben kein Sterbenswörtchen zu antworten. Offenbar ist sie in größter Verlegenheit, denn wer weiß, ob sie nicht eine strenghäufige Persönlichkeit ist, die alles, was in der Südwelt des Reichsverbundes über den Transportarbeiterverband geschrieben worden ist, für richtig hält. Dann sind der Direktion folgende konkrete Fragen gestellt worden: 1. Auf welches Gesetz stützt sich die Direktion bei ihrer Forderung; welches Gesetz enthält ein Koalitionsverbot für die Transportarbeiter in bahnunmittelbaren Speditionsbetrieben? Wenn nun der Anspruch erfüllt wäre, so ergäbe sich die Frage: wer entschädigt den Klägeren den Verlust, den sie an erworbene Unterstützungsrechten erleidet? Die bis jetzt erworbenen Rechte gestatten den Arbeitern bei Streuber, in Falle der Not, der Massregelung, der Krankheit oder Erwerbslosigkeit materielle Forderungen in mehr hunderterachem Betrage geltend zu machen. Wer also entschädigt die Arbeiter für den Verlust dieser Ersparnisse? Ferner: was hätten die Arbeiter tun sollen, als Streuber sich hartnäckig weigerte, zu unterhandeln und somit einer friedlichen Erledigung der Sache polternd aus dem Wege ging? Klüger auf die letzte Frage weiß die Direktion auch heraus nichts zu antworten und deshalb erhebt sie eine Art Kompetenzwand und zwar in der Form, daß der Schreiber der Eingabe, als zum Streuberschen Betriebe nicht zugehörig bezeichnet, und ihm deshalb die Legitimation, solche unangenehme Fragen zu stellen, bestritten wird. Das ist wirklich sehr bequem! Hinsichtlich der letzten Frage schreibt sie, daß sie gegebenenfalls vermittelnd wolle. Wenn also die Arbeiter Forderungen geltend machen, so sei sie bereit, diese oder Beschwerden eingehend zu prüfen und das Erforderliche zu veranlassen. Diese letzte Redewendung offenbart das riesige Verständnis, das die Direktion für solche Bewegungsfragen hat. Sie denkt ihrer "Kommandogewalt" hätten sich auch ein Streuber und Cousinen zu führen. Also von diesem Vermittlungsauftragen wird selbstverständlich nicht der geringste Gebrauch gemacht. Wir haben dazu selbst gewählte Beamte, und diese gehen davon aus, daß einige Verträge bei der Arbeiterschaft, das erforderlich ist, um von organisierten Arbeitern mit Vermittlungsaufträgen beehrt zu werden. Wenn aber die Direktion ein so großes Vermittlungstalent besitzt und so viel Zeit hat, dann raten wir ihr "gehorsamst", ihr Talent und ihre Zeit zur Prüfung der Beschwerden und Forderungen der Eisenbahnarbeiter zu betätigen bez. zu verwenden, da hat sie in Süle und Süle zu tun, sobald sie garnicht daran denken kann, Privatarbeitsstreitigkeiten zu schlichten. Zum Schluß ist dann der Direktion gesagt worden, daß die Arbeiter sich die Einigung der Direktion in das freie Einschließungsrecht, da organisatorischen Anschluß zu suchen, wo man glaubt, den größten Nutzen zu haben, verbeten und daß ihre Ausstrahlung unberechtigt und deshalb unerfüllt geblieben ist und für alle Zeit und unter allen Umständen unerfüllt bleiben wird.

Ausbauhofsstreit der Kutscher des Mannheimer Petroleumvertriebs, Filiale Schwetzingen. Am Sonntag, den 8. Oktober wurde der Kollege W. von dem Betriebsleiter in Schwetzingen entlassen. Auf Befragung, aus welchem Grunde die Entlassung erfolgte, klickte derselbe die Antwort schuldig. Seine einzige Ausflucht war: daß der Befehl von der Direktion aus Mannheim käme, wogegen er nichts machen könne. Eine Besprechung, welche unmittelbar nach der Entlassung mit den Kutschern stattfand, beschloß, sich dem Kollegen gegenüber solidarisch zu erklären, da die Gut-

lassung mir wegen der Organisation erfolgt sein könnte. Zuerst sollte aber von Seiten der Organisationsleitung berücksichtigt werden, auf dem Wege der Verhandlung die Differenz beizulegen.

Als am andern Tag der Bevollmächtigte in Mannheim bei der Direktion anfragte: Warum W. entlassen wurde, teilte dieselbe mit, daß W. ein Klüger sei und sie solche Leute in ihrem Geschäft nicht dulde. Nun war für uns die Situation klar. Am 1. Oktober waren drei der Schweizinger Kutschern in Mannheim. Sie besuchten die Betriebsanlagen des Hauptgeschäfts, kamen auch mit den dort beschäftigten Kutschern in Verührung, wo man dann auf die Arbeitsverhältnisse und die Organisation zu sprechen kam. Unter den Mannheimer Kutschern, die den Wert der Organisation noch nicht begriffen haben, befand sich ein Denunziant, der nichts eiligeres zu tun hatte, als die Schweizinger Kollegen bei der Direktion anzuschwärzen. Die Direktion erkundigte sich abschließend bei dem Betriebsleiter in Schwetzingen, wer der Hauptagitator von den dortigen Klügern sei; der rief hin, kam dann der Kollege W. auf die Schleifermaschine. Vielleicht hätte man dann später auch noch die übrigen Kollegen hinausgefördert. Deshalb wurden Vorsichtsmassregeln insoweit getroffen, daß alle Kollegen am Dienstag mit der Parole die Arbeit niederlegten: Entweder der Kollege W. wieder in den Betrieb, oder gar keiner mehr. Darauf hatte die Firma nicht gerechnet, sie hat deshalb das Klüger vorgezogen. Am selben Tag abends fanden Verhandlungen statt, die sich darauf bezogen, daß der Kollege W. nochmals am andern Morgen untersucht werden soll; ergibt sich, daß W. nicht mehr geschildert hat als die übrigen, so soll er wieder eingestellt werden. Die Untersuchung ergab, daß W. wieder eingestellt wurde. Beider sind wir unter den Petroleumfachern nicht allerorts solche Kollegen, die in solcher Weise ihr Koalitionsrecht verteidigen wie hier. Der Gegenseitigkeit dokumentiert sich am deutlichsten bei dieser Differenz. Auf der einen Seite in Mannheim Rauchwaren, in Schweizingen Mannesmaut und Solidarität. Die Mannheimer Petroleumfachern sind zum größten Teile indifferent, sowohl bei obiger Firma als auch in den übrigen Betrieben. Sie können sich ein Beispiel nehmen an ihren Kollegen in Schweizingen. Tun sie das, dann wird es auch bei ihnen besser werden. — So lange sich aber ein Teil aufs Denunzieren verlegt, so lange haben sie kein Recht zum Klagen.

Strasbourg i. Els. Die Lohnbewegung der Möbeltransportarbeiter wurde am 2. Oktober, also nach dreitägigem Streik für beendet erklärt, da sich der größte Teil der Streikenden mit den von den Unternehmen gemachten Zugeständnissen einverstanden erklärte. Ein Tarifvertrag kam nicht zustande, da die Arbeitgeber den von der Kommission vorgelegten Vertrag nicht annehmen wollten und andererseits die Arbeitnehmer auch einen Vertrag ablehnen, welchen die Möbelspediteure gerne eingeschürt hätten. Der Taglohn, welcher vordem 4,50 M. betragen hatte, wurde von den Firmen: Speditionsgeellschaft, W. Gruber, Siegmüller u. Co. und Verschneid auf 5,40 M. erhöht, ein Beweis, daß die Unternehmer schon höheren Lohn bezahlen können, wenn sie nur wollen. — Zweifellos ist es allerdings, ob sich die Unternehmer auch an ihre in der "Strasburger Post" veröffentlichten Zugeständnisse halten; wir schenken diesen Herrnfirmen wirklich versucht wenig Gutrauen. Die streikenden Kollegen selbst haben aber auch verschieden Fehler gemacht; soll eine Bewegung mit Erfolg durchgeführt werden, dann muß unbedingt Einheitlichkeit und die nötige Disziplin vorhanden sein, an welcher es ein Teil der Kollegen fehlen ließ. Hoffentlich haben die Strasburger Transportarbeiter aus dieser Bewegung gelernt, daß die Organisation noch besser ausgebaut werden muß, nur dann ist ein durchschlagender Erfolg zu erwarten.

Sulzbach bei Saarbrücken. Mit großer Mühe gelang es einem Kollegen, eine kleine Gruppe von Fuhrleuten für den Deutschen Transportarbeiter-Bund zu gewinnen. Davon beladen die christlichen Sekretäre und das Partamt Sulzbach-Wind, und der Kampf gegen uns setzte zugleich von beiden Seiten an. Die Sekretäre suchten unseren Vertrauensmann umzustimmen und der Herr Pastor ließ die Partei eines unserer Kollegen auf das Parteiahaus rufen. Dort wurde der Trauer schwer zugerechnet, daß ihr Name bei den Toten wäre. Die Täglichkeit des Herrn Pastor auf diesem Gebiete ist nur geeignet, Unzufriedenheit in die Familie zu tragen. Auf Wunsch werden wir dem Herrn Pastor noch mitteilen, welches Werkzeug sein Eingreifen in Familienverhältnisse gehabt hat. Für heute davon genug.

Für Sonntag, den 1. Oktober, hatten die Christlichen eine Transportarbeiter-Versammlung einberufen, jedenfalls, um Mitglieder zu sammeln, die dazu bereit sind, unbewußt die Schulden des christlichen Verbandes zu zahlen. Herr Kosler halte das Recht, avernommen, der in sachlicher Weise die Notwendigkeit der Organisation bejoule. Und fragen wir, warum Herr Kosler gegen die sonstige Gewohnheit der christlichen Sekretäre so sachlich sprach, so finden wir die Antwort in der Tatsache, daß der Kollege Hengel anwesend war, was dem Herrn Kosler nicht verborgen blieb. Herr Kosler kennt die Arbeitsverhältnisse im Transportarbeiterverband nicht, und so sprach er ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde über die allgemeinen Verhältnisse, um am Schluss zu sagen, es sei gleich, ob sich die Kollegen im christlichen oder im freien Transportarbeiter-Bund organisieren. Wie bescheiden und tolerant. Hätte Herr Kosler nur drei Mitglieder gehabt, dann hätte er behauptet, es sei Mitgliedervertretung (a la Baltzsch) und die Gegner hätten das Lokal verlassen müssen. So konnte er aber die Diskussion nicht hindern. Kollege Hengel ließ die christlichen und die freien Gewerkschaften neue passieren und zeigte, daß die Kollegen im Deutschen Transportarbeiter-Bund besser aufgehoben

und als im christlichen Kollege Schnepp berichtete stiftet werden, von dem bedürftige Arbeiter unterstützt werden sollen. Lebhafte Parole befürworten, daß die Arbeiter nicht naiv genug sein werden, sich durch solche Schachzüge fördern zu lassen. Durch die Furcht vor den berechtigten Forderungen der Arbeiter sind diese Machthabenden gesunken. Nachdem noch einige andere derartige Fälle besprochen wurden, wies der Branchenleiter auf die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation hin. Ferner meinte er darauf einigermaßen, daß am Bustag, den 22. November, von genannter Branche in den Andreaskirchenkirchen ein Vergnügen veranstaltet wird, wozu zahlreiche Freunde und Kolleginnen herzlich eingeladen sind. Zum Schluss nahm noch ein Kollege das Wort über die ausgebildete Arbeitszeit im Kutscherverkehr. Der Kutschendienst habe wohl Vorteile gebracht, aber lange nicht in dem Maße wie es gewünscht wurde. Leider trage auch viele Kollegen sel. die Schuld an dem späten Nachhausekommen, indem sie ungewollt vergessen, die Rückfahrt zur Zeit anzutreten. Pflicht eines jeden Kollegen sei es, mehr Selbstzucht zu üben. Es lasse sich feststellen, daß manchen Kollegen die Interessen des Unternehmers höher stehen, als seine eigenen Interessen. Hauptsächlich wird der Siebenbürgischesschlüssel, dessen Vorbereitungen wohl schon im Gange sind, unseren Kollegen etwas mehr nützen als der Achtuhrschlüssel. Nachdem hieran ausschließlich noch einige Bemerkungen gemacht waren, schloß der Branchenleiter die Versammlung.

Weizler. Unsere Quartalsversammlung wurde am 8. d. Wk. abgehalten. Diese war nicht so besucht, wie es hätte sein müssen. Zum Kassenbericht erklärte der Kassierer, daß wir im ganzen auch wieder Fortschritte gemacht haben, aber der Umsatz der Transportmarken läuft immer noch zu wünschen übrig, die Kollegen müssen sich immer noch besser daran beteiligen. Es wurde festgestellt, die Versammlung am ersten Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr, abzuhalten. Unter Verschiedenes brachte der Kollege C. vor, daß er bei dem Expediteur H. Waldschmidt jr. beschäftigt gewesen sei. Während seiner Beschäftigung habe er einen Umzug mit Möbeln nach Laufdorf gefahren. Herr Waldschmidt habe ihm den Auftrag gegeben, die Möbel nicht eher auszuladen, bis das Geld für den Transport bezahlt sei, welches 22 Mk. betragen sollte. Kollege C. forderte auch zuerst das Geld, worauf ihm der Mann erklärte, er würde bezahlen, wenn die Möbel ausgeladen seien. Nun handelte der Kollege in dem guten Glauben, der Herr würde den ganzen Betrag bezahlen und lud die Möbel aus. Nach erfolgter Abreise bezahlte der Herr aber statt 22 Mk. nur 10 Mk.; das fehlende würde er später bezahlen. Wie nun der Kollege mit den 10 Mk. nach Hause kam, erklärte ihm Waldschmidt, daß er die fehlenden 12 Mk. vom Lohn einbehalten werde. Bei der nächsten Lohnzahlung zog Waldschmidt statt der 12 Mk. 15 Mk. ab; darob verließ der Kollege die Arbeit. Wie sich nun herausgestellt hat, hat der Betreffende die 12 Mk. nachträglich bezahlt, trotzdem muß Kollege C. immer noch auf seine 15 Mk. warten. Er sieht sich nun genötigt, sein Geld durch das Gericht zu erlangen. Es liegt zum großen Teil an den Kollegen selbst, daß die Herren Arbeitgeber solche Schwundeleien machen können. Sie können sich nicht entschließen, dem Transportarbeiterverband beizutreten, obwohl ihre Löhne wie auch die Arbeitszeit und Behandlung dies zu wünschen übrig läßt. Zum Schluss wurde durch den Vorsitzenden aufgefordert, sich besser an den Versammlungen zu beteiligen und kein Kollege soll versäumen, für den Verband neue Mitglieder zu werben. Es wurden noch einige Aufnahmen gemacht, dann erfolgte Schluss der Versammlung.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Branche der Geschäftsfürscher, Wäschehüter, Lagerarbeiter und Arbeiterinnen hielt am Sonnabend, den 23. September, eine Branchenversammlung ab, welche sich eines guten Besuches erfreute. Es wurde Bericht erstattet über die lebte örtliche Generalversammlung. Einleitend wies der Bevollmächtigte auf das Delegiertenfest hin und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es sich gut bewähren wird. Wenn die Delegierten in Erkenntnis der guten Sache ihre Pflicht tun, können alle Branchen zu ihrem Nutzen kommen. Beider gebe es immer noch Kollegen, die nicht sachlich bleiben können. Nachdem noch über einige wichtige Punkte und speziell über die Ausschlußanträge berichtet wurde, ging Redner auf die Lohnbewegung ein. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß durch die rege Aktion, welche in 1378 Versammlungen und Sitzungen entschieden wurde, diese Arbeit durch die Neuauflnahme von 6735 Mitgliedern glänzend belohnt wurde. Beim Kassenbericht wurde besonders darauf hingewiesen, daß der Bezirk "Groß-Berlin" 90 206 Wochenbeiträge a 60 Pf. aufgebracht habe. Dies sei ein erfreuliches Zeichen, daß der größte Teil der Mitglieder daran denkt, die Kassen zu stärken, um dem Unternehmertum gerüstet gegenüberzustehen. Die verausgabte Summe von 31 317 Mark für Arbeitslosenunterstützung beweise ebenfalls, daß die Organisation wohl in der Lage ist, etwas zu leisten. Hieraus wurde über die einzelnen Anträge berichtet und darauf hingewiesen, daß alle wichtigen Punkte die Funktionärsversammlung und die erweiterte Bezirksverwaltung beschäftigt haben. Diese Instanzen haben empfohlen, im Interesse der Organisation zu handeln. Das habe auch die Generalversammlung zum Ausdruck gebracht, indem sie einzelne Anträge als nicht zweckdienlich ablehnte. In der darauffolgenden Diskussion wurden dann noch einige Anträge erledigt. Es wurde im Schlusswort alsdann zum Ausdruck gebracht, daß die Anwesenden durch ihr Verhalten bestanden haben, daß sie mit den Arbeiten der Generalversammlung zufrieden sind. Unter Verschiedenes berichtete der Branchenberater über Missstände im Betriebe Sarotti. In diesem Eldorado habe man bevorzugten Arbeitern eine Leuerungszulage von 1 bis 1,50 Mk. pro Woche bewilligt. Diese soll jedoch nur bis zum 17. Dezember d. J. gezahlt werden. Nach Ansicht der Firma ist vielleicht bis dahin alle Not und Sorge verschwunden. Ferner ist ein Fonds ge-

stiftet worden, von dem bedürftige Arbeiter unterstützt werden sollen. Lebhafte Parole befürworten, daß die Arbeiter nicht naiv genug sein werden, sich durch solche Schachzüge fördern zu lassen. Durch die Furcht vor den berechtigten Forderungen der Arbeiter sind diese Machthabenden gesunken. Nachdem noch einige andere derartige Fälle besprochen wurden, wies der Branchenleiter auf die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation hin. Ferner meinte er darauf einigermaßen, daß am Bustag, den 22. November, von genannter Branche in den Andreaskirchenkirchen ein Vergnügen veranstaltet wird, wozu zahlreiche Freunde und Kolleginnen herzlich eingeladen sind. Zum Schluss nahm noch ein Kollege das Wort über die ausgebildete Arbeitszeit im Kutscherverkehr. Der Kutschendienst habe wohl Vorteile gebracht, aber lange nicht in dem Maße wie es gewünscht wurde. Leider trage auch viele Kollegen sel. die Schuld an dem späten Nachhausekommen, indem sie ungewollt vergessen, die Rückfahrt zur Zeit anzutreten. Pflicht eines jeden Kollegen sei es, mehr Selbstzucht zu üben. Es lasse sich feststellen, daß manchen Kollegen die Interessen des Unternehmers höher stehen, als seine eigenen Interessen. Hauptsächlich wird der Siebenbürgischesschlüssel, dessen Vorbereitungen wohl schon im Gange sind, unseren Kollegen etwas mehr nützen als der Achtuhrschlüssel. Nachdem hieran ausschließlich noch einige Bemerkungen gemacht waren, schloß der Branchenleiter die Versammlung.

Berlin. Die Kollegen aus der Holzindustrie hielten am 28. September ihre Branchenversammlung. Die Delegierten B., J. und W. gaben den Bericht von der Generalsversammlung. Noch einer kurzen Diskussion gab der Branchenleiter R. einen Bericht in puncto Lohnbewegung und Agitation. Im 2. Quartal wurden 94 neue Mitglieder der Branche aufgenommen. In einigen Betrieben wurden Lohnaufbesserungen auf ruhigem Wege erzielt. Im Betrieb Klee, Sargfabrik, wo 12 Kollegen in Frage kommen, wurden die Stundentlöhne bei einer 9½ stündigen Arbeitszeit wie folgt erhöht: 1 Kollege 32 + 6 jetzt 38 Mk. 1 Kollege 38 + 2, jetzt 40 Mk., 4 Kollegen 40 + 2, jetzt 42 Mk., 1 Kollege 40 + 5, jetzt 45 Mk., 2 Kollegen 45 + 2, jetzt 47 Mk., 1 Kollege 45 + 5, jetzt 50 Mk., 1 Kollege 55 + 2, jetzt 57 Mk., 1 Kollege erhält keine Zulage.

Zum Betrieb Schwestern, Pianofabrik, kommen 5 Kollegen in Frage, die 1 Mk. Zulage erhielten, so daß der Lohn jetzt 30,— Mk. beträgt, auch wird Urteil bewilligt, nach einem Jahr 1 Tag mehr, bis zu 10 Tagen.

Die Kollegen nahmen davon Kenntnis und wurden dann noch einige Betriebsangelegenheiten erledigt. Ein Kollege mache noch darauf aufmerksam, dem Beschluss vom 20. Juli betreffs des 60 Pf. Beitragssatzes mehr wie bisher nachzukommen, darauf Schluss der gut besuchten Versammlung.

Bochum. Am Sonntag, den 8. Oktober, fand eine von unserer Organisation einberufene öffentliche Versammlung statt. Zur Tagesordnung, welche sich mit den schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bochumer Fuhrleute, Kutscher und Ablader befaßte, referierte der Gauleiter. In seinem 1½ stündigen Vortrage gehörte er in kräftigen Zügen die Unverantwortlichkeit und Gesinnungslosigkeit der Herren Fuhrunternehmer. Er wies nach, daß seit einem Menschenalter die Fuhrleute gleiche Löhne und gleichschlechte Arbeitsbedingungen haben. Den Fuhrherren sei es aber bis heute noch niemals eingefallen, von sich selbst heraus den ihnen Gelde und Gold schaffenden knechten auch nur die geringste Wertschätzung zu gewähren. Der Referent zeigte nun an einigen Beispielen von Elberfeld, Hamm, Köln und Düsseldorf, daß an den miserablen Arbeitsverhältnissen der Fuhrleute nur diese selbst etwas ändern können, wenn sie sich dem Verbande anschließen. Nach einigen Statutarläuterungen nebst statistischen Aufzählungen über die Leistungen unserer Organisation schloß der Kollege seinen Vortrag mit der Aussicht, endlich einmal die Schlafmühe abzutun und aufzuwachen, die Hand an den Wert zu legen, sich auch hier in Bochum zusammen zu schließen und dann dem Unternehmertum einmal gegebenenfalls die Stirn zu ziehen. In der nun folgenden Diskussion sprachen alle Kollegen im Sinne des Referenten und forderten die noch nicht organisierten auf, sich unserem Verbande anzuschließen. Die Versammlung, welche von 80—90 Fuhrleuten besucht war, zitierte einige Aufnahmen und kündigten mit dem Erfolge wohl zufrieden sein.

Charlottenburg. Am Sonntag, den 24. September, fand eine außerordentlich gut besuchte Versammlung der Bau- und Arbeitsforschung statt, welche sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in den Betrieben beschäftigte. Der Referent behandelte eingehend die bisherigen Verhältnisse, besonders hervorhebend, daß lange Arbeitszeit und niedrige Löhne in den Fuhrbetrieben Charlottenburgs noch gang und gäbe seien und daß sich die Kollegen endlich einmal aufzuraffen und ihrer Försorgungsorganisation anschließen sollten und mit Hilfe derselben bessere wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen. Ferner schilderte der Referent, daß die Kollegen in Lichtenberg, Rummelsburg und im Osten Berlins durch tarifliche Vereinbarungen ihre Löhne verbessert haben. Um dasselbe erreichen zu können, müssten die Kollegen sich dem Deutschen Transportarbeiterverband anschließen. Welche Angst das Unternehmertum vor der Organisation hat und wie es deren Macht fürchtet, zeigt sich wieder recht deutlich bei der Firma Stendörff. Diese legte sofort ihren Aufschlern 1 Mk. pro Woche zu, hoffentlich lassen sich die Kollegen dadurch nicht blenden. Diese Handlungsweise des Unternehmers muß den Kollegen zeigen, daß sie auf dem rechten Wege sind. Je stärker die Organisation in den Betrieben ist, desto größer ist der Lohn der am Wochenschluß ausgezahlt wird.

Erfurt. Das Proletariat als wirtschaftliche und politische Macht, lautete das Thema, welches ein Verbandssekretär am Mittwoch, den 20. September, in einer quibelschen öffentlichen Versammlung behandelt, und sich dieser Ansprache in ausgezeichneter Weise entzweitigte. Redner ging von dem Grundsatz aus, daß die Aufgaben der Organisationen nicht nur in der Gewinnung großer Massen von Mitgliedern bestehen, sondern daß jetzt mehr denn je auch die Ausklärung der Massen notwendig sei. Wissen ist Macht! Dieser Grundsatz muß auch bei den proletarischen Massen beachtet werden und muß daher die große Masse der proletarischen Kämpfer in jeder Weise versuchen, ihr Wissen zu bereichern und zu erweitern. Vor allen Dingen soll das Proletariat erkennen lernen, worin seine Macht besteht. Nicht soll man das Unternehmertum kurzweg als Feind betrachten, man soll auch wissen, aus welchen Ursachen heraus dies der Fall ist. Der Referent schildert alsdann die Praktiken des heutigen kapitalistischen Wirtschaftssystems und deren Einwirkung auf die Lebenshaltung des Proletariats. Die ständige Ausbeutungspolitik der herrschenden Klasse bedingt eine fortwährende Steigerung der wichtigsten Lebens- und Gemütsmittel oder eine Herabminderung der Qualität der Waren. Redner gibt hierfür einige recht drastische Beispiele. Die notwendigen Folgeerscheinungen sind die Kombinationen, welche nur die Gegenmaßregeln des Proletariats sind. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Gegenmaßregeln zunächst auf das wichtigste Gebiet gedrängt werden. Die Unternehmer treten allerdings gegen die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft mit allen Mitteln der Brutalität auf und alle ihnen zu Gebote stehenden Mitteln müssen herhalten, um das Proletariat niederrzutreiben. Alsdrum schilderte der Redner, wie es in letzter Zeit besonders der Transportarbeiterverband sei, welcher sich den Zorn der herrschenden Gewalthaber zugezogen hat. Anschließend hieran gibt der Redner eine interessante Darstellung der Verfassungsverhältnisse, dabei zeigend, wie es gerade diese Arbeiterkategorie notwendig hat, den Weg der Organisation zu beschreiten. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen schildert Redner die Anfänge und die Entwicklung der modernen Organisationen und deren Erfolge, an allen diesem zeigend, daß die Bildungsvereinigungen der Massen auch dafür gesorgt haben, daß die notwendigen Erfolge erzielt werden können. Nicht Gewalt, sondern Ausklärung ist unsere Waffe, mit der wir kämpfen. Unser Kampf ist ein Kulturskampf, den wir mit geistigen Waffen aussiechen. Aber nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiete sollen sich die Arbeiter befähigen, sondern es ist auch unbedingt notwendig, daß wir uns politisch aussöhnen und organisieren. Auch hierfür gibt der Redner ausführliche Vergründung und weist hierbei auch auf die Notwendigkeit der Selbstaufklärung durch die Parteipresse. Mit der dringenden Mahnung, auch in Erfurt dafür zu sorgen, daß in die Reihen der Transportarbeiter immer mehr und mehr Ausklärung hineingebracht wird, schloß Redner seine äußerst interessanten Ausführungen unter allseitigem Beifall der Versammlung. In der Diskussion ergriff der Gauleiter das Wort, welcher an den Erfurter Verhältnissen im Handels- und Transportgewerbe zeigte, wie wir es gerade notwendig haben, die gehörten Worte zu beherigen und darnach zu handeln. In scharfer Weise gehörte der Kollege das brutale Austreten einiger Unternehmer und forderte die Anwesenden auf, mit allen zu Gewalt siehenden Kräften an dem Ausbau der Basisstelle mitzuwirken. Es dürfe in Zukunft nicht möglich sein, daß die Unternehmer noch Löhne von 15 Mk. für Hausdiener und 18 und 19 Mk. für Kutscher bieten können. Die Geschlossenheit innerhalb der Organisation müsse dafür sorgen, daß auch unsere "Herren" den Zeitverhältnissen entsprechende, halbwegs menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse garantieren. Auch dieser Redner erriet reichen Beifall für seine Ausführungen. Da eine weitere Diskussion nicht bestellt wurde, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß der Erfolg derselben sich recht bald in starker Mitgliederzunahme zeigen möge.

Frankfurt a. M. Am Montag, den 25. September 1911, fand hier eine Versammlung der Sektion "Handelsforschung" statt, in welcher Herr Dr. Brauer vom Ausschuß für Postvorlesungen einen Vortrag über das Postwesen hielt. Der Referent verstand es in geradezu glänzender Weise, die Entstehung desselben vom grausten Mittelalter bis auf den heutigen Tag unter den gesponnenen Aussichten der Kollegen zu erläutern. Wenn wir aus der Geschichte die Zeit an unserem geistigen Auge vorüberziehen lassen, in welcher es weder Eisenbahn noch Telegraph gab, ja noch nicht einmal richtige Verbindungen vorhanden waren und stellen den heutigen Postverkehr mit dem von damals in Vergleich, so können wir ermessen, welchen Mühelosigkeit und Strapazen diejenigen ausgesetzt waren, die den Postverkehr zu vermitteln hatten. Da bei der damaligen unsicheren Zeit von einer einheitlich geleiteten Postanstalt keine Rede sein konnte, können wir uns einen Begriff machen, wie lange es dauerte, einen Brief an seinen Bestimmungsort zu bringen. Diese direkten Bestellungen wurden später durch die Boten von Thurn und Taxis einer Reform unterzogen, durch die Einführung der Staffette wurde der Dienst ein weniger anstrengender und die Beförderung der Poststräger eine wesentlich schneller. Doch der Neuzett war es vorbehalten, durch die Eisenbahnen und der Telegrafen eine vollständige Revolution auf dem Gebiete des Postwesens hervorzutreten. Redner gedenkt hier des Postmeisters Stephan und kostet seinen Vortrag mit der Mahnung, von dem Gehörten die entsprechende Anwendung zu machen. In der Diskussion erzählt ein älterer Kollege sehr interessante und amüsante Begebenheiten, die in die Zeit fallen, wo die Postverhältnisse noch sehr primitive waren. In Anbetracht des sehr lehrreichen

Vortrages wird noch darüber Klage geführt, daß ein großer Teil der Kollegen es nicht für nötig hält, die Versammlungen und Vorträge zu besuchen, die doch lebhaftlich den Zweck haben sollen, das Wissen unserer Kollegen zu erweitern, um im Kampf ums Dasein jederzeit seinen Mann stellen zu können. Das muss unbedingt anders werden, Kollegen! Die Zeiten sind ernst und unsicherer denn je, werden in diesem Jahr der Teuerung die Erwerbsmöglichkeiten in Erscheinung treten. Sind nun unsere Kollegen Handelshilfsarbeiter durchaus nicht auf Kosten geblieben, so wird durch die steigenden Lebensmittelpreise der Verbrauch eingeschränkt und die Folge wird sein, daß hunderte von Kollegen arbeitslos werden und somit doppelt die Wirkung einer verlehrten Wirtschaftspolitik an ihrem eigenen Leibe zu verspüren bekommen. Ein Kollege, liegt es, dem Ruf der Organisationsleitung Folge zu leisten, die Versammlungen und Versprechungen fleißig zu besuchen. Nur so gelingt es auch für die Kollegen Handelshilfsarbeiter Verhältnisse zu schaffen, die mit den heutigen Lebensbedingungen in Einklang zu bringen sind.

Frankfurt a. O. Am Dienstag, den 10. d. M., fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Warum muß der Transportarbeiter sich politisch belästigen, lautete die Tagesordnung. Bei der Abrechnung ist eine Einnahme von 1168,15 M. zu verzeichnen, denn gegenüber steht eine Ausgabe von 829,26 M., so dass ein Stasseitstand von 338,89 M. vorhanden ist. An Mitgliedern waren am Schlus des vorigen Quartals 144 männliche und 6 weibliche vorhanden; im Laufe des 3. Quartals wurden aufgenommen 24 männliche und 1 weibliches so daß, wenn die Fluktuation nicht so groß wäre, in Frankfurt bald keine unorganisierten Transportarbeiter mehr vorhanden sind. Kollegen, es muß in dieser Hinsicht anders werden, sonst dafür, wenn die Unterlasserer Sonntags kommen, daß die Frauen die Beiträge entrichten, damit Streichungen wegen rückständiger Beiträge vermieden werden. Der Genosse Haber hielt dann seinen Vortrag und ging auf die Entwicklung der Arbeiterbewegung ein. Es führte aus, daß die Kollegen jetzt nach dem neuen Reichsvereinsgesetz und nach dem Fall des Sozialistengesetzes sich mehr wie bisher öffentlich politisch betätigen können, um so gegen die niedrige politische Volksaufmerksamkeit und Lebensmittelsteuerung energisch zu protestieren. Der Weißfall am Schlus der Ausführungen zeigte, daß der Redner den Kollegen aus den Herzen gesprochen hatte. Der Erfolg blieb dann auch nicht aus und ließen sich 12 Kollegen in den Wahlverein aufnehmen. Kollegen, zeigt bei allen Gelegenheiten, daß auch wir Transportarbeiter begriffen haben, daß nur die Einigkeit aller Arbeiter uns andere Verhältnisse schaffen kann, dann wird hier auch in Frankfurt endlich mal eine andere Zeit für uns Transportarbeiter eintreten und wir werden auch in Frankfurt bald mal als Mensch leben können. Kollegen, agitiert mehr wie bisher, dann ist die Zukunft unser.

Koblenz. Am Sonnabend den 16. September fand eine sehr gut besuchte Versammlung der Transportarbeiter statt. Ein Kollege aus Charlottenburg referierte über den Nutzen und Wert der gewerkschaftlichen Organisation. In der sehr regen Diskussion, an der sich einige Kollegen und der Kartellvorstand beteiligten, wurden die tief traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte geschärfert und ganz besonders die Verhältnisse auf der Schwelenträne besprochen. Am Schlus der Versammlung ließen sich sämtliche Anwesenden in den Verband aufnehmen.

Am Sonnabend, den 23. Oktober, fand eine weitere Versammlung statt, die noch stärker besucht war. Nachdem nochmals ein Kollege und der Kartellvorstande Genosse Braun auf die dringend notwendige Organisierung der Kollegen hingewiesen hatte, ließen sich noch 8 Kollegen aufnehmen, so daß nachdem eine Verwaltungsstelle gegründet werden konnte. Die Ortsverwaltung setzt sich aus 5 Kollegen zusammen. Es wird nun Aufgabe der neuen Verwaltung sein, auf dem begonnenen Wege vorwärts zu schreiten, das erste halbe Hundert Kollegen ist bald erreicht, nun weiter an die Arbeit, jeder einzelne sei Aktivator, jeder einzelne ist verpflichtet, zur nächsten Versammlung einen dem Verband noch fernstehenden Kollegen mitzubringen.

Leipzig. Am 29. September fand unsere Monatsversammlung statt. An erster Stelle war ein Referat angeföhrt über: "Die bürgerliche Sozialreform". Genosse Gehr gestaltete seine Ausführungen zu einer wütigen Anklage. Er verurteilte die bürgerliche Ausbeuterin in berechtigter Weise und brachte in scharfen Zügen zum Ausdruck, daß die gesamten bürgerlichen Parteien vom Zentrum bis herab zum Demokraten eine perfekte Sozialreform wider erstrebt noch durchgeführt haben. Die Sozialdemokraten allein sind von Anfang der deutschen Parlamente bestrebt gewesen, eine wirkliche Sozialreform herbeizuführen. Aufgabe sei es, eine solche für die gesamte Arbeiterschaft zu erkämpfen. Der Redner erwartete für seine fast zweistündige Ausführung reichen Weißfall. — Unter Gewerkschaftliches wurde zunächst einstimmig beschlossen, die vom Metallarbeiterstreit noch unbeschäftigte Verbandskollegen nach der achten Woche mit 2 M. aus Lokalmitteln zu unterstützen. — Wegen Streitvergehen wurden zum Aus schlus empfohlen: Oskar Schmitz, Ostheim 18a, Karl Herm. Biller, Lindenau, Spitalstr. 28, 1 Et. Dann folgte ein Referat über Gewerbegechte. Die Wahlen zu demselben finden Dienstag, den 7. November statt. Wahlausweise sind schon jetzt in den Polizeiwachen und der Gewerbegechtschreiberei — Neuer Rathaus-Anbau, Zimmer-Nr. 705 — zu entnehmen. Alle in dem Stadtbezirk beschäftigte Kollegen, die das 25. Jahr überschritten haben, müssen ihr Wahlrecht ausüben. Als Kandidaten werden aufgestellt: Bafam, St. George und Wiedemann sowie zwei Ersatzleute. — Ein Familienabend ist mit gutem Programm für den 11. November im Volkshaus festge-

setzt worden. Programme hierzu sind bei den Haussässern sowie im Bureau zu entnehmen und ist das Fest allgemein zu besuchen. — Der in kurzer Zeit ablaufende Tarifvertrag der Kinoangestellten soll wieder erneuert und mit günstigeren Abmachungen versehen werden. Die hofflosen Arbeitsverhältnisse in dieser Branche bedingen geregelte Arbeitszeit und Lohnverhältnisse. Beim Besuch der Unternehmungen sind die ausgehängten Schilder des Verbundes zu beachten; dieselben lassen erkennen, daß die gestellten Bedingungen erfüllt sind, wenngleich eine ständige Kontrolle derselben statzustehen hat. Zum Schlusse wird noch für den Verband, die politische Partei und die "Leipziger Volkszeitung" propagiert. Dem Besuch der Versammlungen ist viel mehr Interesse entgegenzu bringen!

Leipzig. "Die Transportarbeiter und die Reichstagswahl" lautete das Thema einer am 26. September abgehaltenen öffentlichen Versammlung, zu welcher sich wohl an 400 dem Transportgewerbe angehörende Arbeiter und deren Frauen eingefunden hatten. In längeren Aussführungen behandelte der Verbandsvorsitzende zunächst die "segensreiche" Tätigkeit des alten Reichstags für die Transportarbeiter im Speziellen, und die deutsche Arbeiterschaft im allgemeinen. Er besuchte dann eingehend unsere wahrvorhängige Finanz- und Steuerpolitik, unsere userlose Heeres- und Marinepolitik und widmete schließlich auch dem deutschen Streben nach Plänen an der Sonne, der kolonialpolitik, die ihr zulommende Beachtung. In großen Zügen entrollte Redner noch ein Bild von den Aufgaben, die des neuen Reichstages harren, woran für jeden Arbeiter, für die Transportarbeiter nicht zuletzt, die Pflicht ersteht, dem neuen Reichstage durch Wahl sozialdemokratischer Abgeordneter die Gestalt zu geben, welche von ihm die deutsche Arbeiterschaft erhofft. Die Zeit bis zur Wahl müsse auch von den Transportarbeitern ausgenutzt werden durch rege politische Kleinarbeit. Die äußerst heftig aufgenommenen Ausschreibungen wurden durch den Gauleiter in längerer Rede noch unterstrichen und ergänzt. Am besonderen Punkt dieser auf die im November bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen hin, und ermahnte die Kollegen, auch dort ihren Mann zu stellen und für die Wahl der Sozialdemokratie mit allen Kräften zu wirken. Denn auch für das Parlament einer so arbeiterfeindlichen Stadtverwaltung wie Leipzig, wovon gerade die Transportarbeiter ein Lied zu singen hätten, ist die Wahl von Arbeitervorstattern eine unerlässliche Notwendigkeit. Ferner müsse auch das Abonnement auf die "Wollswacht" gepflegt werden und die bürgerlichen Wähler müssen aus dem Hause der Arbeiter verschwinden. Daß die Ausschreibungen der Redner nicht auf unzureichbaren Boden gefallen sind, war daran zu erkennen, daß eine Anzahl uns bis jetzt noch fernstehender Kollegen dem Verband beitreten sowie Abonnenten der Parteipresse wurden. Dann wurde die Versammlung geschlossen.

München. In der am 5. Oktober stattgefundenen gut besuchten öffentlichen Kohlenarbeiterversammlung referierte der Vorsitzende über: "Unsere Lohnbewegung im Januar 1911 und den Arbeiterversatz des christlichen Staats-, Gemeinde-, Hilfs- und Transportarbeiterverbandes bei der Firma Lagerhaus Ostbahnhof." In kurzen markanten Worten schilderte Redner zunächst das Streben der Organisation, den Kohlenarbeitern auskömmliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschaffen, was auch in einer Reihe von größeren und kleineren Betrieben gelungen sei. Wenn nicht auf der ganzen Front reiner Tisch gemacht werden könnte, so sei hieran nur die verräterische Tatsit der christlichen Führer schuld. Auf die Tarifbewegung von 1907 zurückförend, belehrte er den Referenten das damalige Verhalten des christlichen Sekretärs Kammermeier, der schon damals die christlichen Kohlenarbeiter zum Tarifbruch und Verrat an den freien organisierten Kollegen verleitete. Mit ganzen 10 Pf. pro Tag gab sich damals dieser fiktive Arbeitervorstand zufrieden. Bei den Verhandlungen vor dem Einigungsamt 1911 habe Kammermeier ebenfalls eine recht zweifelhafte Rolle gespielt. Seiner sonderbaren Tatsit müssen es die Münchener Kohlenarbeiter verdanken, daß sie sich mit einer Aufbesserung von 20 Pf. pro Tag bis zum Jahre 1913 zufrieden geben müssten. Daß es so kam, daran sind leider ein Teil der Kohlenarbeiter selbst schuld, da sie durch ihre Zersplitterung derartigen Machinationen der Christlichen Führer und Tor öffneten.

Die Krone des Arbeiterversatzes setzte sich jedoch Kammermeier durch die verloste Lohnbewegung bei der Firma Lagerhaus Ostbahnhof durch eine wörtlich gar nicht zu kennzeichnende Judasstat aufs Haupt. Gemeinsam wurde in die Lohnbewegung eingetragen; dreimal versicherte er öffentlich hoch und teuer, daß er hinter dem Rücken der freien Organisation diesmal nichts unternehmen und nicht mit der Firma in Verhandlungen eintreten werde. Währenddessen war jedoch die Ablehnung des Vertrats bereits getroffen. Ein Brief mit dem Vertragsangebot war bereits in Händen der Firma: Der Versprecher des christlichen Arbeitervorstandes Kammermeier, alle Konsequenzen bei einem bevorstehenden Streit unsererseits auf sich zu nehmen, also mit anderen Worten, wie das erstmals für Arbeitervolksorgte Sorge zu tragen und die Aussicht, zu einem billigen Tarif zu kommen, bestimmten den Direktor Wagmüller der Firma Lagerhaus Ostbahnhof, mit diesem seinen Herrn in Verhandlungen zu treten; und sie wurden auch einig. Wie das zeigt am besten, daß nicht einmal eine Arbeitszeitregelung vorgenommen wurde, besonders aber der Ausspruch des Herrn Direktor Wagmüller gegenüber unserem Vertreter Kollegen Werthmann: "Wir sind mit den Christlichen ganz gut gesprochen." Dieser Ausspruch aus dem Munde eines Arbeitgebers sagt alles. Alle Beschönigungsversuche in der Gewerkschaftsstimme helfen nichts gegenüber den Tatsachen, daß die Ar-

bauer im Lagerhaus Ostbahnhof wiederholt an der Errangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch den Vertrag eines christlichen Arbeitervorstandes gehindert worden sind. Kammermeier wohl wußte, daß seine genossenschaften Schäflein heute die Wahrschau erfahren würden, hat schnell selbst eine Versammlung abgehalten. Wäre er nicht seiner schottischen Tatsit bewußt, hätte er uns nicht irren lassen, sondern wäre zu uns gekommen und hätte sich vertheidigt, wie es Kollege Werthmann in ihrer Versammlung versucht, Auflösung zu schaffen. Wollen wir derartige Vorwürfe verneinen, dürfen wir nicht unterschlagen, die christlichen Arbeiter in ruhiger sachlicher Weise aufzulären und sie der freien Organisation zuzuführen. In den Betrieben sind, wo irgend möglich, Vertragsmänner aufzustellen und durch vermehrte Agitation die Zersplitterung zu beseitigen, um so die Organisation für bevorstehende Kämpfe zu stärken. Nur so werden wir auf die Mitarbeit des Christlichen ganz verzichten können und den christlichen Arbeiterversatz nicht mehr zu fürchten haben. Noch nie war auf die Christlichen Verfall Sagt doch Dr. Sigl, ihr eigener Parteidrucker: Sie liegen wie die Leute und schwitzen aus Prinzipiell (Allgemeiner Weißfall.) Nach einer lebhaften, im Sinne des Referenten geplagten Diskussion, wurde sodann folgende Resolution einstimmig angenommen.

"Die Versammelten sprechen ihre Entrüstung über das Gebaren des christlichen Staats usw. Verbands aus. Sie sind der Meinung, daß mit solchen Arbeitervorstattern, die ihr Ehrenwort so feiern preisgeben und so hinterlistig handeln, für die Zukunft nicht mehr zusammenarbeiten werden kann. Deshalb werden die heutige Versammelten aber auch mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, daß die christlichen Arbeiter über ihre Führer und ihre Organisationen aufgklärkt werden. Die Versammelten erachten in der freien Gewerkschaft die einzige Organisation, die wirklich ihre Interessen in jeder Hinsicht vertritt, und versprechen, mit aller Kraft für deren Vergrößerung und Ausbreitung zu sorgen und zu agitieren."

Hierauf folgte Schlus der schön verlaufenen Versammlung.

Saarbrücken. Unsere letzte Mitgliederversammlung war gut besucht. Kollege Gerhäuser gibt einen historischen Vortrag, und zeigte, wie die Agitation und Organisation der christlichen Westanschauung sich Gestaltung verschaffte, und ähnlich auch die Arbeiter im lebigen Zeitalter vorgehen würden. Der Vortrag wurde mit Weißfall aufgenommen. In der Diskussion machten die Kollegen Schnapp und Henkel Beiträge, wie die Agitation wirksamer und systematischer verlaufen werden könnte. Es wurde beschlossen, für jeden Betrieb einen Vertrauensmann zu wählen, der die Pflicht hat, innerhalb seines Betriebes die Agitation zu betätigen, Lohn, Arbeitszeit, Behandlung, Zahl der beteiligten Arbeiter und alles sonst Wichtige zu ermitteln, und einer späteren Versammlung zu berichten. Dadurch soll auch eine möglichst genaue Statistik erreicht werden. Ferner soll eine planmäßige Hausagitation eingeleitet werden. Dazu soll ein Flugblatt vom Gauvorstand herausgegeben, — Du fragst — Berwendung finden. Alle Kollegen waren der Meinung, daß unsere Sache jetzt schneller vorwärts gehen werde. Am Sylvesterabend soll ein Familienfest abgehalten werden.

Thorn. Am 17. September 1911, nachmittags 4 Uhr, tagte im Lokale Salewski, Bromberger Vorstadt, eine stark besuchte Versammlung der Körnerträger. Zum Thema: "Die Arbeiter im Kampf um Verbesserung ihrer Lage" referierte der Gauleiter. Unter stürmischen Weißfall verstand es der Redner, die Versammelten in 1½ stündigen Ausschreibungen zu seilen und sein Programm, entgegen der Bochumer Gesellschaft zu entwickeln. Unter Hinweis, daß wir in Thorn schon 1904, 1907 und 1909 nicht allzu kleine Mitgliedschaften unseres Verbandes zu verzeichnen hatten, wollten wir heute aufs neue eine solche wieder gründen, die hoffentlich nicht wieder zum Schaden der Arbeiter zu Grunde geht. Heute sind auch die Arbeiter gewiß geworden und werden sich nicht wieder von den Gründern nationaler Vereine ins Schlepptau nehmen lassen, um so für die Kapitalisten die Geschäfte zu besorgen. Redner ging auf die Auslegung des Status ein und wies nach, daß die Bochumer, welche jetzt, wo wir eben wieder an der Arbeit sind, auch wieder ihr Haupt erheben, bei weitem nicht an die Einrichtung unserer Organisation heranreichen. Auch das Märchen, daß wir den Kollegen die Religion oder gar ihren Nationalstolz nehmen wollen, zerstört Redner. Unter Hinweis, daß einmal die Unternehmer, ob Jude oder Christ in einer Organisation sind und nicht bloß national, sondern auch international, zum andern wir doch alle, ob streng oder nicht streng gläubig, bei ein und demselben Arbeitgeber arbeiten müssen, ergo wir auch als esamt in einer Organisation gehören. Und unser Status garantirt jedem, daß ihm von seiner Religion nichts genommen wird. Denn im Rahmen der Organisation haben wir mit der Religion nichts zu tun, wir überlassen es jedem, nach seiner Facon fertig zu werden. Nach den befallenen Ausschreibungen trat noch eine große Zahl Kollegen bei und so konnte die Mitgliedschaft Thorn gegründet werden. Die Wahlen ergaben: 1. Vorsitzender Kollege F. D., 2. Vorsitzender F. G., 1. Kassierer F. G., 2. Kassierer F. A., Schriftführer F. M. als Beisitzer die Kollegen F. S., S. G. und A. W. Als Kartelldelegierte wurden, nachdem der Gauleiter die Aufgaben des Kartells erläutert hatte, die Kollegen F. B. und F. M. gewählt. Nach einigen weiteren geschäftlichen Erledigungen nahm der Gauleiter noch das Schlußwort. In diesem sah er die Kollegen an, die junge neue Mitgliedschaft Thorn vorwärts zu treiben. Feder erfüllte als Vorsitz der Freiheit seine Pflicht. Es darf sich kein Kollege nur auf den Vorstand verlassen.

sondern muß seine ganze Kraft einsetzen, um die ca. 1500 Stellen, welche für unsere Organisation in Frage kommen, so schnell wie möglich zu organisieren. Dann wird auch für die Thorner eine bessere Sonne scheinen. Nachdem G. noch einige Worte als Ermalung an die Kollegen gerichtet hatte, wurde die Versammlung um $\frac{1}{2}$ Uhr mit einem brausenden Applaus auf die junge Mitgliedschaft Thorn geschlossen.

Dienstag, Am Sonntag, den 8. Oktober d. J., fand unsere Ordentliche Generalversammlung statt. A. Krüger gab den Geschäftsbericht, in dem er hervorhob, daß auch in diesem Quartal ein schöner Fortschritt an Mitgliedern zu verzeichnen ist, so daß wir mit rund 9000 zahlenden Mitgliedern abrechnen können. Angriffsbewegungen fanden zwei statt in zwei Betrieben, in einem Betrieb kam es zur Arbeitniederlegung, dagegen wurden in dem anderen Betrieb ohne Arbeitseinstellung wesentliche Verbesserungen für die Kollegen herangeholt. Es fanden 15 Versammlungen, 69 Betriebs- und Verwaltungssitzungen statt, zur Belebung der Agitation wurden 500 Flugblätter und 1200 Versammlungszettel verteilt. Außerdem gab G. Dobinski den Kassenbericht, worauf eine Einnahme von 6317,32 M. zu verzeichnen war, demgegenüber eine Ausgabe von 53.7,32 M. steht, mithin ein Kassenüberschuss von 9.0 M. verbleibt. Hierauf wurde dem Kaiserer einstimmig Entlastung erteilt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt wurde beantragt, in diesem Hertk von einem Umzug Alstorf zu nehmen, dagegen wurde beschlossen, ein Winterfest mit Fahnenweiße zu arrangieren. Hierauf wurde der Antrag der Vertrauen-nimmer-Erhöhung unterbreitet, G. begründet, wie notwendig es ist, daß wir einen festgestellten Losabgängen erhalten, da Kollege Dobinski sehr von der Mitgliedschaft frei gestellt ist, ersucht Redner, beim Hauptvorstand zu beantragen, den Kollegen hier fest anzustellen. Nachdem sich mehrere Kollegen hier im Sinne des Redners ausgesprochen, wurde der Antrag einstimmig angenommen. Als dann trat Schlüß der gut besuchten Versammlung ein.

Allgemeines.

Berlin. Bericht über den Arbeitsnachweis der Berliner Verwaltung für das 3. Quartal 1911.

Arbeitslos waren	Gemeindete Stellen	Besetzte Stellen	nach Branchen	(fürfern g. zulässig)	(fürfern g. zulässig)
Hausdiener u. Päder	1354	1836	2535	1176	2520
Kutscher u. Witschafer	624	449	128	287	107
Spedit. u. Lagerarbeiter	1441	421	1852	249	1848
Weinfellerarbeiter	95	49	3	82	8
Mineralwässerarbeiter	48	88	64	87	17
Leitergerütbauer	65	80	139	21	70
Fensterreiniger	824	255	1149	246	1012
Kraftwagenführer	153	133	—	89	—
Laufu. Arbeitsbursch.	991	1400	167	842	156
Arbeiterin, Packern.	28	46	2	13	2
	5123	4701	6029	2892	4010
	10780		7032		

Arbeitslos blieben am Schluß des 3. Quartals 458 Kollegen, 1671 unterstützungsberechtigte arbeitslose Kollegen erhielten für 19 065 Tage 25 793,45 M. Arbeitslosunterstützung.

42 jugendliche Kollegen erhielten für 480 Tage 258,85 M. 7 weibliche Mitglieder erhielten für 140 Tage 86,65 M. Insgesamt wurden an 1720 Kollegen und Kolleginnen für 19 665 Tage = 26 138,95 M. ausgezahlt.

An 57 auf der Durchreise befindliche Kollegen wurden 99,70 M. Reiseunterstützung gezahlt.

Abgereist sind 141 Kollegen. Bugekreist sind 166 Kollegen.

Kollegen, der Winter steht vor der Tür, die Zahl der arbeitslosen Kollegen nimmt jetzt von Tag zu Tag zu. Wir bitten daher, jede bekannte werdende freie Stelle sofort dem Arbeitsnachweis zu melden.

Tue jedochein Pflicht!

Note Kranzschleifen und Normalmenschen! Schon zu wiederholten Malen haben die Gerichte entschieden, daß rote Kranzschleifen bei Beerdigungen getragen werden dürfen, daß hierdurch das Leichenbegängnis kein außergewöhnliches sei. Die Gerichte haben jedesmal betont, daß das Eingreifen der Polizei unrechtmäßig gewesen sei, rote Schleifen können vielleicht Ochsen wild machen, aber keinen normalen Menschen. Trotz diesen Urteilen hat die Dörflindner Polizei abermals auf diesem Gebiete sich eine polizeiliche Demonstration geleistet, sie scheint noch nicht herausgefunden zu haben, was normal oder nicht normal ist. Vor einiger Zeit wurde unsere Kollegin, Frau Wening, Böttin an der Arbeiterzeitung, beerdigte. Die zahlreich an der Beerdigung teilnehmenden Kolleginnen von der "Arbeiterzeitung" trugen unter andern auch Kranze mit roten Schleifen, die von unserer Organisation, vom Sozialdemokratischen Verein und vor der Arbeiterzeitung gespendet waren. Auf dem Königswall, nahe dem Bahnhof, erschien plötzlich unsere Löbliche Polizei mit einem magischen Kommissar an der Spitze und hielt die Spitze des Leichenzuges, wo die Kranzträger gingen, fest; dadurch kam der ganze Zug zum halten. Im Nu hatte sich eine viertausendfüßige Menschenmenge angefammt und die Demonstration war fertig. Der Kommissar verlangte die Entfernung der roten Schleifen, die Kolleginnen, die die Kranze trugen, weigerten sich dessen ganz entschieden, darauf wurden die roten Zeichen mit Gewalt von den Beamten entfernt, aber an die Trägerinnen wieder zurückgegeben. Schon bei diesem ersten Vorfall wäre es, wenn es nach den "Schwuleute" ging, zu unliebsamen Zwischenfällen gekommen, denn Schmetterlinge waren es nicht, die aus der Menschenmenge der Polizei an den Kopf geworfen wurden. Dank der Be-

sonnenheit der Kranzträgerinnen ist es jedoch zu keinerlei Zwischenfällen gekommen. Nach diesem ersten Vorfall setzte sich der Zug wieder in Bewegung und die Schleifen wurden bald darnach wieder an den sterben eingebracht. Der Zug wurde jedoch bald wieder von der Polizei eingeholt und die Sachen wieder wette sich. Jetzt gab der Kommissar auch an, daß er Antrag habe zu seinem Vorbehalt. Zwei der Schleifen wurden nun den Trägerinnen aus den Händen gerissen, während die dritte durch einen Genossen noch in Sicherheit gebracht werden konnte. Eine ungeheure Erregung bemächtigte sich der Menge, infolge dieses Ereignisses der Polizei: ein "Punkt" aus der Menge war die Antwort auf diese Polizeiaktion. Wenn es hier abermals nicht zu Zwischenfällen kam, so trägt die Polizei daran wahrlich keine Schuld. Die Anerkennung können wir aber der Polizei nicht verfassen, daß durch diese "polizeiliche Demonstration" eine sehr gute Propaganda für unsere Ideen gemacht worden ist. Nur weiter so demonstriert gegen die unsame rote Farbe, uns kann es recht sein, die Arbeit wird uns dadurch wesentlich erleichtert. Das Landgericht hat doch noch immer recht, wenn es von normalen und nicht normalen Menschen sprach.

Die Erhöhung der Lebenskosten. Das "Soziale Museum" in Frankfurt (Main) hat eine inneressante Berechnung über die Erhöhung der Lebenskosten angefertigt. Es hat die von der Frankfurter Marthalle verwaltung veröffentlichten Monatsergebnisse zugrunde gelegt. Auf Grund der Wirtschaftsberechnung minderbemittelter Familien, die das Kaiserlich Staatsliche Amt 1907/08 aufgenommen hat, hat das "Soziale Museum" nun berechnet, was sich aus den durch die Marthalle berichteten Preissteigerungen für drei typische Frankfurter Familien für folgen ergeben. Dabei ergab sich folgendes: Im ersten Falle beträgt für einen Postboten, der Frau und Kind zu ernähren hat und ein Einkommen von 1087 M. die Steigerung der Haushaltssumme 59 M. Im zweiten Falle handelt es sich um einen Maurer, der drei Kinder hat. Diese fünfköpfige Familie hat ein Einkommen von 1534 M. Für sie beträgt die Steigerung nicht weniger als 122 M. Im dritten Falle handelt es sich um eine sechsköpfige Familie, zwei Erwachsene und vier Kinder, mit einem Einkommen von 2418 M. Hier beträgt die Steigerung 103 M. Es ist bezeichnend, daß die Steigerung am stärksten ist für den zweiten Haushalt, der sich schon bisher sehr eingerichtet hat und wenig Fleisch verbraucht. Im übrigen zeigen die Zahlen, daß es für einen Haushalt mit feststehenden Einnahmen, der bisher bereits nur knapp mit seinem Geld auskommt, unmöglich ist, ohne ganz bedeutende Einschränkungen der Lebenshaltung, den Etat zu balancieren.

Um so wichtiger werden daher jetzt für den Arbeiterhaushalt die Konsumvereine, die wenigstens die Vereinigung durch den Kleinhandel ersparen. Freilich muß sich jeder darüber klar sein, daß er durch Beitritt zum Konsumvereine nicht plötzlich über die Folgen der Leirung hinwegkommt. Um einen Konsumverein zu schaffen, der die Preise in großem Umfang beeinflusst, braucht man jahrelange Arbeit. Wer also jetzt unzufrieden ist, daß der Konsumverein nicht mehr leistet, der soll sich fragen, ob er bisher alles getan hat, um die Bewegung zu fördern.

Literarisches.

Gehörst du zu uns? Eine Ansrede an einen jungen Arbeiter. Von Heinrich Schulz. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H. (Hans Weber, Berlin), 20 Pfennige.

Die Zentralstelle für die arbeitende Jugend will mit dieser Schrift eine Lücke ausfüllen; es fehlte bisher an einer einfach und überzeugend geschriebenen Propagandaschrift für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Die vorliegende Schrift sucht in der Form der unmittelbaren Ansrede an einen jugendlichen unter Anlehnung an seine Gedanken- und Gefühlswelt und unter Berücksichtigung seiner etwaigen Einwände die Bedeutung der proletarischen Jugendbewegung darzulegen. Sie wandert mit dem Jugendlichen aus seinem hämischen Heim heraus und führt ihn dann durch die Schule mit ihrer ungenügenden und trüppelhaften Weisheit, durch Werkstatt und Fabrik, durch die Fortbildungsschule, durch die bürgerlichen Jugendvereine, um ihm überall bei dieser Wandlung den Beweis zu liefern, daß der junge Arbeiter in die Kreise seiner proletarischen Jugendkollegen hinein gehört. Der Wert der Arbeiter-Jugendbewegung in bezug auf die Bildung, Lehre, Unterhaltung und Geselligkeit der jugendlichen wird dem jugendlichen Arbeiter in überzeugender Weise klargemacht.

Die Wertzuwachssteuer von Albert Südelum. Berlin 1911. Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin SW. 68 Preis 1 M., Vereinsausgabe 40 Pf.

In der unter Leitung von Paul Hirsch herausgegebenen Sammlung kommunalpolitischer Abhandlungen ist, soeben ein neues Heft erschienen, worin Albert Südelum die Wertzuwachssteuer (Reichsgesetz vom 14. Februar 1911) behandelt. Einleitend lehrt der Verfasser das Wesen dieser Steuer und ihre Entstehung auseinander, um dann im Hauptteil seiner Schrift den sachlichen Inhalt des Reichsgesetzes gemeinverständlich darzulegen. Den dritten und letzten Teil bildet eine kurze übersichtliche Zusammenfassung des Inhalts der Ausführungsgefeze bezw. Vollzugsbestimmungen der einzelnen Bundesstaaten. Die politische Seite läßt der Verfasser mit Rücksicht darauf, daß sie in dem vom Parteivorstand herausgegebenen Werk über die Finanzreform und in der Broschüre von Göthe bereits gewürdigt ist, außer Beiseite. Durch die übersichtliche Anordnung des Stoffs und die leicht-

fassliche Darlegung ist das Ziel, das Genosse Südelum sich gestellt hat, erreicht: jeder, der mit der Wertzuwachssteuer zu tun bekommt, kann sich ein klares Urteil über den Willen des Gesetzgebers bilden. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kommunale Praxis. Die gegenwärtig vorliegende Nummer 39 schließt das III. Quartal dieser vom Dr. Albert Südelum redigierten Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeinsozialismus ab. Die Reichshälfte des Inhalts soll jeden Genossen, der sich mit der Kommunalpolitik beschäftigt, veranlassen, die "Kommunale Praxis" zu abonnieren. Da mit dem 1. Oktober ein neues Quartal begonnen hat, ist die letzte Zeit zum Beginn des Abonnements besonders geeignet.

Bestellungen zum Preise von 3 M. pro Quartal nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Spediteure entgegen.

Probemitteln kostet kostenlos der Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Zu freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Probekosten kostenlos durch alle Partiebuchhandlungen und Spediteure.

Geschichte der Revolutionen. Von niedersächsischen Aufständen bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. A. Conrad. Illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Die Hefte 44 und 45 sind erschienen. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pf. Mit dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteur entgegen.

An die Ortsverwaltungen im Gau 12.

Werte Kollegen!

Auf Antrag des Gauvorstandes berufen wir hiermit eine

Konferenz

von Vertretern der Verwaltungsstellen im Gau 12 zu Mittwoch, den 22. November 1911 (Auftrag), vormittags 9 Uhr, nach Bremen, Gewerkschaftshaus, Faulenstraße 53/60, ein.

Als Tages-Ordnung schlagen wir vor:

1. Bericht des Gauvorstandes.
2. Die Agitation in unserem Gau.
3. Unsere Lohnbewegungen.
4. Die Wände der Scharfmacher.
5. Anträge und Verschiedenes.

Wir ersuchen Euch, die Wahlen der Delegierten rechtzeitig vorzunehmen.

Verwaltungsstellen bis zu 200 Mitgl. wählen je 1 Delegierten über 200—500 : : : : : 2
500 : : : : : 8

Die Delegierten haben Anspruch auf die vom 8. Verbandstage festgesetzten Dottr. und Fahrgelder 8. Klasse. Die Ausgaben hierfür sind aus Mitteln der dortigen Ortsstasse zu bestreiten.

Die Namen und Adressen der gewählten Delegierten sowie etwaige Anträge zu dieser Konferenz sind spätestens bis zum 16. November an den Kollegen Joh. Tesch, Bremen, Faulenstr. 53/60 einzusenden.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand. F. A.: Oswald Schumann.

Mitteilungen des Vorstandes.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher des Kollegen: Kuri Allred Kühn, Hpt.-Dr. 204331, eingetreten 23. 7. 1911 in Chemnitz und Alois Dörsipoliner, Hpt.-Dr. 297 176, eingetreten 6. 5. 1910 in Reichenhall.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand. F. A.: Oswald Schumann, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Gekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Königswberg t. p. i. suchen wir einen Kollegen, der die Führung der Ortsklasse und die Agitation unter den Handelsarbeiten übernehmen soll. Bewerber muß die Buchführung beherrschen und zur Leistung von sonstigen Bureauarbeiten ebenfalls befähigt sein. Dreijährige Zugehörigkeit zur Gewerkschaftsorganisation ist Voraussetzung.

Handschriftliche Offerten sind unter Beifügung einer Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsmitgliedes und unter Angabe der bisherigen Tätigkeit bis 7. November d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

F. A.: O. Schumann.

Berantwort. Redakteur: Karl Millahn, Lichtenberg. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimpel, Berlin, Adalbertstr. 37.